Anlagenkonvolut

zum Wortprotokoll der 30. Sitzung

des Ausschusses für Sport und Ehrenamt

am 23. September 2026

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)133

Deutscher Landkreistag · Lennéstr. 11, 10785 Berlin
Deutscher Städte- und Gemeindebund · Marienstraße 6, 12207 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
z.Hd. Frau Ausschussvorsitzende
Aydan Özoğuz, MdB

Ausschließlich per E-Mail an:
sportausschuss@bundestag.de

14.09.2026

Bearbeitet von

Phillip Käs (DLT)
Telefon: +49 30 590097-332
E-Mail: phillip.kaes@landkreistag.de
Aktenzeichen: V-220-0

Alexander Averhoff (DStGB)
Telefon: +49 77307-245
E-Mail: alexander.averhoff@dstgb.de

Stellungnahme zum Thema
„Herausforderungen für den Sport auf kommunaler Ebene“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Vorfeld der Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages am 23. September 2026 zu den Herausforderungen für den Sport auf kommunaler Ebene Stellung nehmen zu dürfen (s. Anlage) und freuen uns auf den weiterführenden Austausch zwischen Ihnen und den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen dieser Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Jörg Freese
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



Marc Elxnat
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

DEUTSCHER LANDKREISTAG

DStGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund

14.9.2026

Stellungnahme
Herausforderungen für den Sport auf kommunaler Ebene

Der Deutsche Landkreistag (DLT) und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) bedanken sich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages sowie für die Gelegenheit, zu den Herausforderungen für den Sport auf kommunaler Ebene Stellung zu nehmen.

Allgemeine Einschätzung:

Die kommunale Sportinfrastruktur – Sporthallen, Sportplätze, Schwimmbäder und weitere Anlagen – bildet deutschlandweit die Basis für Bewegung, Gesundheitsförderung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und ehrenamtliches Engagement vor Ort. Sie ist die Grundlage des Schulsports und auch die rund 86.000 Sportvereine mit ihren über 28 Millionen Mitgliedern sind für ihr Angebot überwiegend auf kommunale Sportanlagen angewiesen.

Diese kommunalen Sportstätten sind im Wesentlichen in gemeindlicher Trägerschaft. Landkreise sind als Träger weiterführender Schulen in erster Linie Eigentümer von Schulsportstätten, die jedoch auch für den Vereins- und Individualsport zur Verfügung gestellt werden und somit auch außerhalb der Schulsportzeiten eine wichtige Rolle spielen.

Diese Schlüsselrolle der Kommunen sollte ausdrücklich anerkannt und dauerhaft mit einer finanziellen Beteiligung durch Bund und Länder unterlegt werden. Denn es ist unübersehbar, dass diese Infrastruktur zunehmend unter Druck gerät: ein erheblicher Sanierungs- und Investitionsrückstand, steigende Betriebskosten sowie unzureichend ausgestaltete Förderbedingungen von Bund und Ländern erschweren es den Städten, Gemeinden und Landkreisen, eine zukunftsfähige Sportlandschaft bereitzustellen – und dies vor dem Hintergrund einer strukturell angespannten kommunalen Haushaltslage. Die vorhandenen kommunalen Finanzierungsmöglichkeiten reichen angesichts der großen kommunalen Defizite vielerorts schlichtweg nicht aus, um die erforderlichen Maßnahmen zu Bau und Instandhaltung zu leisten.

Den größten Handlungsbedarf sehen wir daher in einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzierungsgrundlagen, in langfristig verlässlichen Förderprogrammen für Sport- und Schwimmstätten, in einer deutlichen Entbürokratisierung der Förderpraxis sowie in Maßnahmen zur Stabilisierung und Unterstützung des Ehrenamts.

Ideal wäre eine Umstellung von einem System einzelner begrenzter Förderprogramme zu einem System einer grundsätzlich ausreichenden Finanzierungsgrundlage und stärkerer kommunaler Entscheidungsverantwortung über die zur Verfügung stehenden Mittel. Langfristiges Ziel muss es sein, dass Kommunen aus eigener Finanz- und Veranstaltungskraft ihre notwendigen Sportstätten errichten, erhalten und bei Bedarf ausbauen können.

Im Einzelnen nehmen der DLT und der DStGB daher wie folgt Stellung:

1. Aktuelle Situation/Zustand der Sportstätten

Nach dem aktuellen KfW-Kommunalpanel 2026 ist der von den Kommunen wahrgenommene Investitionsrückstand im Bereich Sportstätten und Bäder binnen eines Jahres von rund 15,6 Mrd. Euro auf rund 21,6 Mrd. Euro gestiegen – ein Zuwachs von rund 6 Mrd. Euro bzw. knapp 39 % und damit der stärkste relative Anstieg aller im Kommunalpanel erhobenen Infrastrukturbereiche. Der gesamte kommunale Investitionsrückstand erreichte 2026 mit 231,2 Mrd. Euro einen neuen Höchstwert (+15,5 Mrd. Euro bzw. +7,2 % gegenüber dem Vorjahr, seit 2018 ein Anstieg um 67 %); rund jede fünfte Kommune (20 %) bewertet ihren eigenen Rückstand im Sportbereich als „gravierend“.

Bereits die vertiefende Sonderbefragung zum KfW-Kommunalpanel 2024 hatte gezeigt, woran dieser Rückstand besonders hängt: Über 90 % der Kommunen mit Rückstand nannten den energetischen Zustand der Gebäude als mindestens „nennenswertes“ Defizit, rund jede fünfte Kommune hatte einzelne Sportstätten bereits vollständig aus dem Betrieb genommen, und ohne zeitnahe Sanierung drohten bei Frei- und Hallenbädern sowie Eissporthallen Schließungen von 14 bis 16 % des Bestands innerhalb von drei Jahren.

Besonders bei kommunalen Schwimmbädern hat sich vielerorts über Jahre ein erheblicher Sanierungsstau aufgebaut, der angesichts der Bedeutung der Bäder für Schwimmunterricht, Schwimmausbildung und Gesundheitsvorsorge besonders schwer wiegt. Gerade in ländlich geprägten, dünn besiedelten Regionen gehen mit der Schließung eines Bades oder einer Sporthalle häufig auch wohnortnahe Angebote dauerhaft verloren, da alternative Angebote oft nur mit erheblichem Mehraufwand erreichbar sind.

Dies spiegeln auch Rückmeldungen zu dem Modellvorhaben „Deutschland lernt schwimmen“ wider. Als wesentlicher Grund für das Nicht-Erlernen von Schwimmfähigkeiten werden fehlende Wasserflächen sowie sanierungsbedürftige bzw. bereits geschlossene Schwimmbäder genannt.

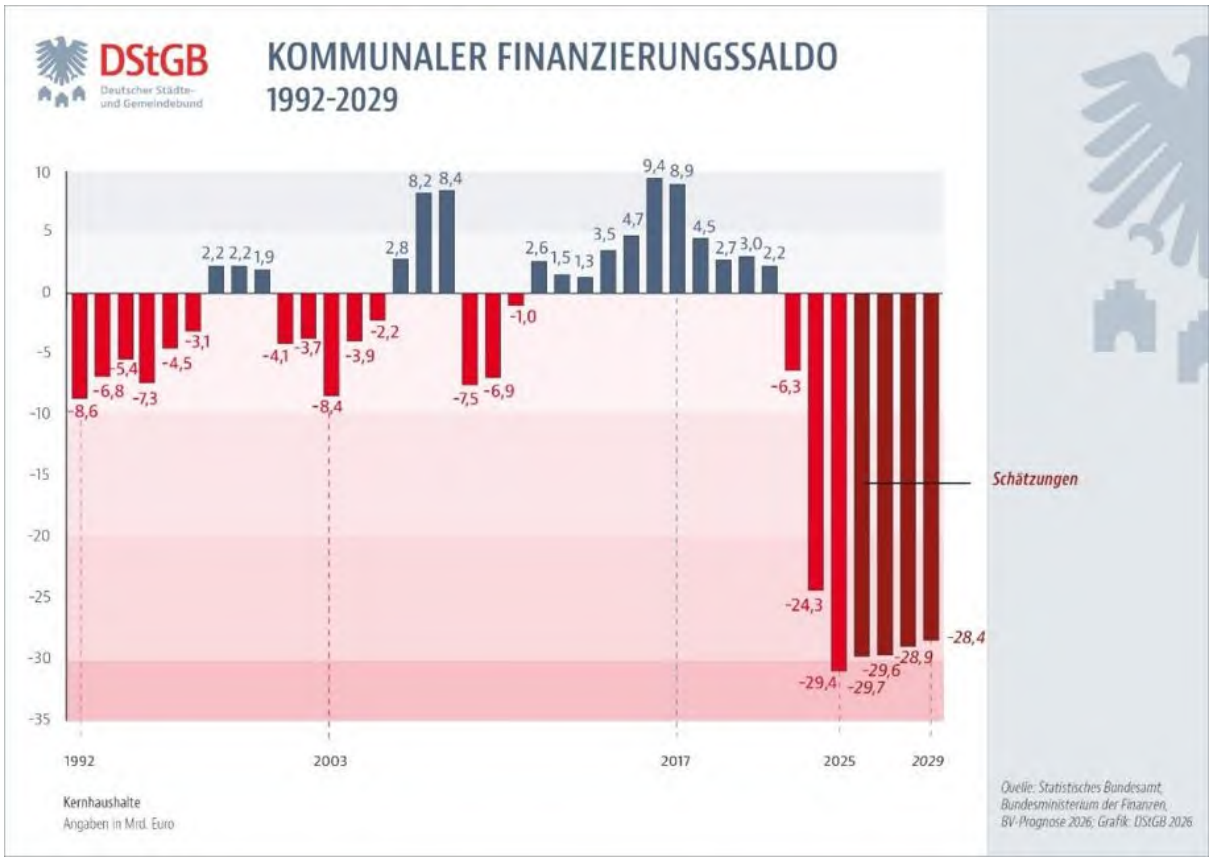
Die deutlich gestiegenen Energie-, Bau-, Material- und Personalkosten verschärfen die ohnehin angespannte Situation zusätzlich. Für die Kommunen bedeutet dies, dass nicht nur hohe Investitionen für die Sanierung und Modernisierung erforderlich sind, sondern auch die laufenden Kosten für den Betrieb erheblich gestiegen sind.

All dies macht überdeutlich: Es besteht bei den Sportstätten in Trägerschaft aller Kommunen ein erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsstau. Dieser umfasst sowohl den Neubau als auch die grundhafte Instandhaltung bestehender Sporthallen und Sportplätze sowie deren Erweiterung und Anpassung an moderne und zukunftsfähige Sportangebote, die sowohl dem Schul- als auch dem Vereinssport zur Verfügung stehen. Denn zunehmend entsprechen bestehende Anlagen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine sichere und zeitgemäße Nutzung.

2. Sport als freiwillige Aufgabe in Zeiten angespannter kommunaler Haushalte

Investitionen in Sportstätten zählen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge der Kommunen, sind aber keine gesetzlichen Pflichtaufgaben und müssen in den Haushalten deshalb gegenüber den gesetzlichen Pflichtaufgaben regelmäßig nachrangig behandelt werden. Die kommunale Finanzlage hat sich parallel zur Verschlechterung der Sportstätteninfrastruktur verschärft: Nach einem Rekorddefizit von 24,3 Mrd. Euro im Jahr 2024 verzeichneten die Kommunen 2025 mit 29,4 Mrd. Euro das höchste Finanzierungsdefizit

seit 1990, Besserung ist nicht in Sicht. Denn die Kommunen sind massiv strukturell unterfinanziert.



Laut KfW-Kommunalpanel 2026 erwarten vier von fünf Kommunen für das laufende Jahr 2026 sogar noch eine weitere Verschlechterung ihrer Finanzlage, und 42 % rechnen damit, dass der gesamte Investitionsrückstand weiter zunimmt. Zwar planen die Kommunen für 2026 mit rund 50 Mrd. Euro so hohe Sachinvestitionen wie nie zuvor (+14,8 % gegenüber 2025) und wollen rund 9 % der Mittel aus den Sondervermögen für Sportinfrastruktur einsetzen – angesichts des parallel deutlich wachsenden Rückstands im Sportbereich wird dies jedoch absehbar nicht ausreichen, um die Lücke zu schließen. Selbst dort, wo Bundes- oder Landesförderprogramme einen erheblichen Teil der Investitionskosten übernehmen, können finanzschwache Kommunen die erforderlichen Eigenanteile häufig nicht aufbringen. In diesen Fällen bleiben Fördermittel ungenutzt und dies obwohl Bedarf und politischer Wille vor Ort vorhanden sind.

Da die meisten Kommunen aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage nicht in der Lage sind, alle eigentlich notwendigen Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren werden die bestehenden Förderprogramme von Bund und Ländern dennoch grundsätzlich positiv und als unverzichtbar angesehen, um notwendige Sanierungs-, Modernisierungs- oder Neubaumaßnahmen zu finanzieren. Die beste Sportförderung wäre eine auskömmliche kommunale Finanzausstattung, die insbesondere die Möglichkeit eröffnet, die örtliche Daseinsvorsorge bedarfsgerecht aus kommunalen Mitteln ohne zusätzliche Förderung zu finanzieren.

3. Finanzierung und Ausgestaltung der Förderprogramme

Den hohen Förderbedarf zeigt beispielhaft die Resonanz auf die sogenannte „Sportmilliarde" (Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“). Sie war ein wichtiger Ansatz zur Unterstützung der kommunalen Sportinfrastruktur, konnte jedoch bei bundesweit 3.600 Anträgen mit einem Volumen von 7,5 Mrd. Euro den tatsächlichen Investitionsbedarf bei Weitem nicht decken. Bei in der ersten Tranche zur Verfügung stehenden Mitteln von 333 Mio. Euro war sie um das 21-fache überzeichnet. Obwohl Mindestinvestitionssummen von häufig deutlich über 500.000 Euro zahlreiche kleinere, aber notwendige Maßnahmen von vornherein ausschließen.

Das zeigt den enormen Bedarf und macht deutlich, dass die Volumina der Förderprogramme des Bundes bei Weitem nicht ausreichen, die Investitionslücken zu schließen. Kurze Antragsfristen lassen den Kommunen zudem regelmäßig zu wenig Zeit, die erforderlichen politischen Beschlüsse herbeizuführen, obwohl diese auf aufwendig erarbeiteten Antragsunterlagen beruhen. Erforderlich sind verlässliche und auskömmliche Förderkulissen, aber auch einfachere und praxisgerechtere Antragsverfahren. Andernfalls droht bereits auf Grund der Anforderungen bzw. der Bearbeitungskomplexität im Antragsverfahren ein Verzicht auf die Inanspruchnahme von Bundesförderprogrammen, da die Erfüllung der Anforderungen bei knappen Fördertöpfen und engen Personalressourcen im Antragsverfahren als nicht lohnenswert oder nicht leistbar eingeschätzt werden.

Wir fordern daher:

1. **Praxisgerechtere Antragsverfahren**:
   - Die Verfahren müssen praxistauglicher und unbürokratischer werden. Derzeit besteht hoher organisatorischer Aufwand sowie erhebliche Kosten bei Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren für Sportveranstaltungen, zudem umfangreiche Nachweis- und Dokumentationspflichten. Denn die Kombination aus den am Bedarf gemessen geringen finanziellen Mitteln der Förderprogramme sowie der aufwendigen Antragstellung führt dazu, dass unzählige Kreise Ressourcen investieren, am Ende aber keine Mittel erhalten. Dies führt zu Ineffizienzen.
   - Es braucht eine verständliche und übersichtliche Gestaltung von Förderrichtlinien und Antragsunterlagen,
   - eine vollständige Digitalisierung der Förderverfahren von der Antragstellung bis zur Schlussabrechnung,
   - eine Vereinfachung und Vereinheitlichung von Antrags- und Verwendungsnachweisen sowie eine Reduzierung notwendiger Verfahrensschritte und Unterschriften,
   - eine Überprüfung vergaberechtlicher Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung zur Einholung mehrerer Vergleichsangebote,
   - eine stärkere Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit anstelle einer ausschließlichen Orientierung am niedrigsten Angebotspreis,
   - eine Reduzierung der Belegpflichten im Rahmen der Verwendungsnachweise und
   - eine Bündelung öffentlicher Förderprogramme in einem gemeinsamen Förderportal über alle Verwaltungsebenen.
   - Derzeit schließen einzelne Förderrichtlinien teils eine gemeinsame Nutzung von Sportstätten für Schul- und Vereinssport aus oder erschweren

diese erheblich. Die Bewertung sollte künftig die Gesamtauslastung einer Sportstätte berücksichtigen und nicht zwischen einzelnen Nutzungsarten unterscheiden.

2. **Bessere Einbindung der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände:**
   - Eine stärkere und frühzeitigere Einbindung der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände in die Entwicklung von Förderprogrammen und sportpolitischen Maßnahmen ist unerlässlich. Aufgrund ihrer praktischen Erfahrungen können sie frühzeitig auf Umsetzungshemmnisse hinweisen und dazu beitragen, Programme bedarfsgerecht und praxisnah auszugestalten. Eine stärkere Beteiligung würde dazu beitragen, Förderprogramme an den tatsächlichen Bedarfen der Kommunen auszurichten und deren Umsetzbarkeit zu verbessern.

3. **Planungssicherheit durch dauerhaft angelegte, langfristig planbare Förderprogramme**:
   - Es braucht dauerhaft angelegte, langfristig planbare und auskömmliche Förderprogramme mit unbürokratischen Antragsfristen, niedrigeren Mindestinvestitionsschwellen sowie einer stärkeren Berücksichtigung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen – etwa durch noch mehr reduzierte oder entfallende Eigenanteile für finanzschwache Kommunen.

4. **Mehr finanzielle Mittel**:
   - Es braucht grundsätzlich mehr finanzielle Mittel, um moderne Sportstätten bereitstellen zu können.

➔ **Fazit**: Diese Komplexität macht deutlich, dass das eigentliche Ziel eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen sein muss – für Investitionen, aber auch für Erhalt, um Ersatzinvestitionen zu vermeiden – anstatt viele Ressourcen durch die Struktur von Förderprogrammen zu verlieren:

4. Nutzungskonflikte und zusätzlicher Aufwand durch den Ganztag

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wird zu einer noch intensiveren Nutzung der kommunalen Sportstätten führen. Eine hohe Auslastung ist grundsätzlich wünschenswert, führt jedoch zugleich zu höheren Betriebs- und Instandhaltungskosten, die überwiegend von den Kommunen getragen werden.

Darüber hinaus steigt der Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf zwischen Schulen, Schulträgern, Sportvereinen, Ganztagsträgern und weiteren Nutzergruppen erheblich. Diese Aufgaben werden vielfach durch die Kommunen wahrgenommen, ohne dass hierfür zusätzliche personelle oder finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden.

Wir fordern daher:

➔ Die den Kommunen entstehenden Kosten für die Bereitstellung der Sportinfrastruktur und die Koordinierung ihrer Nutzung in Folge des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung müssen ausgeglichen werden.

5. <u>Ehrenamt und gesellschaftliche Bedeutung des Breitensports</u>:

Sport ist verbindend. Dort kommen noch ganz unterschiedliche Teile der Gesellschaft zusammen. Dies ist über das sportliche hinaus wichtig und stützt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie. Insbesondere für Kinder und Jugendliche sind Sportvereine ein wichtiger Ort demokratischer Teilhabe und von Integration.

Grundlage hierfür ist das große ehrenamtliche Engagement in den rund 86.000 Sportvereinen. Unverzichtbar dafür ist eine moderne und funktionierende Sportstätteninfrastruktur. Sie trägt wesentlich dazu bei, die Arbeit des Ehrenamtes zu erleichtern und attraktive Rahmenbedingungen für Vereine zu schaffen. Gute Trainings- und Wettkampfbedingungen fördern zudem sportliche Erfolge und erhöhen die Motivation von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Trainerinnen und Trainern.

Die bislang tragenden Generationen scheiden zunehmend altersbedingt aus dem Ehrenamt aus, während jüngere Menschen aufgrund beruflicher und familiärer Verpflichtungen seltener bereit erscheinen, langfristige Verantwortung zu übernehmen. Die Gewinnung ehrenamtlich engagierter Personen im Breitensport stellt daher zunehmend eine Herausforderung dar. Dies betrifft verschiedene Funktionsträgerinnen und -träger auf allen Ebenen. Die Nachwuchsgewinnung für Vorstandsarbeit, Übungsleitertätigkeiten und weitere Vereinsfunktionen gewinnt daher weiter an Bedeutung. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an ehrenamtlich Engagierte. Neben der eigentlichen Vereinsarbeit nehmen insbesondere organisatorische Aufgaben, Verwaltungsaufwand sowie bürokratische Anforderungen kontinuierlich zu.

Es ist daher damit zu rechnen, dass Aufgaben, die bislang überwiegend durch Ehrenamtliche wahrgenommen wurden, künftig verstärkt durch hauptamtliche oder kommunale Unterstützungsstrukturen begleitet werden müssen. Als Beispiele seien hierzu die Pflege und der Unterhaltung von Sportstätten, Beratungsleistungen, Fördermittelmanagement, Qualifizierungsangebote und organisatorische Unterstützungsleistungen genannt.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es besonders erforderlich, frühzeitig die Mitgliederbasis in den Sportvereinen zu stärken und speziell Kinder und Jugendliche dauerhaft an den Vereinssport zu binden. Nur so kann langfristig ausreichend Nachwuchs für ehrenamtliche Leitungs- und Trainerfunktionen gewonnen werden.

Darüber hinaus ist eine stärkere gesellschaftliche und institutionelle Anerkennung des Ehrenamtes erforderlich. Wertschätzung und spürbare Entlastungen können einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung und Bindung ehrenamtlich engagierter Menschen leisten.

Die geplanten bzw. diskutierten Änderungen im Zusammenhang mit den sogenannten Minijobs und der Rentenreform könnten die Sportvereine vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Auch wenn es sich zunächst vor allem um ein Vereinsproblem handelt, ist davon auszugehen, dass die Kommunen mittelbar betroffen sein werden. Sollten Vereine höhere Aufwendungen für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer oder sonstige geringfügig Beschäftigte tragen müssen, ist zu erwarten, dass sie verstärkt finanzielle Unterstützung bei den Kommunen einfordern. Dies könnte die kommunalen Haushalte in einem Bereich zusätzlich belasten, der bereits heute vielfach nur durch erhebliches ehrenamtliches Engagement aufrechterhalten werden kann.

Wir fordern daher:

- ➔ Mittel zur Bereitstellung moderner und funktionierender Sportstätteninfrastruktur als Basis für das Ehrenamt.
- ➔ Entlastung der Ehrenamtlichen von Verwaltungsaufwand sowie bürokratischen Anforderungen
- ➔ Stärkere gesellschaftliche Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement
- ➔ Erhöhung der Ehrenamtspauschale

6. Steigender Aufwand für die Durchführung von Sportveranstaltungen

Immer weniger Kommunen sind in der Lage, größere Sportveranstaltungen durchzuführen. Die Anforderungen an Sicherheits- und Hitzeschutzkonzepte, Verkehrslenkung, Absperrungen und Rettungsdienste sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Gleichzeitig erhöhen sich die hierfür anfallenden Kosten kontinuierlich. Zusätzlich entstehen bei bestimmten Veranstaltungen weitere Anforderungen und Kosten durch die Vorgaben der Sportfachverbände. Für die Kommunen und Vereine bedeutet dies ein erhebliches finanzielles und organisatorisches Risiko. Es sollte daher geprüft werden, wie Kommunen bei der Durchführung (regional und überregional bedeutsamer) Sportveranstaltungen stärker unterstützt und wie die Sicherheitsanforderungen praxistauglich sowie verhältnismäßig ausgestaltet werden können.

Wir fordern daher:

- ➔ Es braucht praxistaugliche sowie verhältnismäßig ausgestaltete Anforderungen bei der Durchführung von Sportveranstaltungen.

7. Unterschiedliche Ausgangslagen in Stadt und Land sowie den demografischen Wandel berücksichtigen

Die Herausforderungen unterscheiden sich je nach kommunaler Lage erheblich: Während wachsende Städte vor allem vor Kapazitätsengpässen und Erweiterungsbedarf stehen, geht es in ländlichen, dünn besiedelten Räumen vielfach zunächst darum, bestehende Sportangebote überhaupt zu erhalten und wohnortnah erreichbar zu halten – gerade für Kinder und Jugendliche, die auf kurze Wege angewiesen sind. Gleichzeitig erfordert der demografische Wandel eine Sportinfrastruktur, die sowohl Bewegungs- und Gesundheitsangebote für eine älter werdende Bevölkerung als auch attraktive Angebote für den Nachwuchs ermöglicht und beiden Zielgruppen ein Betätigungsfeld bietet.

Wir fordern daher:

- ➔ Es braucht eine ausreichende Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen verschiedener Kommunen.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)134

Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

Frau Abgeordnete
Aydan Özoguz, MdB
Deutscher Bundestag
Vorsitzende des Ausschusses
für Sport und Ehrenamt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per E-Mail: aydan.oezoguz@bundestag.de

21.09.2026

Kontakt

Dr. Alex Mommert
alex.mommert@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-340
Telefax 0221 3771-309

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
52.02.70 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 882 774-0

Einladung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 23.09.2026
hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und Mitglieder des Ausschusses für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages,

herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer Sitzung, die sich mit den Herausforderungen für den Sport auf kommunaler Ebene befassen wird. Als Deutscher Städtetag haben wir uns mit der Anregung zu einer gemeinsamen Sitzung an Sie gewandt, weil wir der Überzeugung sind, dass es uns nur im gemeinsamen Schulterschluss gelingt, die Herausforderungen bei der Ertüchtigung von Sportstätten wie auch in anderen Feldern der Sportpolitik zu bewältigen. Gerne nehmen wir dazu wie folgt vorab Stellung:

Der Förderung des Sports und einer aktiven Lebensweise kommt wegen dessen gesundheitspräventiven, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Funktionen eine große Bedeutung zu. Sportförderung ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Neben der Sportvereinsförderung planen, bauen und unterhalten die Städte die Sportstätten für den Schul- und Breitensport. Die Kommunen haben mit ca. 80 Prozent den größten Anteil an den öffentlichen Gesamtausgaben für den Sport. Ungefähr zwei Drittel der Sportstätten in Deutschland befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Als Städte schaffen wir entscheidende Rahmenbedingungen für den Sport und sind zentrale Akteure einer aktiven

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Sportpolitik vor Ort. Die Grundsätze der kommunalen Sportpolitik haben wir als Deutscher Städtetag 2022 im Positionspapier „Kommunale Sportpolitik und Sportförderung“ (siehe **Anlage**) festgehalten. Auf einige der darin enthaltenen Themen gehen wir im Folgenden näher ein.

Sportinfrastruktur
Die Sportanlagenkapazitäten des Breitensports richten sich in der Regel nach empirisch ermittelten Bedarfen, welche in umfassenden Sportentwicklungsplanungen der Städte festgestellt werden. Die meisten Städte sehen sich diesen Bedarfen entsprechend aufgestellt, vereinzelt sind auch Mehrbedarfe bekannt. Sportentwicklungsplanungen werden auch dafür genutzt, zukünftige Bedarfe zu prognostizieren. Hinsichtlich zukünftiger Bedarfe werden insbesondere in wachsenden Städten Mehrbedarfe festgestellt. In diesen Fällen wird in den Städten stetig daran gearbeitet, die Sportinfrastruktur den steigenden Bedarfen entsprechend weiterzuentwickeln.

Viele Sportstätten und -anlagen in Deutschland sind bereits in die Jahre gekommen. Der Sanierungsbedarf der Sportstätten in Deutschland liegt insgesamt im zweistelligen Milliardenbereich. Das aktuelle KfW-Kommunalpanel[1] weist einen Investitionsrückstand von 21,6 Milliarden Euro aus. Schulsportstätten und nicht–kommunale Sportstätten sind dabei noch nicht berücksichtigt, sodass der Gesamt–Investitionsbedarf noch deutlich über dieser Summe liegen dürfte.

Die kommunale Haushaltslage ist aktuell historisch schlecht. 2025 verzeichneten die Kommunen ein Defizit in Höhe von über 29 Milliarden Euro. Unsere Prognose zur kommunalen Finanzlage erwartet überdies Defizite in Höhe von jährlich ca. 30 Milliarden Euro auch für die kommenden Jahre. Da die kommunale Haushaltslage die Qualität der Breitensportförderung wesentlich bestimmt, sind dies keine guten Aussichten.

Wichtig erscheint daher, dass der Bund sein Engagement für kommunale Sportstätten, wie es derzeit mit dem Programm zur Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) umgesetzt wird, längerfristig aufrechterhält. Hinsichtlich SKS werben wir dafür, die Transparenz des Verfahrens zu erhöhen und die damit verbundene Bürokratie abzubauen. Darüber hinaus ist es wichtig, Förderentscheidungen stärker als bisher an die kommunal vorhandene Expertise zu lokalen Bedarfen zu koppeln. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass die begrenzten Ressourcen möglichst effektiv eingesetzt werden.

Sport im Ganztag
Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bedeutet für den Sport Herausforderung und Chance gleichermaßen. Grundschulkinder werden nun tageszeitlich länger im System Schule verbleiben und können freie Vereinsangebote dementsprechend erst später in Anspruch nehmen. Mit dem schrittweisen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs steigt aber zugleich die Bedeutung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im Ganztag.

[1] Siehe https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2026.pdf

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Der Sport spielt jetzt schon vielerorts eine Rolle dabei, den Personalmangel im Bereich des pädagogischen Personals auszugleichen. Dies gilt insbesondere für die Ferienbetreuung, für welche kein schulisches Personal zur Verfügung steht. Entscheidend für die erfolgreiche Verankerung von Sport- und Bewegungsangeboten im Ganztag ist die verlässliche Partnerschaft zwischen Ganztagsträger und Sportverein(en). Die Übernahme von Aufgaben im Ganztag durch Sportvereine muss daher unbürokratisch möglich und für Sportvereine gemeinnützigkeitsunschädlich sein.

Sportangebote im Ganztag werden oft mit Freiwilligendienstleistenden realisiert. Die Finanzierung der Freiwilligendienste durch den Bund ist jedoch zuletzt unsicher geworden. Es braucht daher eine überjährig gesicherte und auskömmliche Finanzierung und Förderung von Stellenkontingenten in den Freiwilligendiensten.

Bewerbung um olympische und paralympische Spiele
Der Deutsche Städtetag hat sich frühzeitig hinter die Bemühungen des Deutschen Olympischen Sportbunds gestellt, den nationalen Kandidaten der Bewerbung in einem strukturierten Prozess zu bestimmen. Am 26. September 2026 wird sich nun entscheiden, mit welcher Bewerberstadt bzw. -region Deutschland in das internationale Rennen um die Austragung olympischer und paralympischer Spiele 2036, 2040 oder 2044 einsteigen wird. Unabhängig vom Ausgang dieser Entscheidung wird sich im Anschluss die Frage stellen, wie möglichst das gesamte Land von einer Olympiabewerbung profitieren kann. Wir treten dafür ein, die „Bewegung für das ganze Land“ über die Breitensportförderung, insbesondere im Bereich von Kindern und Jugendlichen, anzustreben. Denn die Kinder von heute sind die Athleten von morgen. Aktiv beteiligen wir uns daher an dem von der Sportministerkonferenz initiierten Nationalen Aktionsplan zur Förderung des Kinder- und Jugendsports, welcher demselben Grundgedanken Rechnung trägt. In diesen Plan, in welchen auch der Bund eingebunden ist, setzen wir große Hoffnungen der bundesweiten Sportentwicklung für Kinder und Jugendliche. Voraussetzung ist dafür jedoch, dass der finale Aktionsplan konkret umsetzbare Maßnahmen enthält und die zur Umsetzung nötigen Ressourcen auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.

Wir freuen uns darauf, diese und weitere Themen im Rahmen der Sitzung mit Ihnen zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Daniela Schneckenburger

Anlage

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Städtetag

Die Stimme der Städte

Kommunale Sportpolitik und Sportförderung

Positionen und Empfehlungen des Deutschen Städtetages



STAEDTETAG.DE

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kommunale Sportpolitik und Sportförderung

Positionen und Empfehlungen des Deutschen Städtetages

ISBN 978-3-88082-358-7
© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, Januar 2022

Titelbild: © LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 5

1. Sport und Bewegung sind unverzichtbar für Lebensqualität und Zusammenleben in den Städten 6

2. Sportförderung ist zentraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge 7

3. Eine moderne und bedarfsgerechte Sportinfrastruktur ist die Grundlage jeder Sportentwicklung 8

4. Kommunale Sportförderung muss auf verändertes Sportverhalten reagieren 11

5. Eine regelmäßige, am Sportverhalten orientierte Sportentwicklungsplanung bildet die Grundlage kommunaler Sportförderung 13

6. Die Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport ist und bleibt eine wichtige Säule kommunaler Sportförderung 14

7. Sport ist Teil integrierter Stadtentwicklung 17

8. Digitalisierung im Sport sollte ausgebaut und für sportbezogene Ziele genutzt werden 19

9. Sportgroßveranstaltungen sind Bestandteil einer aktiven Sport- und Stadtentwicklungspolitik 21

10. Das Engagement der Kommunen im Leistungssport ist beträchtlich 23

Quellen- und Literaturverzeichnis 24

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Diskussionspapier 25

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Vorwort

Ob das Joggen im Park, das Lokalturnier im Sportstadion oder der Schwimmunterricht im Hallenbad. Sport ist ein zentraler Bestandteil im Leben vieler Menschen. Die Liste der Aktivitäten ließe sich beliebig erweitern. Den Kommunen kommt als größter Förderer des Sports eine besondere Verantwortung zu. Sie bringen rund 80 % aller öffentlichen Gesamtausgaben im Sport auf. Moderne, multifunktionale Sportanlagen und Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum sind Gradmesser für die Attraktivität und Lebensqualität in der Stadt. Es braucht daher dringend ein gut ausgestattetes Investitionsprogramm für Sportstätten.

Vor allem Veränderungen im Sportverhalten und die demografische Entwicklung erfordern ein Umdenken. Menschen sind bis ins hohe Alter sportlich aktiv. Sport wird zunehmend individuell im öffentlichen Raum ausgeübt. In Grünanlagen, Parks, Wäldern, Seen und Flüssen sowie auf Radwegen und Straßen findet die Hälfte der Sport- und Bewegungsaktivitäten statt. Daneben gibt es die bewährten Strukturen, die es weiterhin zu fördern gilt. Sie reichen von der Sportvereinsförderung über die Ausrichtung von Sportevents bis zur Förderung des Leistungssports. Die kommunale Sportförderung muss diesen Anforderungen im Gesamten Rechnung tragen.

Der Deutsche Städtetag möchte mit dem Grundsatzpapier „Kommunale Sportpolitik und Sportförderung“ einen Beitrag zu einer zukunftsgerichteten und erfolgreichen Sportpolitik leisten. Das Papier soll einen doppelten Zweck erfüllen: Als Handreichung für die Mitgliedstädte werden Empfehlungen zu den wichtigsten sportpolitischen Handlungsfeldern formuliert. Darüber hinaus enthält das Papier die zentralen sportpolitischen Forderungen der Städte an Bund, Länder und den organisierten Sport. Denn eines ist sicher: Die Bewältigung der bestehenden Herausforderungen kann nur gemeinsam gelingen.



Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

1. Sport und Bewegung sind unverzichtbar für Lebensqualität und Zusammenleben in den Städten

Sport und Bewegung wirken sich positiv auf die physische und psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung aus. Sportliche Aktivität hilft dabei, sogenannten Zivilisationskrankheiten vorzubeugen und die Gesundheit zu stärken. Darüber hinaus kommt Sport dem allgemeinen psychischen Wohlbefinden zugute und stärkt die individuellen sozialen Ressourcen. Körperliche Inaktivität und Bewegungsmangel haben demgegenüber eine Vielzahl negativer Konsequenzen. Die Weltgesundheitsorganisation sieht im Bewegungsmangel einen führenden Risikofaktor für gesundheitliche Probleme und macht dessen Folgen für ca. 10 Prozent aller Todesfälle in Europa verantwortlich.

Sport übt darüber hinaus wichtige soziale Funktionen aus. Kindern und Jugendlichen werden mit Fairness, Gleichberechtigung und Toleranz im Sport Werte vermittelt, die wichtig für das gesellschaftliche Zusammenleben sind. Daneben übt der leicht zugängliche und anschlussoffene Sport auch eine integrative Funktion aus. Gerade Teamsport bietet nahezu ideale Bedingungen, um Menschen fremder Herkunft die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Sport schafft Begegnungsmöglichkeiten, die auch für ältere Menschen von großer Bedeutung sind. Sport spielt somit eine wichtige Rolle bei der Ermöglichung langfristiger sozialer Bindungen. Sportvereine organisieren ihre Angebote weitgehend durch ehrenamtliche Mitarbeit und stärken so ein gesellschaftliches Engagement in der Kommune.

Sport ist ein Standortfaktor kommunaler Entwicklung. Die Vielfalt des Sportangebotes und die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen tragen zur Attraktivität und zur Lebensqualität in einer Stadt bei. Gemeinsame Sporterlebnisse sind identitätsstiftend für eine Stadt und eine Region. Darüber hinaus ist der Sport für einen beachtlichen Teil der Wertschöpfung in Deutschland verantwortlich und generiert Wertschöpfungsbeiträge in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen, wie zum Beispiel dem Dienstleistungs-, Handels- und Gastgewerbebereich. Neben den gesundheitspräventiven und sozialen Funktionen kommt dem Sport demnach eine nicht unerhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann



Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

2. Sportförderung ist zentraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge

Der Förderung des Sports und einer aktiven Lebensweise kommt eine große Bedeutung zu. Von den drei staatlichen Ebenen widmet sich vor allem die kommunale Ebene der Förderung des Sports für die gesamte Bevölkerung. Sportförderung gehört mit Ausnahme der Verpflichtung zur Bereitstellung und Unterhaltung der für den Schulsport erforderlichen Infrastruktur rechtlich zu den sog. freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen. Gleichwohl ist die Sportförderung Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Rolle der Kommunen besteht dabei insbesondere darin, Sportstätten für den Schul- und Breitensport zu planen, zu bauen und zu unterhalten. Die Kommunen leisten ca. 80 Prozent der öffentlichen Gesamtausgaben in diesem Bereich. Ungefähr zwei Drittel der Sportstätten in Deutschland befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Darüber hinaus fördern und unterhalten die Kommunen eine Vielzahl nicht normierter Sportmöglichkeiten und -gelegenheiten im öffentlichen Raum. Eine Sportpolitik, die die sportliche Aktivität der Bevölkerung fördern möchte, setzt daher vor allem auf kommunaler Ebene an. Die Kommunen schaffen die Rahmenbedingungen, um die gesundheitspräventiven und sozialen Funktionen des Sports zu fördern und sind damit zentrale Akteure einer aktiven Sportpolitik.



© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

Empfehlungen und Forderungen

- **Kommunale Sportförderung aktiv betreiben**
  Kommunale Sportförderung und -entwicklung sollte als dynamischer, kontinuierlicher Prozess verstanden werden. Von zentraler Bedeutung sind dabei die lokal verfügbaren Sportangebote und das Sportverhalten der Bevölkerung. Sportangebot und Sportverhalten bedingen sich gegenseitig, was die kontinuierliche und langfristige Fortführung und Weiterentwicklung von Sportfördermaßnahmen erforderlich macht. Eine erfolgreiche Sportpolitik stellt somit gleichermaßen eine Notwendigkeit und eine Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund sollten die Städte Sportpolitik und Sportförderung aktiv betreiben.

- **Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung**
  Sportförderung ist eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommune. Die kommunale Selbstverwaltung muss gestärkt und die Kommunen in die Lage versetzt werden, eine aktive Sportförderpolitik betreiben zu können. Eine aktive Förderpolitik ist ein zentrales Steuerungsinstrument in den Kommunen. Frei verwendbare Pauschalen für den Sport (wie zum Beispiel in Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen) können dies gewährleisten, wenn sie in entsprechender Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

3. Eine moderne und bedarfsgerechte Sportinfrastruktur ist die Grundlage jeder Sportentwicklung

Von den Sportstätten in Deutschland entfallen ca. zwei Drittel auf Anlagen kommunaler Trägerschaft und ca. ein Drittel auf vereinseigene und sonstige Anlagen, inklusive solcher in kommerzieller Trägerschaft. In kommunaler Verantwortung befinden sich dabei vor allem solche Sportstätten und -anlagen, welche unmittelbar der Daseinsvorsorge dienen, wie zum Beispiel Schulsportstätten und der Großteil der Schwimmbäder. Während Betrieb und Unterhalt der Sportstätten rechtlich gesehen zu den sogenannten freiwilligen Leistungen der Kommunen gehört, besteht eine Verpflichtung der Kommunen, Sportstätten und Bäder für den Sport- und Schwimmunterricht zur Verfügung zu stellen.

Der Sanierungsbedarf der Sportstätten in Deutschland liegt im zweistelligen Milliardenbereich. Ausgehend vom KfW-Kommunalpanel schätzt eine gemeinsame Expertise des Deutschen Olympischen Sportbunds, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 2018 den Sanierungsbedarf für alle öffentlich getragenen Sportstätten in Deutschland auf 20 Milliarden Euro. Hinzu kommt ein Sanierungsbedarf im Bereich der Vereinssportstätten in Höhe von 11 Milliarden Euro.

Der Investitionsstau im Bereich der Sportstätten stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Viele Kommunen sind aufgrund ihrer Haushaltslage nicht in der Lage, die eigenen Sportstätten kurz- oder mittelfristig bedarfsgerecht zu sanieren und zu modernisieren. Vor diesem Hintergrund sind umfangreiche Sportstätteninvestitionsprogramme von Bund und Ländern unabdingbar. Darüber hinaus gilt es, die Kommunen durch eine angemessene finanzielle Ausstattung in die Lage zu versetzen, die eigene Sportstätteninfrastruktur langfristig zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Unabhängig davon, ob Sportaktivitäten in öffentlichen Bereichen oder auf bzw. in bestimmten Sportanlagen stattfinden: Sport braucht Räume und Infrastruktur. Sport als Flächennutzungstyp sieht sich im städtischen oder urbanen Raum diversen Herausforderungen gegenübergestellt. In Anbetracht zunehmender (Nach-)Verdichtung der Städte und der damit einhergehenden Flächenkonkurrenz muss sich der Sport gegenüber anderen Nutzungstypen behaupten. Dies ist in Anbetracht der herausragenden Bedeutung von Themen wie Wohnen und Mobilität für die Stadtgesellschaft eine Herausforderung.

Schwimmbäder stellen einen unverzichtbaren Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge dar. Es besteht die Verpflichtung der Kommunen, Sportstätten und Bäder für den Sport- bzw. Schwimmunterricht zur Verfügung zu stellen. Bäder erfüllen dabei als Sportraum nicht nur gesundheitspräventive, sondern als Freizeit- und Begegnungsraum auch vielfältige soziale Funktionen. Dementsprechend halten viele Bürgerinnen und Bürger die von Städten und Gemeinden betriebenen Bäder, ganz gleich welcher Art, für wichtig und erwarten entsprechende Anlagen vor Ort. Die aktuelle Situation der Bäder ist jedoch vor allem davon geprägt, dass deren Betrieb erhebliche Kosten verursacht und so die kommunalen Haushalte belastet. Daher gibt es in vielen Städten immer wieder Diskussionen über die Entwicklung, den Betrieb und auch die Schließung von Bädern. Seit kurzem existiert mit dem Projekt „Bäderleben“ (2020) eine valide Datengrundlage für den deutschlandweiten Bäderbestand, mit der sich auch die Entwicklung des Bestandes über die Zeit nachverfolgen lässt. Fest steht, dass der Bäderbestand in den letzten 20 Jahren geschrumpft ist. Allerdings sagt dies nichts über die Entwicklung der Gesamtwasserfläche aus. Eine Einordnung der Entwicklung ist darüber hinaus schwierig, da Durchschnittswerte die lokale Bäderversorgung nur unzureichend beleuchten, wenn sie isoliert von lokalen Bedarfen betrachtet werden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.



© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

Der Sportstättenbegriff unterlag in den letzten Jahren und Jahrzehnten einem grundlegenden Wandel. So stehen heutzutage neben den klassischen Kern- und Wettkampfsportstätten zunehmend Sportstätten für den Breiten und Freizeitsport sowie Sportgelegenheiten im Fokus. Mit Sportgelegenheiten sind meist öffentliche Räume gemeint, die eine Sportausübung ermöglichen, aber auch zu anderen Zwecken genutzt werden. Die Sportausübung im öffentlichen Raum geht jedoch mit weiteren Herausforderungen einher. So dienen beispielsweise die häufig für den Sport genutzten Grünanlagen und Parks zugleich der Erholung. Für das sportliche Radfahren werden Verkehrsflächen genutzt, deren Primärzweck die Mobilität der Bevölkerung ist. Neben diesen Zielkonflikten stehen aber auch verschiedene Sportnutzungen der öffentlichen Flächen in einem gewissen Spannungsverhältnis. Wird beispielsweise auf einer Grünfläche Fußball gespielt, so steht diese nicht für andere Sportnutzungen zur Verfügung. Sportanlagen und sportlich genutzte Flächen sind demnach im Gesamtsystem Stadt und den diesbezüglichen Wechselwirkungen zu betrachten. Die (Neu-)Aufteilung des öffentlichen Raumes stellt bereits jetzt ein essenzielles Thema für den Sport dar, welches die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten maßgeblich bestimmen wird.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Empfehlungen und Forderungen

- **Sportinfrastruktur bedarfsgerecht ausbauen und offene Sporträume schaffen**
  Die Bedarfe an eine geeignete Sportinfrastruktur sind einem ständigen Wandel unterzogen. Daher sind Städte stets mit der Aufgabe befasst, die eigene Sportinfrastruktur weiterzuentwickeln. In urbanverdichteten Räumen sind zunehmend (regel-)offene Sporträume und multifunktionale Sportanlagen von Bedeutung. Zu diesem Zweck werden mancherorts auch vorhandene Sportstätten umgebaut. Offene Sporträume und multifunktionale Sportanlagen haben den Vorteil, die Ausübung einer Vielzahl von Sportarten zu erlauben und somit Angebote für viele verschiedene Nutzergruppen darzustellen. Gleichzeitig gehen mit dieser flexiblen Nutzung aber auch Herausforderungen, wie beispielsweise Konflikte zwischen verschiedenen Sportarten, einher. Mit multifunktionalen Sporträumen ist eine Kommune aber auch gut für zukünftige Veränderungen der Sportartenlandschaft gewappnet. Die Städte sollten demnach einen Fokus auf regeloffene Sportraumkonzepte und multifunktional nutzbare Anlagen legen und so einen langfristigen und somit nachhaltigen Nutzen schaffen.
- **Vorhandene Sportstätten öffnen**
  Sportorte sollten möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern offenstehen. Gerade im hochverdichteten Stadtgebiet mit starker Flächenkonkurrenz muss daher ein Augenmerk darauf liegen, der Bevölkerung einen breiten Zugang zu vorhandenen Sportorten zu ermöglichen. Eine Öffnung von Schulhöfen für nicht-schulische Sport- und Bewegungsaktivitäten ist ein Beispiel für eine derartige Maßnahme. Potential liegt auch in den vereinseigenen Sportstätten, die sich auch für eine private Nutzung eignen. Bei solchen Maßnahmen sollte immer ein Augenmerk auf der Gewährleistung der Sicherheit und dem Schutz vor Vandalismus liegen.
- **Öffentlichen Raum als Sportraum stärken**
  Die Städte sollten den öffentlichen Raum als Sportraum stärken. Er ist für den Sport von so großer Bedeutung, dass dieser in seiner Widmung und Gestaltung Berücksichtigung finden muss. In Anbetracht der vielfältigen Nutzungszwecke stellt sich für die Kommunalpolitik die Herausforderung, Nutzungsinteressen und Zielkonflikte möglichst zu einem Ausgleich zu bringen. Dabei haben sich unterschiedliche Dialogformate unter Einbeziehung von Nutzerinnen und Nutzern sowie Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Fachressorts als zielführend erwiesen.
- **Interkommunal kooperieren**
  Bestimmte Sportstätten stellen Kommunen vor besondere Herausforderungen. Dies trifft insbesondere auf (Hallen-)Bäder oder auch Eissporthallen zu: Einerseits sind Bau und Betrieb dieser Anlagen mit hohen Kosten für eine Kommune verbunden, andererseits gestaltet es sich für bestimmte Sportstätten zunehmend schwierig, qualifiziertes Personal zu finden. Interkommunale Kooperationen bei Bau und Betrieb von Sportstätten sind dazu geeignet, die Kosten auf mehrere Schultern zu verteilen und die (Personal-)Ressourcen effektiv einzusetzen. Die Städte sollten daher der interkommunalen Kooperation gegenüber offen sein. Dabei gilt es immer, Kostenfragen mit Fragen der Auslastung und der Zumutbarkeit von Anfahrtswegen abzuwägen.
- **Sportstätteninvestitionsprogramm mit einem jährlichen Fördervolumen von 1 Milliarde Euro auflegen**
  Es braucht ein langfristig angelegtes und angemessen dimensioniertes Sportstätteninvestitionsprogramm des Bundes, das sowohl Sanierung als auch den Neubau ermöglicht. Solch ein Programm muss ein jährliches Fördervolumen von mindestens 1 Milliarde Euro aufweisen, um den Investitionsstau in absehbarer Zeit auflösen zu können. Das Investitionsprogramm muss sich neben dem klassischen Sportstättenbegriff auch an einer modernen Sportraumkonzeption orientieren, um eine flexible Nutzung für möglichst viele Zielgruppen zu ermöglichen. Das Programm sollte Kommunen und Vereinen zugutekommen und bei der Verteilung der Fördermittel die Trägerstrukturen der Sportstätten berücksichtigen. Bei der Umsetzung des Programms sollte auf angemessene Fördersummen, ein bürokratiearmes Verfahren und zügige Bearbeitung geachtet werden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

4. Kommunale Sportförderung muss auf verändertes Sportverhalten reagieren

Eine entscheidende Grundlage für kommunale Sportförderung und Sportentwicklung vor Ort stellt das dynamische, sich weiterentwickelnde Sportverhalten der Bevölkerung dar. Für die kommunale Sportpolitik ist aufgrund diverser Faktoren ein Bedienen kurzfristiger Trends schwierig, aber auch nicht unbedingt erforderlich. Demgegenüber sollten mittel- und langfristige Entwicklungen im Sportverhalten der Bevölkerung in die kommunale Sportpolitik einfließen und diese maßgeblich mitbestimmen.

Die wohl wichtigste Kenngröße im Sportverhalten der Bevölkerung ist die sog. Aktivenquote, das heißt die Zahl sport- und bewegungsaktiver Menschen. Einerseits zielen die Maßnahmen der Sportentwicklung meist darauf ab, diese zu steigern, andererseits bedingt eine hohe Aktivenquote auch eine hohe Nachfrage nach Sportangeboten. Die Aktivenquote in der deutschen Stadtbevölkerung liegt laut verschiedenen aktuellen Erhebungen bei 70 bis 85 Prozent. Auch wenn die zugrundeliegenden Studien mit gewissen Unschärfen verbunden sind, können diese Zahlen als Hinweis darauf verstanden werden, dass die Aktivenquote insgesamt in den letzten Jahren gestiegen ist.

Eine weitere wichtige Kenngröße des Sportverhaltens stellen die Gründe oder Motive der Sport- und Bewegungsaktivität dar. Es lässt sich eine Vielzahl von unterschiedlichen Motiven unterscheiden, wobei häufig mehrere verschiedene Motive in unterschiedlich starker Ausprägung mit der Bewegungs- und Sportaktivität verbunden sind. Eine herausragende Rolle spielen die Bereiche Gesundheit und Fitness, Spaß und Spiel sowie Ausgleich und Erholung. Von großer Bedeutung sind außerdem das Zusammensein mit anderen, Naturerleben sowie mit dem eigenen Körper verbundene Ziele. Sportlicher Wettkampf, Erfolg sowie Leistung spielen demgegenüber eine eher untergeordnete Rolle.

Im Hinblick auf die Sportarten ist seit längerem ein Prozess der Ausdifferenzierung und Diversifizierung festzustellen. Dieser Ausdifferenzierungsprozess bedeutet naturgemäß auch eine Diversifizierung der ausgeübten Sport- und Bewegungsformen. Zu den beliebtesten Sportarten gehören seit längerem Radfahren, Laufen / Joggen, Schwimmen und Fitness / Gymnastik. Auffällig ist, dass es sich bei diesen Aktivitäten ausnahmslos um Individualsportarten handelt.

Sport wird heutzutage mit großem Abstand meist selbstorganisiert – also ohne Rückgriff auf Sportanbieter – ausgeübt. Die wichtigsten Sportanbieter sind die Sportvereine sowie die kommerziellen Anbieter. Mit Volkshochschulen, Hochschulen, Betrieben und Krankenkassen existieren weitere Sportanbieter, über die jedoch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Sportausübung organisiert wird. Insgesamt findet mehr als 90 Prozent der lokalen Sportausübung selbstorganisiert, im Verein oder bei kommerziellen Anbietern statt. Die überwiegende Mehrheit der aktiven Bevölkerung betreibt nicht nur eine, sondern mehrere Sportformen. Häufig ergänzen sich dabei verschiedene Organisationsformen der Sportausübung gegenseitig.

Rund die Hälfte der Sport- und Bewegungsaktivitäten findet im öffentlichen Raum statt, was diesen zum mit Abstand am häufigsten genutzten Sportraum macht. Insbesondere Grünanlagen, Parks, Wälder, Seen und Flüsse sowie Radwege und Straßen werden zur Sportausübung genutzt. Demgegenüber findet an den exklusiv für die Sportausübung vorgesehenen Orten – Sporthallen, Fitnessstudios, Sportplätzen sowie Frei- und Hallenbädern – etwa ein Drittel der Sportaktivitäten statt. Einen weiteren bedeutenden Sportraum stellt das eigene Zuhause dar. Die restlichen Aktivitäten werden unter anderem auf Sondersportanlagen (zum Beispiel Tennisplätzen oder Reitplätzen), Bolz- und Spielplätzen sowie Schulhöfen ausgeübt. Die unterschiedlichen Sporträume korrespondieren in etwa mit der Sportorganisationsform. So findet selbstorganisierter Sport meist im öffentlichen

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Raum und der Vereinssport meist auf Außensportanlagen, in Sporthallen oder Schwimmbädern statt. Kommerzielle Anbieter sind insbesondere im Fitness- und Gymnastikbereich mit entsprechenden Studios aktiv.

In Deutschland ist eine deutliche Alterung der Gesellschaft zu verzeichnen. Prognostisch wird diese Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten anhalten und der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung weiter steigen. Hinsichtlich des Sportverhaltens zeigt sich mit steigendem Alter generell eine Abnahme der Aktivität, allerdings verlängert sich die sportliche Aktivität im Zuge der steigenden Lebenserwartung. In Bevölkerungsgruppen höheren Alters treten Gesundheitsmotive gegenüber anderen Sportmotiven stärker in den Vordergrund.

Deutschland gehört zu den Gesellschaften, in der ein niedriger sozioökonomischer Status mit Übergewicht korreliert. Die Sportaktivität hängt von diversen sozioökonomischen Faktoren ab: Je geringer das Einkommen und je geringer das Bildungsniveau, desto geringer fällt die Sportaktivität aus. Kausale Aussagen zu Ursache und Wirkung dieser Zusammenhänge können nicht oder nicht abschließend getroffen werden. Die Befundlage zeigt aber auf, dass soziale Inklusion eine wichtige Aufgabe kommunaler Sportentwicklung sein sollte.

Empfehlungen und Forderungen

- **Aktivenquote steigern**
  Im Hinblick auf die gesundheitliche und soziale Bedeutung des Sports sollten die Städte grundsätzlich das Ziel verfolgen, die Aktivenquote der Stadtbevölkerung zu steigern. Die Förderung von Sport und Bewegung sollte eine multifunktionale, sport- und bewegungsfreundliche Gestaltung von Sportstätten, Sportgelegenheiten und des öffentlichen Raumes zum Ziel haben.
- **Niedrigschwellige Sportangebote schaffen**
  Während die meisten Sportaktivitäten selbst organisiert sind, wird der durch Anbieter organisierte Sport hauptsächlich von gemeinnützigen Sportvereinen und kommerziellen Unternehmen durchgeführt. Um bisher wenig sportaktive Menschen zu mehr gemeinsamer Bewegung zu animieren, bedarf es niedrigschwelliger, in der Regel kostenloser Angebote. Kommunale Aufgabe ist dabei die Schaffung der Strukturen für solche Angebote durch die Kooperation mit den vorhandenen Sportanbietern. Die „Sport im Park"-Initiative stellt dafür ein sehr erfolgreiches Beispiel dar. Ein wichtiges Ziel ist dabei die soziale Inklusion, denn gerade ältere und sozial benachteiligte Bürgerinnen und Bürger sind in den Sportvereinen häufig unterrepräsentiert.
- **Selbstorganisierten Sport fördern**
  Die Analyse des Sportverhaltens zeigt, dass die Kommunen neben der Förderung und Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport auch den selbstorgansierten Sport in den Fokus nehmen sollten. Die Qualifizierung der öffentlichen Räume für eine zeitgemäße aktive Erholung ist angesichts der sonstigen Ansprüche an Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen eine besondere Herausforderung. Aber auch in den Sportanlagen gilt es Raum zu schaffen für spontane und ungebundene Sportausübung, ohne dabei dem organisierten Sport dringend benötigte Flächen zu entziehen.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.



© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

5. Eine regelmäßige, am Sportverhalten orientierte Sportentwicklungsplanung bildet die Grundlage kommunaler Sportförderung

Die Durchführung der Sportförderung in den Kommunen unterliegt einem deutlichen Wandel. Gegenüber einer richtwertbezogenen Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten wie etwa beim sog. Goldenen Plan wird heute ein verhaltensorientierter Ansatz verfolgt. Dabei wird im Rahmen kommunaler Sportentwicklungsplanungen das Sportverhalten auf lokaler Ebene empirisch erfasst und mit dem vorhandenen Sportstättenbestand sowie dem verfügbaren Sportangebot abgeglichen. Auf Basis dieser Gegenüberstellungen und der Berücksichtigung weiterer relevanter Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der demografischen Entwicklung, spezifischen Sporttraditionen oder gesellschaftliche Veränderungen, werden dann Ziele und Maßnahmen der Sportentwicklung identifiziert. Zu Sportentwicklungsmaßnahmen gehören neben der Sportinfrastrukturentwicklung auch die Breitensportförderung, Jugendsportförderung und die Förderung von Sportvereinen. Die Durchführung von Sportentwicklungsplanungen in einem regelmäßigen Turnus erlaubt überdies eine Evaluation durchgeführter Sportentwicklungsmaßnahmen.

Bei Sportinfrastrukturmaßnahmen setzen viele Kommunen zunehmend auf den direkten Dialog mit der betroffenen Bevölkerung. Dies betrifft vor allem die Planungsphase, aber auch die Zeit nach Abschluss einer Baumaßnahme, wenn beispielsweise Konflikte gelöst werden müssen. Zielgruppen sind zuallererst Sportvereine, Schulen, Individualsportler und weitere Aktive, die idealerweise ihre Wünsche und Interessen in die Konzeption und den Bau einer Sportstätte einfließen lassen. Aber auch Anwohner und andere Personen(-gruppen) haben berechtigte Interessen, die es zu berücksichtigen gilt. Die Beteiligung von nicht im Verein organisierten Sportlern stellt naturgemäß eine besondere Herausforderung dar.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Empfehlungen und Forderungen

- **Regelmäßige, wissenschaftlich fundierte Sportentwicklungsplanungen durchführen**
  Das Sportverhalten und die Sportnachfrage der Bevölkerung sollten neben den örtlichen bzw. regionalen Rahmenbedingungen für Sport und Bewegungsaktivitäten die zentrale Grundlage der kommunalen Sportpolitik darstellen. Die Entwicklungen im Sportverhalten sollten von Kommunen in der Planung der lokalen Sportentwicklung Berücksichtigung finden. Umfassend und empirisch valide kann dies mittels wissenschaftlich begleiteten Sportentwicklungsplanungen geschehen. Im Abgleich mit den lokalen Gegebenheiten können so Ziele der kommunalen Sportentwicklung identifiziert werden. Zu Sportentwicklungsmaßnahmen gehören neben der Sportstättenentwicklung auch die Priorisierung von Fördermaßnahmen und die Überprüfung und ggf. Anpassung der Sportförderrichtlinien. Regelmäßig durchgeführt sind Sportentwicklungsplanungen außerdem dazu geeignet, bereits erfolgte Maßnahmen zu evaluieren.
- **Beteiligungsprozesse institutionalisieren**
  Die Städte sollten Infrastrukturmaßnahmen und andere Maßnahmen der Sportentwicklung unter Beteiligung der verschiedenen Nutzer- und Betroffenengruppen planen, durchführen und evaluieren. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger in die lokale Sportentwicklung einfließen können. Beteiligungsverfahren stellen so die größtmögliche Akzeptanz für Sportentwicklungsmaßnahmen sicher.
- **Kommunen in Ausgestaltung sportpolitischer Maßnahmen der Länder einbeziehen**
  Die Bedarfe und Leistungen der Kommunen im Bereich Sport müssen (an)erkannt werden. Sie sind als Partner und als Experten für lokale Bedarfe zu betrachten. Ihre Expertise gilt es bei sportpolitischen Maßnahmen der Länder zu berücksichtigen. Es gilt daher, die kommunalen Spitzenverbände beispielsweise in die Ausgestaltung von Förderprogrammen von Beginn an einzubeziehen.

6. Die Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport ist und bleibt eine wichtige Säule kommunaler Sportförderung

Die Sportvereine ermöglichen den in ihnen organisierten Mitgliedern, sich in einer Vielzahl von Sportarten aktiv zu betätigen. Ungefähr ein Drittel der Sportstätten befindet sich in der Trägerschaft von Vereinen, was sowohl vereinseigene Anlagen als auch durch die Vereine gepachtete Anlagen umfasst. Die über 88.000 Sportvereine mit ihren rund 28 Millionen Mitgliedern sind die wichtigsten nichtstaatlichen Akteure in der Sportlandschaft und ein entscheidender Partner bei der zielgerichteten Ausrichtung und Weiterentwicklung der kommunalen Sportpolitik. Sie verfolgen eine Mischung leistungsorientierter, integrativer, sozialer, jugendorientierter oder serviceorientierter Ziele. Gerade die im Sport erbrachte Ju-

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

gendarbeit und die mit dem Sport verbundenen Teilhabemöglichkeiten sind von großer Bedeutung für die städtischen Sozialräume. Sportvereine tragen somit wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Die Rahmenbedingungen für die Vereinstätigkeit wandeln sich jedoch. So verringert sich in der Bevölkerung insgesamt die Bereitschaft, sich langfristig verlässlich zu engagieren. Darüber hinaus müssen Sportvereine mit einer zunehmenden Verrechtlichung umgehen, die beispielsweise den Datenschutz oder das Gemeinnützigkeitsrecht betreffen. Trotz eines leichten Rückgangs ist das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Sportvereinen aber weiterhin groß – knapp 8 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland in Sportvereinen als Funktionäre, Übungsleiter und freiwillige Helfer. Insofern bieten die Sportvereine weiterhin ein großes Potential für gesellschaftliches Engagement.

Kommunen und lokale Sportvereine bzw. -bünde sind „geborene" Partner, wenn es darum geht, Sportentwicklungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen. Der Einbezug von Sportvereinen und Ehrenamtlichen bietet großes Potential für alle Stufen des Sportentwicklungsprozesses. Bei der Umsetzung von Baumaßnahmen sind Sportvereine wichtige Dialogpartner. Und auch die Rolle der Sportvereine als potenzielle Mitgestalter der Ganztagsschulen betont deren Stellenwert als zentraler Partner einer erfolgreichen Sportpolitik.

© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann



Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Die Sportvereinsförderung ist und bleibt auch zukünftig ein zentrales Element der kommunalen Sportpolitik. Bei den Herausforderungen, vor die Sportvereine gestellt werden, ist eine unterstützende kommunale Förderpolitik unabdingbar. Besonders für mitgliederschwache und auf das Ehrenamt angewiesenen Vereine ist kommunale Unterstützung notwendig. Das Ziel ist dabei, das Vereinswesen insgesamt in den Blick zu nehmen und für die Zukunft aufzustellen. Beispielsweise unterstützen und beraten Kommunen bei Digitalisierungsprozessen oder Fusionen von Vereinen. So werden Synergieeffekte erzielt und organisatorische Kraft wird gebündelt. Die Förderung der Vereine beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Unterstützung bei Herausforderungen. Vielmehr wird eine aktive, anreizorientierte Sportförderpolitik auch zur Verwirklichung kommunaler Zielsetzungen eingesetzt. Beispielsweise werden Maßnahmen in den Vereinen gefördert, die der Integration oder der Inklusion dienen. Kommunen sollten dabei jedoch darauf achten, die Sportvereine nicht mit Aufgaben abseits des Sports zu überfordern.

Empfehlungen und Forderungen

- **Zusammenarbeit mit Sportvereinen und -bünden weiterentwickeln**
  Eine vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Städten und dem organisierten Sport ist wichtig für eine erfolgreiche Sportpolitik. Die Städte sollten daher die lokalen Sportvereine als Partner in die Planung und Umsetzung von Sportentwicklungsmaßnahmen einbeziehen. Eine solide Partnerschaft zwischen einer Stadt und den lokalen Sportvereinen sorgt für „Mehrwerte“ auf beiden Seiten.
- **Sportvereine fördern**
  Die Städte sollten den organisierten Sport weiterhin unterstützen und fördern. Vor allem im Kinder- und Jugendsport stellen die Sportvereine einen wichtigen Sportanbieter dar, dessen Angebote häufig von kommunalen Unterstützungsleistungen abhängig ist. Die freiwillige Mitarbeit im Sportverein ist zudem ein wichtiger Beitrag zur Engagementförderung im Gemeinwesen. Darüber hinaus sollte der organisierte Sport zielgerichtet dort gefördert werden, wo er zur Erreichung kommunaler Zielsetzungen beitragen kann. Dies gilt beispielsweise beim Ausbau des schulischen Ganztages. Neben finanzieller Unterstützung können Sportvereine auch von anderen, organisatorischen Leistungen oder juristischer Beratung profitieren.
- **Standardanforderungen: Interessenausgleich herstellen**
  Die Anforderungen an Sportstätten durch Sportverbände entwickeln sich weiter. Dies führt dazu, dass insbesondere der professionelle und semiprofessionelle Sport höhere oder neue Anforderungen an Sportstätten stellt. Um diesbezüglich einen Interessenausgleich herzustellen, wurde eine Vereinbarung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Deutschem Städtetag und dem Deutschem Städte- und Gemeindebund geschlossen. Trotz dieser Vereinbarung stellen kurzfristig geänderten Standards Kommunen weiterhin vor organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Die betreffenden Sportorganisationen sollten den Weg des in der Vereinbarung vorgesehenen Interessenausgleichs konsequent weiterverfolgen.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

7. Sport ist Teil integrierter Stadtentwicklung

© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann



In den Kommunen wird es zukünftig vor allem darum gehen, die Belange des Sportes in Stadtpolitik und Stadtentwicklung zur Geltung zu bringen. Lag das Augenmerk in der Vergangenheit auf einer „stadtgerechten Sportentwicklung", so gilt es heutzutage vielmehr eine integrierte Stadtentwicklung sicherzustellen, die auch sportgerecht sein muss. Dabei sind es vor allem zwei Entwicklungen, die für den Sport von übergeordneter Bedeutung sein werden: Die weiter zunehmende Verdichtung des urbanen Raumes und die häufig angespannte kommunale Haushaltslage. Idealerweise sollten Sportanlagen und -gelegenheiten wohnortnah zur Verfügung stehen. Um dies vor dem Hintergrund zunehmender Flächenkonkurrenz gewährleisten zu können, muss der Nutzungszweck Sport in der Stadtplanung angemessen berücksichtigt werden. Dies ist insbesondere dann eine Herausforderung, wenn die Haushaltslage vor Ort wenig Spielraum bietet. Um die vor diesem Hintergrund notwendige Fürsprache für den Sport zu gewinnen, gilt es, offensiv den vorhandenen volkswirtschaftlichen Nutzen sowie die Bedeutung des Sports für die Gesellschaft herauszustellen und den Sport in gesamtstädtischen Strategien und Entwicklungskonzepten zu verankern.

Im direkten Umfeld von Sportanlagen kann es zu Konflikten kommen. Mit der Sportaktivität einhergehende Geräusche sind beispielsweise nicht immer mit dem Ruhebedürfnis von Anwohnern zu vereinbaren. Derartige Konflikte nehmen durch heranrückende Wohnbebauung zu. Die wohnortnahe Sportausübung ist zuletzt mit der Reform der Sportanlagenlärmschutzverordnung (SALVO) im Jahr 2017 durch die Ausweisung höherer Immissionsrichtwerte für urbane Gebiete und die Verringerung von Ruhezeiten erleichtert worden. Allerdings wurde in der Reform keine Kinderlärmprivilegierung für Sportanlagen beschlossen: während also Kinderlärm aus Kindertagesstätten nicht als Immission – also schädliche Umwelteinwirkung – gilt, ist genau dies für Kinderlärm ausgehend von Sportanlagen der Fall.

Immer mehr Städte machen es sich zur Aufgabe, Maßnahmen der Stadt- und Quartiersentwicklung nachhaltig zu planen und durchzuführen. Grundsätzlich gilt dabei, dass jedes Vorhaben in seiner Gesamtheit und über einen langen Zeitraum, der den gesamten Lebenszyklus einer Sportanlage umfasst, betrachtet und beurteilt wird. Neben der ökologischen wird dabei die soziale und die ökonomische Nachhaltigkeit betrachtet und in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Ökologische Nachhaltigkeit betrifft die umweltbezogenen Kosten einer Sportentwicklungsmaßnahme. Ökologisch nachhaltig kann beispielsweise die Sanierung einer Sporthalle oder eines Bades sein, wenn dadurch die Energieeffizienz des Gebäudes für die Zukunft gesteigert wird. Soziale Nachhaltigkeit fokussiert auf die Folgen für eine Gemeinschaft, die durch eine im Jetzt getroffene Entscheidung auftreten. Im Hinblick auf Sport geht es dabei im Kern um einen gerechten Zugang zu Sportanlagen. Darüber hinaus betrifft soziale Nachhaltigkeit aber auch Aspekte wie soziale Interaktionen, Teilhabe, Stabilität einer Gemeinschaft sowie Sicherheit. Mit der Forderung nach gerechten Teilhabemöglichkeiten umfasst soziale Nachhaltigkeit somit auch den Aspekt der Inklusion. Ökonomische Nachhaltigkeit betrifft vor allem den Einsatz von finanziellen Ressourcen. Dabei gilt es, diese Ressourcen möglichst schonend einzusetzen. Nachhaltige Sportentwicklung findet demnach in der gemeinsamen Betrachtung von Umweltkosten, sozialen Folgewirkungen und finanziellen Investitionskosten statt. Dabei fließen vor Ort weitere Faktoren, wie zum Beispiel Flächenverfügbarkeit, Nutzungsintensität und Opportunitätskosten in die Entscheidungsfindung ein.

Empfehlungen und Forderungen

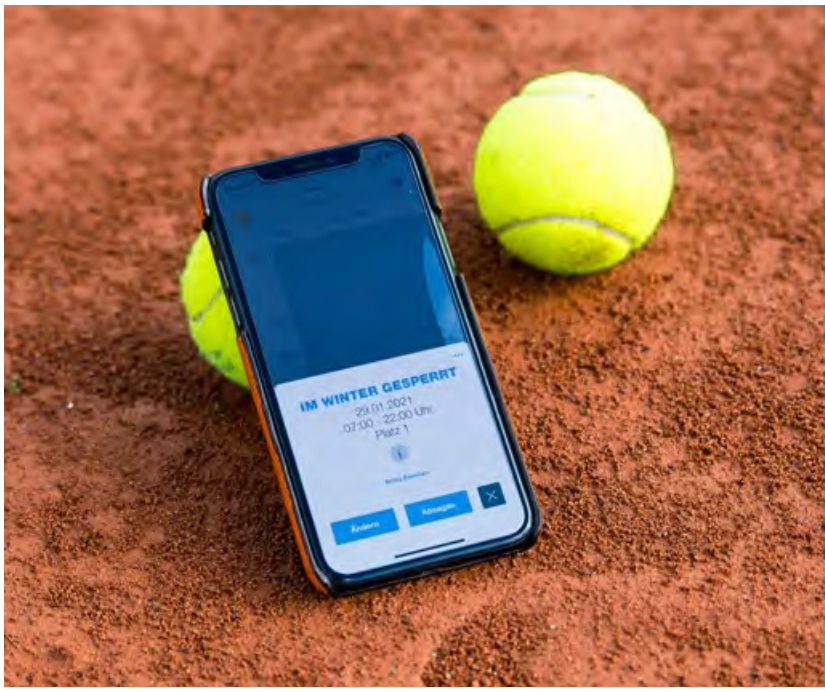
- **Stadtentwicklung als integrierten Prozess vollziehen**
  Sport findet zu einem großen Teil im öffentlichen Raum statt, aber auch an exklusiv für den Sport vorgesehenen Orten. Im Hinblick auf den urbanen Raum ist dabei ein anhaltender Verdichtungsprozess zu beobachten, der gleich mit mehreren Konflikten einhergeht. Stadtentwicklung sollte daher als integrierter Prozess ablaufen, der dem Gemeinwohl verpflichtet ist und ein Gleichgewicht sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Ziele anstrebt. Sportentwicklung ist dabei im Sinne der Leipzig Charta als eine wichtige Querschnittsaufgabe der integrierten Stadtentwicklung zu verstehen. In den Städten sollte noch stärker als bisher darauf geachtet werden, dass der Sport als integraler Bestandteil und somit als Partner auf Augenhöhe bei Stadtentwicklungsprozessen einbezogen wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass eine institutionalisierte Einbindung des Sports erfolgt. Denn nur so können die Belange des Sports angemessen in der Stadtentwicklung Berücksichtigung finden.
- **Ressortübergreifende Zusammenarbeit im Sport stärken**
  Durch die leider weiterhin vorherrschende funktionale Differenzierung innerhalb der Stadtverwaltung werden die kommunalen Aufgaben meist isoliert bearbeitet. Die Sportentwicklung weist jedoch vielfältige Berührungs- und Anknüpfungspunkte in verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung auf. Derartige Berührungspunkte des Sports bestehen insbesondere in Richtung Stadtentwicklung, Bildung/Schule, Jugend, Kultur, Soziales, Wirtschaft, Gesundheit und Umwelt. Mehrwerte im Bereich Bildung können beispielsweise dann erreicht werden, wenn Schulhöfe und Außensportanlagen der Schulen als Sporträume geöffnet werden, oder wenn der organisierte Sport Partner in der Schaffung von Ganztagsangeboten wird. Die Städte sollten durch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung synergetische Mehrwerte schaffen. Gute Erfahrungen wurden beispielsweise mit Lenkungsgruppen gemacht, die mit jeweils einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Fachdezernate besetzt sind.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

- **Sportinfrastruktur nachhaltig entwickeln**
  Die örtliche Sportinfrastruktur sollte ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig weiterentwickelt werden. Die ökonomische Nachhaltigkeit ist dabei nicht in dem Sinne zu erreichen, dass sich Sportstätten durch entsprechende Einnahmen selbst tragen. Allerdings sollten die finanziellen Aufwendungen in einem gesunden Verhältnis zum Nutzen stehen. Der Nutzen einer Sportstätte ist dabei umso höher, je besser eine Sportstätte zum lokalen Bedarf passt, gemanagt und in Stand gehalten und entsprechend ausgelastet wird. Die ökologische Nachhaltigkeit von Sportstätten stellt eine wichtige Zukunftsaufgabe dar. Städte sollten dementsprechend die ökologischen Auswirkungen bei Planung und Bau von Sportstätten berücksichtigen. Faktoren, die es dabei zu beachten gilt, betreffen beispielsweise die Energieeffizienz oder die klimarelevanten Auswirkungen einer Sportstätte. Im Hinblick auf soziale Nachhaltigkeit sollte ein gerechter Zugang zur Sportstätte, also die Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten, gewährleistet werden. Dies umfasst einerseits die Schaffung barrierearmer und somit möglichst inklusiver Sportstätten und andererseits die Berücksichtigung segregierter Quartiere in der Sportentwicklung.
- **Kinderlärmprivilegierung auf Sportanlagen ausweiten**
  Die Sportanlagenlärmschutzverordnung (SALVO) sollte vom Bund dahingehend reformiert werden, dass neben einem umfassenden Bestandsschutz („Altanlagenbonus“) eine der Kinderlärmprivilegierung entsprechende Regelung für Sportanlagen getroffen wird. Dabei sollten auch sogenannte Bolzplätze, Streetsport- und ähnliche Anlagen mitberücksichtigt werden.

8. Digitalisierung im Sport sollte ausgebaut und für sportbezogene Ziele genutzt werden

© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann



Die Digitalisierung aller Lebensbereiche macht vor dem Sport nicht halt. Sportlerinnen und Sportler sind zunehmend mit technischen Hilfsmitteln ausgestattet und erwarten von den Kommunen und vom Sportanbieter Schnittstellen zum Beispiel bei der Buchung von Nutzungszeiten oder der Verabredung von Terminen. Die Digitalisierung hat zudem mit dem E-Sport bzw. E-Gaming eine neue Form der Freizeitbeschäftigung etabliert. Abseits der Diskussionen um Definitionen und förderpolitische Fragen kann konstatiert werden, dass E-Sport bzw. E-Gaming große Popularität vor allem bei Jüngeren besitzt und Sportvereine zunehmend E-Sport Angebote mit aufnehmen.

Die Digitalisierung verändert auch die Arbeit in den städtischen Sportämtern. Beispielsweise bietet das arbeitsintensive Belegungsmanagement bei Sportstätten hohes Digitalisierungspotential. Ein digitales Belegungsmanagement sollte dabei so

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

geschaffen sein, dass Belegungszeiten – als durchaus knappe Ressourcen – gerecht und nachvollziehbar zwischen verschiedenen Nutzergruppen aufgeteilt werden. So vereinfacht die Digitalisierung nicht nur die Arbeitsabläufe, sondern hilft auch dabei, den Bürgerinnen und Bürgern das kommunale Handeln transparent darzulegen. Gleichzeitig kann dies auch zu einer gesamtstädtischen Angebotsübersicht führen, wenn in den Belegungsplänen die Sportarten und die nutzenden Vereine transparent aufgeführt werden.

Einhergehend mit der Digitalisierung ist ein deutlicher Wandel der Anforderungen an die Sportämter festzustellen. Kooperationen und Netzwerke stellen die entscheidenden Gelingensfaktoren kommunaler Sportpolitik dar. Darüber hinaus wird die Digitalisierung viele – wenn nicht alle – Arbeitsbereiche in den Sportämtern verändern. Informationen zu Sportstätten und deren Belegung, Schadensmeldungen, Buchungen von Nutzungszeiten und Zugangssteuerung zu Sportanlagen sind nur einige Beispiele für Arbeitsprozesse, die heute erst zum Teil digital ablaufen. Es gilt daher, das Potenzial der Digitalisierung voll auszuschöpfen. Dies betrifft auch die Beteiligungsprozesse bei der Planung von Sporträumen und Anlagen. Städtische Beteiligungsplattformen sind dazu geeignet, Beiträge der Bürger zu vielen Fragestellungen im Bereich der kommunalen Sportpolitik abzufragen.

Empfehlungen und Forderungen

- **Chancen der Digitalisierung nutzen**
  Die Städte sollten die sich bietenden Chancen der Digitalisierung nutzen. Dies betrifft zuerst die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, was beispielsweise Beteiligungsprozesse stark vereinfachen kann. Darüber hinaus bieten digitale Arbeitswege einen großen Mehrwert für das Belegungsmanagement, die Zugangssteuerung und in der Abrechnung von Nutzungsentgelten. Digitalisierung bietet eine Vielzahl von weiteren Anwendungsbereichen. So können Kommunen selbst digital vermittelte Sportangebote anbieten oder Sportstätten mit digitalen Schnittstellen versehen, um beispielsweise digitalvermittelte Wettkämpfe zu ermöglichen.
- **Sportverwaltungen digital aufstellen**
  Die Städte sollten Ihre Sportverwaltungen technisch so aufstellen, dass diese die Chancen der Digitalisierung nutzen können. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sportämtern stellen sich damit neue Herausforderungen. Daher sollte zunehmend darauf geachtet werden, dass die Verantwortlichen für den Sport nicht nur die notwendigen fachlichen Qualifikationen mitbringen, sondern auch Kompetenzen des digitalen Arbeitens, Kommunikationsfähigkeit und Teamgeist.
- **E-Sport nur unter Voraussetzungen fördern**
  Ziel der kommunalen Sportförderung ist grundsätzlich die Bewegungsförderung. Zu vermeiden ist demnach, dass durch den E-Sport die eigentliche Sportausübung durch bewegungsarme Aktivitäten ersetzt wird. Dennoch kann E-Sport – unter bestimmten Voraussetzungen – gefördert werden. Dies betrifft beispielsweise Angebote, in denen digitale Sportsimulationen oder digital vermittelter bzw. unterstützer Sport im Mittelpunkt stehen.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

9. Sportgroßveranstaltungen sind Bestandteil einer aktiven Sport- und Stadtentwicklungspolitik

Sportgroßveranstaltungen bieten vielfältige Chancen. Investitionen in die Sportinfrastruktur nutzen sowohl dem Spitzen- als auch dem Breitensport. Sportgroßveranstaltungen – ebenso wie der Ligenbetrieb in den großen Teamsportarten – können einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Idolen und Vorbildern leisten. Dies hat positive Effekte auf die Nachwuchsrekrutierung, die Identifikation mit der Stadt sowie ihren sportlichen Aushängeschildern und stärkt überdies das Ehrenamt. Sportgroßveranstaltungen mobilisieren und aktivieren die Bevölkerung, fördern also einen aktiven Lebensstil. Außerdem stiften Sportgroßveranstaltungen eine gemeinsame Identität und helfen bei der Vermittlung von Werten wie Fairness und Respekt. Investitionen in die Infrastruktur abseits der Sportstätten kommen der Gesellschaft zugute. Für Deutschland als Sportnation bietet sich die Chance, durch die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen Ansehen zu gewinnen.

Auf kommunaler Ebene bieten sich speziell für Ausrichterstädte vielfältige Chancen. So kann die Bekanntheit einer Stadt durch die Ausrichtung einer Sportgroßveranstaltung sprunghaft ansteigen, was wiederum dem Tourismus zugutekommen kann. Infrastrukturinvestitionen in Sportstätten, aber auch in die Verkehrsinfrastruktur und andere Bereiche, können die Lebensqualität in einer Stadt nachhaltig verbessern. Ebenso helfen diese Investitionen dabei, die Sportentwicklung am Standort voranzubringen, wenn sie nachhaltig angelegt sind und insbesondere auf bestehende Infrastrukturen aufsetzen. Nicht zuletzt schafft eine Sportgroßveranstaltung Arbeitsplätze bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten und ist somit auch als Wirtschaftsfaktor zu betrachten.

© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann



Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Eine Herausforderung stellt die Zustimmung der Bevölkerung dar. Akzeptanz kann erreicht werden, wenn es der breiten Bevölkerung möglich ist, an der Sportgroßveranstaltung teilzunehmen und damit Verbesserungen von kommunalen Infrastrukturen (zum Beispiel im ÖPNV) verbunden sind. Auch funktionierende (Breiten-)Sportanlagen im Alltag sind eine zentrale Voraussetzung dafür, dass eine kostenintensive Sportgroßveranstaltung überhaupt Zustimmung in der Bevölkerung finden kann. Die Akzeptanz von Sportgroßveranstaltungen leidet außerdem häufig unter der zunehmenden Kommerzialisierung von Sportgroßveranstaltungen. Immer weniger vermittelbar erscheint es dabei, dass die öffentliche Hand den Großteil der Kosten für Sportgroßveranstaltungen zu tragen hat, während gleichzeitig Sportverbände und Privatwirtschaft Gewinne realisieren. Für erfolgreiche Sportgroßveranstaltungen gilt daher, dass Sportveranstalter, Kommunen, Länder und der Bund eng zusammenwirken müssen.

Eine weitere, grundsätzliche Herausforderung im Kontext von Sportgroßveranstaltungen stellt deren ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Ausrichtung dar. Hohe und steigende Kosten, beispielsweise für temporäre Sicherheitsmaßnahmen, bedrohen die ökonomische Nachhaltigkeit und auch die Akzeptanz einer Sportgroßveranstaltung. Zur sozialen Nachhaltigkeit gehört es, dass Aufwendungen für Sportgroßveranstaltungen nicht zulasten der Investitionen in die Infrastruktur für den Breitensport getätigt und flankierende Maßnahmen zur Sportentwicklung bspw. durch Schulsportangebote umgesetzt werden. Auch wenn eine ökologisch vollständig nachhaltige Sportgroßveranstaltung womöglich nicht realisiert werden kann, sollte dennoch das Ziel bestehen, ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Empfehlungen und Forderungen

- **Sportgroßveranstaltungen zielgerichtet und nachhaltig ausrichten**
  Aufgrund ihrer vielfältigen positiven Effekte ist die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen ein wichtiger Bestandteil kommunaler Sportpolitik. Sportgroßveranstaltungen sollten dabei keinen Selbstzweck erfüllen, sondern als Impuls für die jeweiligen Ziele der Stadt- und Sportentwicklung fungieren. Bei der Planung von Sportgroßveranstaltungen gilt es, die lokale Bevölkerung mitzunehmen. Darüber hinaus sollte die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Veranstaltung sichergestellt sein.
- **Städte bei Sportgroßveranstaltungen unterstützen**
  Aufgrund der überregionalen und häufig auch nationalen Bedeutung sollten Städte bei der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen angemessen vom Bund unterstützt werden. Als Orte der Ausrichtung sind Städte zentrale Akteure für Sportgroßveranstaltungen. Im Kontext solcher Veranstaltungen sind sie mit vielen Fragen konfrontiert. Dies betrifft vor allem die finanziellen Risiken, steuer- und ausschreibungsrechtlichen Fragen, sowie die politische Unterstützung im internationalen Umfeld. Die Unterstützung der Länder und des Bundes für die Kommunen kann Deutschland als Standort für Sportgroßveranstaltungen stärken.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.



© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

10. Das Engagement der Kommunen im Leistungssport ist beträchtlich

Mit Blick auf die Kommunen im Sport steht in der Regel die Förderung des Breiten- und Vereinssports im Fokus. Dies ist auch zutreffend, bilden diese Bereiche doch den Kern kommunaler Sportförderung. Vielfach wenig wahrgenommen wird das Engagement der Kommunen im Bereich des Leistungssportes. Gleichwohl leisten die Kommunen durch die Trägerschaft von Bundes-, Landes- und Olympiastützpunkten sowie die Übernahme von Unterhaltungs- und Betriebskosten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Leistungssportes.

Empfehlungen und Forderungen

- **Leistungssport in kommunales Gesamtkonzept zur Sportförderung integrieren**
  Die Förderung des Leistungssports sollte integraler Bestandteil der kommunalen Sportpolitik sein. Dies gilt vor allem für die vom Spitzensport benötigte Infrastruktur, aber auch für weitere Fördermaßnahmen im Bereich des Spitzensports. Wird der Spitzensport gefördert, sollte auf eine gesunde Balance zur Breitensportförderung geachtet werden. Ideal sind solche Sportentwicklungsmaßnahmen, die synergetische Effekte zwischen Spitzen- und Breitensport erzielen können.
- **Unterstützung des Bundes für Leistungssportinfrastruktur in den Kommunen erhöhen**
  Bund und Länder sind dafür verantwortlich, die Mittel für die Leistungssportinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. So konnte in ganz Deutschland ein dichtes Netz von Landes-, Bundes- und Olympiastützpunkten entstehen. Die Kommunen als Träger der Stützpunkte werden bei den hohen Unterhaltungs- und Betriebskosten jedoch alleingelassen. Bund und Länder sind daher aufgefordert, die Kommunen im Hinblick auf die Betriebskosten der Leistungssportinfrastruktur zu entlasten.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie & Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2019): Sport inner- oder außerhalb des Sportvereins: Sportaktivität und Sportkonsum nach Organisationsform. Aktuelle Daten zur Sportwirtschaft.

Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Städtetag & Deutscher Städte- und Gemeindebund (2008): Starker Sport – starke Städte und Gemeinden. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Städtetag & Deutscher Städte- und Gemeindebund (2017): Ausstattungsanforderungen von Sportstätten. Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Deutschem Olympischen Sportbund, Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund.

Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Städtetag & Deutscher Städte- und Gemeindebund (2018): Bundesweiter Sanierungsbedarf von Sportstätten. Kurzexpertise.

Deutscher Olympischer Sportbund (2017): Kein Platz (mehr) für den Sport? Perspektiven des Sports in der Stadt. Dokumentation des 24. Symposiums zur nachhaltigen Entwicklung des Sports.

Deutscher Städtetag (1987): Empfehlungen zur Kommunalen Sportförderung. Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 10. November 1987.

Deutscher Städtetag (2004): Sport in der Stadt. Positionspapier des Sportausschusses des Deutschen Städtetages.

Deutscher Städtetag (2015): Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement. Positionspapier des Deutschen Städtetages.

Deutscher Städtetag (2021): Zukunft der Innenstadt. Positionspapier des Deutschen Städtetages.

Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (2018): Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Beschluss des Präsidiums der Deutschen Städtetages zum vorliegenden Grundsatzpapier

Beschluss vom 25. Januar 2022 in Darmstadt

1. Das Präsidium stellt fest, dass der Sport mit seinen verschiedenen Facetten bedeutende Beiträge für Lebensqualität und Gesundheit, Wertevermittlung sowie Zusammenhalt und Integration leistet. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die Förderung des Sports ist nicht nur Teil kommunaler Daseinsvorsorge, die Vielfalt des Sportangebots vor Ort trägt auch maßgeblich zur Attraktivität einer Stadt bei. Die Kommunen bringen ca. 80 Prozent aller öffentlichen Gesamtausgaben im Sport auf, sie sind damit der größte Förderer des Sports in Deutschland.

2. Eine zeitgemäße Förderung des Sports sollte auf der Grundlage einer kommunalen Sportentwicklungsplanung erfolgen, die das Sportverhalten und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einbezieht. Der organisierte Sport mit seinen Vereinen und Verbänden ist und bleibt der wichtigste Partner bei der Entwicklung des Sports vor Ort.

3. Kommunale Sportförderung ist auf den vereinsgebundenen Sport wie auch auf das zunehmend selbstorganisierte Sporttreiben auszurichten. Dafür braucht es eine Sportinfrastruktur mit modernen, multifunktionalen Sportanlagen und Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Gerade im hochverdichteten Stadtgebiet mit starker Flächenkonkurrenz muss ein Augenmerk darauf liegen, der Bevölkerung einen breiten Zugang zu vorhandenen Sportorten zu ermöglichen..

4. Das Präsidium fordert Bund und Länder auf, die Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen insbesondere im Bereich der Sportinfrastruktur zu unterstützen. Angesichts des erheblichen Sanierungsstaus bei den Sportstätten in Deutschland braucht es vor allem ein langfristig angelegtes und angemessen dimensioniertes Sportstätteninvestitionsprogramm, das ein jährliches Fördervolumen von 1 Milliarde Euro aufweist und sowohl Sanierung als auch Neubau ermöglicht.

5. Das Präsidium nimmt das vorliegende „Grundsatzpapier Kommunale Sportpolitik und Sportförderung“ zustimmend zur Kenntnis.

Herausgeber
Deutscher Städtetag

Autoren
- Dr. Alex Mommert
- Klaus Hebborn

Kontakt in der Hauptgeschäftsstelle
Beigeordneter Klaus Hebborn
Referent Dr. Alex Mommert, E-Mail: alex.mommert@staedtetag.de

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Städtetag

Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon: 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

E-Mail: post@staedtetag.de
Internet: www.staedtetag.de
Twitter: www.twitter.com/staedtetag

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Ausschussdrucksache
21(5)129

Bundeskanzleramt
Referat SE1

Berlin, 27. August 2026

8. Übersicht

Bundesmittel der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027

- Angaben in Tausend Euro -

Epl.	Ressorts	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (BK, BKAmt)	**3.892**	**3.288**	**80**	**362.823**	**373.895**
05	Auswärtiges Amt (AA)	**3.500**	**2.900**	**1.800**	**1.800**	**1.400**
06	BM des Innern (BMI)	**362.690**	**339.628**	**388.993**	**50.395**	**53.149**
08	BM der Finanzen (BMF)	**3.074**	**2.850**	**3.237**	**3.146**	**3.286**
10	BM für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	**-**	**72**	**167**	**117**	**-**
11	BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	**1.206**	**1.494**	**2.439**	**900**	**900**
14	BM der Verteidigung (BMVg)	**154.702**	**122.743**	**135.026**	**122.968**	**139.908**
15	BM für Gesundheit (BMG)	**3.662**	**2.978**	**3.636**	**2.775**	**3.481**
16	BM für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	**2.456**	**4.685**	**1.208**	**850**	**1.451**
17	BM für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)	**22.377**	**24.536**	**23.849**	**27.016**	**26.163**
23	BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	**8.425**	**8.786**	**5.643**	**-**	**-**
25	BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	**305.842**	**284.870**	**264.700**	**207.848**	**2.220**
30	BM für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)	**1.234**	**932**	**1.064**	**466**	**164**
60	Allgemeine Finanzverwaltung	**39.815**	**134.909**	**224.868**	**1.158.409**	**278.350**
	davon BM des Innern (BMI)	*176*	*581*	*1.353*	*-*	*-*
	davon Bundeskanzleramt (BK)	*-*	*-*	*-*	*5.621*	*24.816*
	davon BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	*21.600*	*105.910*	*200.001*	*1.137.417*	*232.868*
	davon BM für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)[1]	*13.545*	*19.542*	*14.667*	*14.196*	*20.666*
	davon BM für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)	*4.494*	*8.876*	*8.847*	*1.175*	*-*
	davon BM für Wirtschaft und Energie (BMWE)	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*
	Summe:	**912.875**	**934.671**	**1.056.710**	**1.939.513**	**884.367**

[1] In der 7. Ressortübersicht unter BMWE erfasst (Aufgabenübergang).

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Vorbemerkung:

Auf Grund des Wegfalls oder der Aufnahme von Maßnahmen kommt es bei einigen Ressorts zu einer neuen Untergliederung/Nummerierung der Maßnahmen im Vergleich zur 7. Ressortübersicht.
Die Angaben des Haushaltsjahres 2025 und 2026 wurden in einigen Fällen im Vergleich zur 7. Ressortübersicht angepasst, da der Zeitpunkt der Datenerhebung vor Abschluss des Haushaltsjahres 2025 lag und die Verhandlungen zum Haushalt 2026 noch nicht abgeschlossen waren. Änderungen am Soll 2025 und 2026 werden aus Lesbarkeitsgründen daher nicht gesondert ausgewiesen.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
1.	**Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (BK/BKAmt) - Epl. 04 -**	**3.892**	**3.288**	**80**	**362.823**	**373.895**
1.1	**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (IntB) [2]**	**2.808**	**2.021**	**-**	**-**	**-**
1.1.1	Förderung von Flüchtlingsprojekten im Bereich Sport (Kapitel 0413 Titel 684 01)	1.870	984	-	-	-
1.1.2.	Förderung von Maßnahmen gegen Rassismus im Sport (Kapitel 0413 Titel 684 03)	938	1.037	-	-	-
1.2	**Staatsministerin/Staatsminister für Sport und Ehrenamt**					
	Sportförderung Kapitel 0416 insgesamt [3]	**-**	**-**	**-**	**351.431**	**361.875**
1.2.1	Olympiabewerbung (Kapitel 0416 Titel 531 21)	-	-	-	2.450	6.000
1.2.2	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2029 (Kapitel 0416 Titel 542 22)	-	-	-	-	290

2 Der Haushalt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus wird ab dem Haushaltsjahr 2025 unter BMAS auf Grund der Verlagerung der Aufgaben von Epl. 04 (Kapitel 0413) zu Epl. 11 (Kapitel 1117) ausgewiesen.
3 Der Haushalt der Sportförderung wird ab 2026 auf Grund der Verlagerung der Aufgabe von Epl. 06 (Kapitel 0601 Tgr. 02) zu Epl. 04 (Kapitel 0416, Tgr. 02) unter BKAmt ausgewiesen. In die Berechnung der Gesamtsumme fließt neben Kapitel 0416 Tgr. 02 noch der Titel 526 02 ein.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
1.2.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport (Kapitel 0416 Titel 681 21)	-	-	-	616	616
1.2.4	Bundesprogramm gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport (Kapitel 0416 Titel 684 20) [4]	-	-	-	1.000	750
1.2.5	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports (Kapitel 0416 Titel 684 21)	-	-	-	223.209	235.743
1.2.6	Projektförderung für die Institute FES und IAT (Kapitel 0416 Titel 684 22)	-	-	-	23.200	23.200
1.2.7	Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen (Kapitel 0416 Titel 684 23)	-	-	-	5.170	6.050
1.2.8	Modellvorhaben Deutschland lernt schwimmen [5] (Kapitel 0416 Titel 684 24)	-	-	-	5.000	5.000
1.2.9	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände, der nicht-olympischen Disziplinen Olympischer Verbände und vorübergehend Olympischer Verbände mit World Games Bezug (Kapitel 0416 Titel 684 26)	-	-	-	21.331	21.726
1.2.10	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen (Kapitel 0416 Titel 684 28)	-	-	-	2.317	2.500
	- *davon FISU World University Games*	-	-	-	*467*	-
	- *davon World Games 2029*	-	-	-	*1.850*	*2.500*
1.2.11	Zentrum Safe Sport (Kapitel 0416 Titel 685 21)	-	-	-	2.810	5.000
1.2.12	Sportagentur (Kapitel 0416 Titel 685 22)	-	-	-	500	1.078

4 Änderung der Zweckbestimmung zum RegE 2027

5 Neuaufnahme in der 8. Ressortübersicht

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
1.2.13	Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e.V. (Kapitel 0416 Titel 685 23)	-	-	-	811	811
1.2.14	Dopingbekämpfung (Kapitel 0416 Titel 686 23)	-	-	-	10.633	11.188
1.2.15	Zuschuss an die WADA (Kapitel 0416 Titel 686 24)	-	-	-	1.246	1.283
1.2.16	Internationale Projekte und Tagungen (Kapitel 0416 Titel 686 26)	-	-	-	1.260	1.060
1.2.17	Sportstättenbau (Kapitel 0416 Titel 882 21)	-	-	-	48.188	37.890
1.2.18	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen (Kapitel 0416 Titel 882 23)	-	-	-	1.500	1.500
1.2.19	PotAS-Kommission (Kapitel 0416 Titel 526 02) [6]	-	-	-	190	190
1.3.	**Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Kapitel 0417 gesamt)** [7]	**-**	**-**	**-**	**11.392**	**12.020**
1.4	**Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)** [8]	**1.084**	**1.267**	**80**	**-**	**-**
1.4.1	Deutsches Fußballmuseum (Kapitel 0452 Titel 685 21)	1.000	1.000	-	-	-
1.4.2	Projektförderungen Sport und Kultur (Kapitel 0452 Titel 685 21)	84	267	80	-	-

6 Verlagerung der Aufgabe von Epl. 06 (Kapitel 0612 Titel 532 02) zu Epl. 04 (Kapitel 0416 Titel 526 02). Betrag fließt in die Gesamtsumme zu Ziffer 1.2 ein.

7 Der Haushalt des BISp wird ab 2026 auf Grund der Verlagerung der Aufgabe von Epl. 06 (Kapitel 0618) zu Epl. 04 (Kapitel 0417) unter BKAmt ausgewiesen. Die Mittel enthalten ab 2026 auch die zuvor im Kap. 0601 Titel 686 22 etatisierten Mittel der Forschungsförderung.

8 Verlagerung der Aufgabe von BKM zu BKAmt, Abteilung SE (Kapitel 0452 zu Kapitel 0416). Mittel werden ab 2026 im Kapitel 0416 mitveranschlagt (gesonderte Erläuterung im Titel 684 21 für Sport und Kultur).

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
2.	**Bundeskanzler und Bundeskanzleramt, Staatsministerin/Staatsminister für Sport und Ehrenamt - Epl. 60 -**	**-**	**-**	**-**	**5.621**	**24.816**
2.1	Maßnahmen der Sportförderung im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes (Kapitel 6002 Titel 893 52) [9]	-	-	-	2.621	2.816
2.2	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Spitzensportstätten (SVIK) (Kapitel 6093 Titel 893 82)	-	-	-	3.000	22.000
3.	**Auswärtiges Amt (AA) - Epl. 05 -**	**3.500**	**2.900**	**1.800**	**1.800**	**1.400**
3.1	Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (Kapitel 0504 Titel 687 17)	3.500	2.900	1.800	1.800	1.400
4.	**Bundesministerium des Innern (BMI) - Epl. 06 - [10]**	**362.690**	**339.628**	**388.993**	**50.395**	**53.149**
4.1	Sportförderung insgesamt (Kapitel 0601 Tgr. 02)	307.639	282.547	333.286	-	-
4.1.1	*Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport (Kapitel 0601 Titel 681 21)*	*616*	*616*	*616*	-	-
4.1.2	*Olympiabewerbung (Kapitel 0601 Titel 531 21)*	*-*	*-*	*1.207*	-	-
4.1.3	*Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2024 (Kapitel 0601 Titel 542 22)*	*2.000*	*7.000*	*-*	-	-

[9] Maßnahmen im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (StStG) sind im Epl. 60 in der Tgr.04 etatisiert. Die Bewirtschaftung erfolgt über die Titel der Facheinzelpläne (hier im Kapitel 0416 Titel 684 21 und 882 21). Derzeit wird vor dem Hintergrund von Bauverzögerungen und einer Neuaufnahme einer Maßnahme eine Aufstockung der Mittel auf 4.557 T € für das Haushaltsjahr 2027 unter weiterer Reduktion der Mittel für das Haushaltsjahr 2026 auf 300 T € abgestimmt. Der Haushalt bis 2025 ist unter dem Ressort BMI (Epl. 60) erfasst - Aufgabenübergang zum BKAmt.
Folgende Maßnahmen werden derzeit aus Mitteln des StStG finanziert: Turnier der Meister, FIG-Trampolin-World Cup in Cottbus, Ersatzneubau Laufhalle Sportkomplex und OSP-Gebäude Halle, ab 2027 Bundesstützpunkt (BSP) BMX-Race in Cottbus.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
4.1.4	*Planung "Campus Sport-deutschland" (Kapitel 0601 Titel 632 21)*	*400*	*-*	*-*	*-*	*-*
4.1.5	*Präventionsprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport (Kapitel 0601 Titel 684 20)* [11]	*1.500*	*1.000*	*1.000*	*-*	*-*
4.1.6	*Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports (Kapitel 0601 Titel 684 21)*	*184.649*	*177.818*	*201.117*	*-*	*-*
4.1.7	*Projektförderung für Institute FES und IAT (Kapitel 0601 Titel 684 22)* [12]	*21.215*	*22.600*	*23.600*	*-*	*-*
	- davon FES	*9.370*	*10.008*	*11.008*	*-*	*-*
	- davon IAT	*11.845*	*12.592*	*12.592*	*-*	*-*
4.1.8	*Periodische Sportveranstaltungen (Kapitel 0601 Titel 684 23)*	*5.080*	*7.089*	*6.980*	*-*	*-*
4.1.9	*Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin (Kapitel 0601 Titel 684 24)*	*25.801*	*277*	*-*	*-*	*-*
4.1.10	*Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022 (Kapitel 0601 Titel 684 25)*	*223*	*-*	*-*	*-*	*-*
4.1.11	*Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände, der nicht-olympischen Disziplinen Olympischer Verbände und Vor-übergehend Olympischer Verbände mit World Games Bezug (Kapitel 0601 Titel 684 26)* [13]	*13.900*	*13.500*	*13.940*	*-*	*-*
4.1.12	*Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine (Kapitel 0601 Titel 684 27)*	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*

[10] Der Haushalt der Sportförderung wird ab 2026 auf Grund der Verlagerung der Aufgabe von Epl. 06 (Kapitel 0601 Tgr. 02, Kapitel 0618) zu Epl. 04 (Kapitel 0416 Tgr. 02, Kapitel 0417) unter BKAmt ausgewiesen.

[11] Änderung der Zweckbestimmung im Haushaltsjahr 2025

[12] Änderung der Zweckbestimmung im Haushaltsjahr 2025

[13] Änderung der Zweckbestimmung im Haushaltsjahr 2025

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
4.1.13	*Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen [14] (Kapitel 0601 Titel 684 28)*	*3.445*	*7.307*	*44.543*	-	-
	- davon FISU World University Games	*3.445*	*7.307*	*43.553*	-	-
	- davon World Games 2029	-	-	*990*	-	-
4.1.14	*Zentrum Safe Sport (Kapitel 0601 Titel 685 21)*	-	*1.250*	*534*	-	-
4.1.15	*Sportagentur (Kapitel 0601 Titel 685 22)*	-	*200*	-	-	-
4.1.16	*Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e.V. (Kapitel 0601 Titel 685 23)*	-	-	*679*	-	-
4.1.17	*Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024 (Kapitel 0601 Titel 686 21)*	*4.170*	*4.040*	-	-	-
4.1.18	*Forschungsförderung auf dem Gebiet der Sportwissenschaft (Kapitel 0601 Titel 686 22)*	*6.384*	*6.384*	*6.534*	-	-
4.1.19	*Dopingbekämpfung (Kapitel 0601 Titel 686 23)*	*9.180*	*10.385*	*10.044*	-	-
4.1.20	*Zuschuss an die WADA (Kapitel 0601 Titel 686 24)*	*1.305*	*1.260*	*1.222*	-	-
4.1.21	*Internationale Projekte und Tagungen (Kapitel 0601 Titel 686 26)*	*1.161*	*1.511*	*960*	-	-
4.1.22	*Programm „Neustart nach Corona“ (Kapitel 0601 Titel 686 27)*	-	-	-	-	-
4.1.23	*Sportstättenbau (Kapitel 0601 Titel 882 21)*	*24.860*	*18.810*	*18.810*	-	-
4.1.24	*Sportstättenbau Ski-WM 2021, Biathlon-EM 2022 und Biathlon- und Rodel-WM 2023 (Kapitel 0601 Titel 882 22)*	*1.750*	-	-	-	-

[14] Änderung der Zweckbestimmung im Haushaltsjahr 2025, daher 2025 neue Untergliederung

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
4.1.25	*Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen (Kapitel 0601 Titel 882 23)*	-	*1.500*	*1.500*	-	-
4.2	PotAS-Kommission (Kapitel 0612 Titel 532 02)	190	190	190	-	-
4.3	Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Kapitel 0618, Kapitel 0611 Titel 526 02, 543 01, 545 01) [15]	5.253	5.068	4.667	-	-
4.4	Bundespolizei (Kapitel 0625)	37.157	40.204	39.729	39.056	41.881
4.5	Integration durch Sport (Kapitel 0603 Titel 684 14)	11.400	10.900	10.900	10.900	11.200
4.6	Modellprojekt GeniAl 2022 (Kapitel 0603 Titel 684 14) [16]	250	-	-	-	-
4.7	Modellprojekt „Bewegte Zukunft“ 2022 (Kapitel 0603 Titel 684 14) [17]	300	300	-	-	-
4.8	„Fußball vereint gegen Rassismus: Vernetzung und Ausbau der Anlaufstellen für Gewalt und Diskriminierungsvorfällen in den Landesverbänden des DFB im und durch den Fußball“ (Kapitel 0601 Titel 532 12) [18]	501	419	-	-	-
4.9	#StraßenfußballDEMOKRATIE - Modellprojekt, welches Straßenfußball mit Demokratiebildung verknüpft (Kapitel 0601 Titel 532 12)	-	-	221	439	68

[15] Der Haushalt des BISp wird ab 2026 auf Grund der Verlagerung der Aufgabe von Epl. 06 (Kapitel 0618) zu Epl. 04 (Kapitel 0417) unter BKAmt ausgewiesen. Der Haushalt 2025 weist ausschließlich die Mittel aus dem Kapitel 0618 aus.

[16] Projekt beendet.

[17] Projekt beendet.

[18] Projekt beendet.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
5.	**Bundesministerium des Innern - Epl. 60 -** [19]	**176**	**581**	**1.353**	**-**	**-**
5.1	Maßnahmen der Sportförderung im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes (Kapitel 6002 Titel 893 49) [20]	176	581	1.353	-	-
6.	**Bundesministerium der Finanzen (BMF) - Epl. 08 -**	**3.074**	**2.850**	**3.237**	**3.146**	**3.286**
6.1	Beschaffung von Sportkleidung (Kapitel 0813 Titel 511 01, 812 01)	60	21	85	100	25
6.2	Beschaffung von Sportgeräten (Kapitel 0813 Titel 511 01, 812 01)	187	75	100	95	90
6.3	Förderung des Sports (einschl. Ski-Team und Behindertensport) (Kapitel 0813 Titel 527 01, 539 99)	236	195	49	50	45
6.4	Personalausgaben (Zoll Ski Team und Sportförderplätze für Spitzensportler/innen mit Behinderung in Bundesbehörden) (Kapitel 0811 Titel 441 01, 443 01; Kapitel 0813 Titel 422 01)	2.591	2.559	3.003	2.901	3.126
7.	**Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) - Epl. 10 -**	**-**	**72**	**167**	**117**	**-**
7.1	Projekt "FoodSkillz" zur nachhaltigen Verbesserung der Ernährungskompetenzen im Setting Fußballverein (Kapitel 1002 Titel 684 05)[21]	-	72	167	117	-

[19] Maßnahmen im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (StStG) sind im Epl. 60 in der Tgr.04 etatisiert. Die Bewirtschaftung erfolgte über die Titel der Facheinzelpläne (hier im Kapitel 0601 Titel 684 21 und 882 21). Aus diesem Grund werden die Mittel hier unter Epl. 60 gesondert ausgewiesen. Der Haushalt ab 2026 ist unter dem Ressort BKAmt (Epl. 60) erfasst - Aufgabenübergang zum BKAmt.

[20] Darunter wurden die Maßnahmen Turnier der Meister, Ersatzneubau Laufhalle Sportkomplex und OSP-Gebäude Halle gefasst.

[21] Die Maßnahme endet 2026 planmäßig.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
8.	**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) - Epl. 11 - [22]**	**1.206**	**1.494**	**2.439**	**900**	**900**
8.1	Durchführung sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte (Kapitel 1103 Titel 671 01)[23]	100	-	-	-	-
8.2	Nationaler Aktionsplan Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Kapitel 1105 Titel 684 04)[24]	1.106	1.494	1.516	900	900
8.3	**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (IntB) [25]**	**-**	**-**	**923**	**-**	**-**
8.3.1	Förderung von Maßnahmen gegen Rassismus im Sport (Kapitel 1117 Titel 684 03)[26]	-	-	923	-	-

22 Der Haushalt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus wird ab dem Haushaltsjahr 2025 unter BMAS auf Grund der Verlagerung der Aufgaben von Epl. 04 (Kapitel 0413) zu Epl. 11 (Kapitel 1117) ausgewiesen.

23 Im Kapitel 1103 ist ab dem Haushaltsjahr 2024 der Titel 671 01 entfallen.

24 Seit 2023 ist die Sportförderung für Menschen mit Behinderungen im Kapitel 1105 vollständig in Titel 684 04 (Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) veranschlagt.

25 Der Haushalt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus wird ab dem Haushaltsjahr 2025 unter BMAS auf Grund der Verlagerung der Aufgaben von Epl. 04 (Kapitel 0413) zu Epl. 11 (Kapitel 1117) ausgewiesen.

26 Die in 2025 durchgeführten beiden Projekte im Bereich Maßnahmen gegen Rassismus im Sport sind Ende 2025 planmäßig ausgelaufen. Weitere Maßnahmen werden derzeit nicht umgesetzt. Auch für 2027 gibt es aktuell keine konkreten Planungen für den Bereich.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
9.	**Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) - Epl. 14 -** [27]	**154.702**	**122.743**	**135.026**	**122.968**	**139.908**
9.1	Sport- und Sportgeräte (ortsungebunden) insgesamt	31.092	7.608	4.431	4.250	5.322
9.1.1	*Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Beschaffung und Unterhaltung (z. B. Ersatzbeschaffung für ausgesondertes Gerät wie z. B. Stoppuhren, Hand- und Fußbälle, usw.) (Kapitel 1403 Titel 511 01, Kapitel 1405 Titel 554 08, 554 10)*	*2.768*	*3.680*	1.444	*1.305*	*1.266*
9.1.2	*Dienstreisen (In- und Ausland) (Kapitel 1403 Titel 527 01)*	*600*	*600*	*600*	*600*	*600*
9.1.3	*Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports (z. B. Preise, Urkunden für Sportabzeichen, Trainingslehrgänge bei zivilen Organisationen, Vergütung ziviler Kampfrichter/Trainer bei internationalen Wettkämpfen, usw.) (Kapitel 1403 Titel 534 01)*	*1.319*	*1.523*	*1.950*	*1.580*	*2.795*
9.1.4	*Erwerb von Turn- und Sportgerät* [28] *(Kapitel 1403 Titel 812 03)*	*605*	*1.605*	*437*	*565*	661
9.1.5	*Invictus Games 2023* [29] *(Kapitel 1403 Titel 534 01)*	*25.800*	*200*	*-*	*200*	*-*

[27] Die Kosten für den Verpflegungszuschuss für Leistungssportler werden gemäß Kontierungshandbuch für Geschäftsvorfälle im Verpflegungswesen von den einzelnen Bw-Dienstleistungszentren bzw. deren Standortservices unter der Kostenart „Aufwand Zusatzkost Gemeinschaftsverpflegung“ erfasst. Unter dieser Kostenart werden noch weitere Ausgaben erfasst, sodass ein Betrag für den Verpflegungszuschuss für Leistungssportler nicht direkt ermittelt werden kann.

[28] In der Bereinigungssitzung am 16. November 2023 wurde für das Soll 2024 der Ansatz bei Kapitel 1403 Titel 81203 "Erwerb von Turn- und Sportgerät" um 1 Mio. Euro erhöht.

[29] Das Projekt Invictus Games wurde 2024 abgeschlossen. Im Nachgang der Anhörung des BMVg Vertreter in der Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 6. November 2025 wurde ein einmaliger Zuschuss für das Invictus Germany Sportfestival 2026 gewährt.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	**Ressort/Maßnahme**	**2023 (Soll)**	**2024 (Soll)**	**2025 (Soll)**	**2026 (Soll)**	**RegE 2027 (Soll)**
9.2	Sportlehrer der Bundeswehr insgesamt	7.902	7.828	7.296	7.631	7.757
9.2.1	*Personalkosten Sportlehrer der Bundeswehr (Kapitel 1413 Titel 422 01, 428 01)*	*7.902*	*7.828*	*7.296*	*7.631*	*7.757*
9.3	Sportschule der Bundeswehr insgesamt	2.630	3.419	3.871	3.484	3.836
9.3.1	*Sportsonderbekleidung für Lehrgangsteilnehmer (Kapitel 1407 Titel 533 19)*	*230*	*230*	*254*	*254*	*254*
9.3.2	*Liegenschaftsbetriebskosten (ohne Personalkosten für Sportlehrer Bw) (Kapitel 1408 Titel 51701)*	*2.400*	*3.189*	*3.617*	*3.230*	*3.582*
9.4	Sportstätten und Sportgeräte (ortsgebunden) insgesamt	52.445	46.768	52.734	44.478	40.069
9.4.1	*Bauprojekte - Sporthallen (Kapitel 1408 Titel 558 11)* [30]	*16.698*	*10.255*	*17.337*	*12.570*	*11.410*
9.4.2	*Bauprojekte - Sportplätze (Kapitel 1408 Titel 558 11)* [31]	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*
9.4.3	*Einfache Baumaßnahmen - Sporthallen* [32] *(Kapitel 1408 Titel 558 12, 558 13)*	*10.967*	*14.040*	*14.364*	*11.881*	*12.818*
9.4.4	*Einfache Baumaßnahmen: - Sportplätze* [33] *(Kapitel 1408 Titel 558 12, 558 13)*	*13.980*	*10.473*	*9.233*	*8.027*	*6.841*
9.4.5	*Sportplatzpflegegeräte (Kapitel 1408 Titel 511 01, 812 01)*	*1.800*	*2.000*	*1.800*	*2.000*	*2.500*
9.4.6	*Erst- und Ersatzbeschaffungen Sportgerät (Kapitel 1408 Titel 511 01, 812 01)*	*9.000*	*10.000*	*10.000*	*10.000*	*6.500*

30 Anpassung Bezeichnung in der 8. Ressortübersicht - zuvor große Baumaßnahme - Sporthallen.

31 Anpassung Bezeichnung in der 8. Ressortübersicht - zuvor große Baumaßnahme – Sportplätze.

32 Anpassung Bezeichnung in der 8. Ressortübersicht - zuvor kleine Baumaßnahme – Sporthallen.

33 Anpassung Bezeichnung in der 8. Ressortübersicht - zuvor kleine Baumaßnahme – Sportplätze.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
9.5	Spitzensportförderung Bundeswehr insgesamt	60.633	57.120	66.694	63.125	82.924
9.5.1	*Personalkosten: - Spitzensportler (Kapitel 1403 Titel 423 01)*	*40.944*	*39.494*	*41.861*	*44.742*	*61.596*
9.5.2	*Personalkosten: - Regiepersonal, (Kapitel 1403 Titel 423 01)*	*2.897*	*3.089*	*2.980*	*3.090*	*4.085*
9.5.3	*Personalkosten: - Militärsportarten (Kapitel 1403 Titel 42301)*	*2.000*	*1.939*	*2.051*	*2.248*	*3.210*
9.5.4	*Kosten Wehrübungstage (Kapitel 1403 Titel 681 72)*	*1.623*	*1.965*	*1.812*	*1.964*	*1.124*
9.5.5	*Liegenschaftsbetriebskosten: - SportFGrpBw (LiegBewKosten + LiegPersKosten) (Kapitel 1408 Titel 517 01)*	*4.692*	*5.172*	*4.833*	*5.074*	*5.103*
9.5.6	*Sportsonderbekleidung für SportFGrpBw (Kapitel 1407 Titel 533 19)*	*2.965*	*268*	*7.094*	*268*	*268*
9.5.7	*10 % (Σ 9.5.1 bis 9.5.6) [34]*	*5.512*	*5.193*	*6.063*	*5.739*	*7.538*

[34] Die Mittelansätze für die Spitzensportförderung der Bundeswehr werden im Epl. 14 nicht gesondert ausgebracht, sondern sind in den einschlägigen Kapiteln/Titeln enthalten. Da nicht alle Aufwendungen absolut eindeutig zugeordnet werden können und diese errechneten Kosten nur ca. 90% der Gesamtaufwendungen für die Spitzensportförderung einschl. der Militärsportarten abdecken, wird in der jährlichen Fortschreibung eine Erhöhung von 10% in Ansatz gebracht.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
10.	**Bundesministerium für Gesundheit (BMG) - Epl. 15 -**	**3.662**	**2.978**	**3.636**	**2.775**	**3.481**
10.1	Projekt „Gesund durchs Leben / Plattform: Gesundheit leicht verstehen - Gesundheitsförderung für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung“ (Kapitel 1503 Titel 684 14) [35]	35	-	-	-	-
10.2	Förderschwerpunkt „Bewegung und Bewegungsförderung“ – Förderung von zehn Projekten (Kapitel 1504 Titel 544 01) [36]	340	41	-	-	-
10.3	Aktualisierung und Erweiterung der Nationalen Empfehlungen zu Bewegung und Bewegungsförderung (Kapitel 1504 Titel 544 01)	-	-	216	302	13
10.4	Studie zu Bewegungsförderung in Kitas, Schulen und Sportverein unter Berücksichtigung der Pandemiebedingungen (Kapitel 1504 Titel 686 04) [37]	210	-	-	-	-
10.5	Untersuchung zur Bewegungsförderung in Kita und Sportverein mit Fokus auf vulnerable Gruppen (Kapitel 1504 Titel 686 04)	-	-	-	109	121
10.6	Nationale Studie zur Entwicklung von motorischer Leistungsfähigkeit, körperlicher Aktivität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderung (MoMo 2.0) (Kapitel 1504 Titel 686 04) [38]	736	917	280	-	-

[35] Projekt endete am 31.12.2023.

[36] Förderschwerpunkt endete am 31.12.2024.

[37] Studie endete am 31.12.2023.

[38] Studie endet am 30.09.2025.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
10.7	Runder Tisch Bewegung und Gesundheit - Verstetigung (Kapitel 1503 Titel 531 01, 684 01) [39]	170	15	52	-	720
10.8	Wissenschaftliche Bestandsaufnahmen zur Bewegungsförderung für verschiedene Zielgruppen (Kapitel 1503 Titel 684 01) [40]	120	65	-	-	-
10.9	Aufbau einer indikatorengestützten Bewegungs-Surveillance: Entwicklung und Abstimmung eines Konzepts (BASKET) (Kapitel 1504 Titel 544 01) [41]	-	-	-	79	165
10.10	Studien zu spezifischen Bedarfen und Barrieren der Bewegungsförderung von Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren (AktivStart) (Kapitel 1504 Titel 686 04) [42]	-	-	-	81	184
10.11	GeniAl: Gemeinsam bewegen – gesund leben im Alter (Kapitel 1503 Titel 531 05) [43]	60	-	-	-	-
10.12	Projekt „Reisekostenzuschuss für Deutsche Teilnehmer am dem Weltspielen für Organtransplantierte“ und für die Ehrung der deutschen Sportlerinnen und Sportler (Kapitel 1503 Titel 684 14) [44]	50	-	35	48	50
10.13	Projekt: Weltspiele für Organtransplantierte im Jahr 2025 in Dresden (Kap. 1505 Titel 532 04) [45]	88	112	800	-	-
10.14	Implementierung des Qualifizierungsangebots zur Suchtprävention für die Arbeit mit Kindern im Breitensport (Kapitel 1503 Titel 531 03)	70	120	210	200	200

[39] Ergänzung der Bezeichnung in der 8. Ressortübersicht. Prozess der Verstätigung läuft.

[40] Projekt endete am 31.12.2024.

[41] Projektlaufzeit: 01.07.2026 - 30.06.2029

[42] Projektlaufzeit: 01.07.2026 - 31.12.2028

[43] Projekt endete am 31.12.2023.

[44] Ergänzung der Bezeichnung in der 8. Ressortübersicht

[45] Projekt endete am 31.12.2025.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
10.15	Aktion „Alkoholfrei Sport genießen“ (Kapitel 1503 Titel 531 03)	200	224	200	250	358
10.16	Personalkommunikative Maßnahmen zur Suchtvorbeugung im Breitensport (u.a. Kooperation mit dem DFB im Projekt „DFB-Schulfußball“ zur Förderung der Suchtprävention in Schule und Fußballverein) (Kapitel 1503 Titel 531 03) [46]	500	530	420	550	501
10.17	Informationen und Angebote zur Bewegungsförderung und Bewegungsmotivation von Kindern und Jugendlichen (Kapitel 1503 Titel 531 01)	740	600	800	680	600
10.18	Informationen und Angebote zur Bewegungsförderung und Bewegungsmotivation von älteren Menschen (Kapitel 1503 Titel 531 01)	249	270	320	272	320
10.19	WHO-Kooperationszentrum für Bewegung und Public Health am Department für Sportwissenschaft und Sport der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Kapitel 1505 Titel 685 01)	94	84	85	104	106
10.20	Modellprojekt "Fit und verbunden gegen Einsamkeit" (FIVE) [47] (Kapitel 1503 Titel 531 05)	-	-	218	100	143

[46] Anpassung Projektbezeichnung seit 2026 (zuvor "Doppelpass 2024" nun „DFB-Schulfußball")

[47] Projektlaufzeit: 01.01.2025 - 31.12.2027; Das Modellprojekt "Fit und verbunden gegen Einsamkeit" wird gemeinsam mit dem BMBFSFJ gefördert. Über die gesamte Projektlaufzeit werden die Mittel hälftig aufgeteilt. Hier ist nur der Anteil des BMG gelistet (Anteil BMBFSFJ siehe Ziffer 13.6).

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
11.	**Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) - Epl. 16 -** [48]	**2.456**	**4.685**	**1.208**	**850**	**1.451**
11.1	Beirat „Umwelt und Sport“ beim BMUKN (Kapitel 1611 Titel 526 02)	5	5	5	3	3
11.2	Dialogforum „Nachhaltiger Sport“ (Kapitel 1601 Titel 544 01)	68	17	-	60	80
11.3	Projektförderung im Bereich Umwelt und Sport (Kapitel 1601 Titel 685 04) [49]	-	-	-	-	600
11.4	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Lake Explorer – Citizen Science taucht ab (Kapitel 1604 Titel 894 02)	81	96	-	-	-
11.5	Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024 (Kapitel 1601 Titel 532 05)	1.550	3.900	625	-	-
11.6	Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für den Fußballverein FSV Cappel in Marburg (Kapitel 1601 Titel 685 01) [50]	-	-	19	43	-
11.7	Kommunikations-Interventions-Tool zur Lenkung von Radfahrern (insb. MTB) in Schutzgebieten (NAT: KIT) (Kapitel 1601 Titel 685 04)	12	-	-	-	-

[48] Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern fördert oder finanziert Vorhaben mit Bezug zum Sport, die dem Umwelt-, Klima- und Naturschutz und zur Erreichung entsprechender konkreter Zielsetzungen wie Artenschutz und Ressourceneffizienz nutzen.
Ab der 21. LP ist Klimaschutz wieder in der Zuständigkeit des BMUKN. Die aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) geförderten Projekte werden ab der 8. Ressortübersicht beim BMUKN aufgeführt. Das betrifft u.a. alle Maßnahmen, die zuvor im Epl. 60 unterhalb des BMWE gemeldet wurden.

[49] Neuaufnahme in der 8. Ressortübersicht, vorherige Maßnahme unter der Nummerung ist entfallen.

[50] Neuaufnahme in der 8. Ressortübersicht, vorherige Maßnahme unter der Nummerung ist entfallen.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
11.8	VereinsKomPass – Kommunikation von Klimaanpassungsempfehlungen für Vereine (u.a. Sportvereine) (Kapitel 1601 Titel 685 01) [51]	69	-	-	-	-
11.9	EU-Austausch "Peer Learning Activity on Climate change adaptation in sport" (Kapitel 1601 Titel 532 05) [52]	-	-	-	16	-
11.10	Anpfiff fürs Klima – Bewusstseinsbildung und Förderung von Handlungskompetenz zur Klimabildung von Fußballfans (klimFAN) (Kapitel 1601 Titel 685 01)	122	41	13	-	-
11.11	BUNA – Vergleichende Analyse und Handlungsempfehlungen zur Förderung von Umweltschutz und einer Nachhaltigen Entwicklung im Breitensport (Kapitel 1601 Titel 544 01)	31	88	77	-	-
11.12	Digitalisierung und Aktivitätslenkung in Natur und Landschaft (Kapitel 1614 Titel 532 02)	60	18	-	-	-
11.13	„NUDGE“ – Umweltbildung in digitalen Diensten: Naturschutzinformationen als Open Data (Kap. 1601 Titel 685 04)	43	69	35	-	-
11.14	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: GolfBiodivers (Kapitel 1604 Titel 894 02)	415	444	364	386	353
11.15	Konferenz Klimaanpassung im Sport 2025 (Kapitel 1601 Titel 532 05)	-	2	24	-	-
11.16	Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Sport: Gesundheitsschutz und Vorsorgemaßnahmen in ausgewählten Sportarten (Kapitel 1601 Titel 544 01)	-	-	-	-	55

51 Änderung Soll 2024 in der 8. Ressortübersicht

52 Neuaufnahme in der 8. Ressortübersicht, vorherige Maßnahme unter der Nummerung ist entfallen.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
11.17	Klima wandelt Sport: Anpassungsstrategien für Sportler*innen, Sportverbände und -vereine (KliSpo) (Kapitel 1601 Titel 685 04)	-	-	37	103	10
11.18	Tagungsreihe NaturschutzDigital - Digitale Transformation auf dem Prüfstand (Kapitel 1604 Titel 544 01) [53]	-	-	7	-	-
11.19	Unterstützung des französisch-deutschen Podcast-Wettbewerbs zu Umwelt und Sport (Goethe-Institut Paris) (Kapitel 1601 Titel 532 05)	-	5	-	-	-
11.20	FUTURE LEAGUE-Konferenz anlässlich der FIBA Frauen-Basketball-WM 2026 in Berlin (Kapitel 1601 Titel 532 05) [54]	-	-	-	30	-
11.21	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Natur macht fit (Kapitel 1604 Titel 894 02) [55]	-	-	-	46	274
11.22	Umweltschutz im selbstorganisierten Sport (Kapitel 1601 Titel 544 01) [56]	-	-	-	-	75
11.23	KoMoNa: Umweltbildungsprojekt von Borussia Mönchengladbach für die ökologische Transformation im Strukturwandelgebiet Rheinisches Revier (Kapitel 1601 Titel 883 03) [57]	-	-	2	163	1

[53] Das Projekt "NaturschutzDigital" läuft als F&E-Vorhaben im Rahmen des Ressortforschungsplans 2022. Die Tagungen finden zu jährlich wechselnden Themen statt. Die Veranstaltung im Jahr 2025 lief zum Thema "Behördliche Bereitstellung freizeitrelevanter Naturschutzinformationen in Deutschland" und hat somit einen Bezug zum naturverträglichen Outdoor-Sport. Die Veranstaltungen in den anderen Jahren hatten keinen Sportbezug.

[54] Neuaufnahme in der 8. Ressortübersicht

[55] Neuaufnahme in der 8. Ressortübersicht

[56] Neuaufnahme in der 8. Ressortübersicht

[57] Neuaufnahme in der 8. Ressortübersicht; Fördergegenstände: ökologische Qualifizierung von Flächen, außerschulische Umweltbildung

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
12.	**Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit - Epl. 60 -** [58]	**13.545**	**19.542**	**14.667**	**14.196**	**20.666**
12.1	Klimaschutzmaßnahmen in Sportstätten im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kapitel 6092 Titel 686 05) [59]	11.278	19.143	13.762	12.330	12.790
12.2	Klimaschutz im Amateurfußball – gemeinsam auf dem Weg zur klimafreundlichen UEFA EURO 2024 (Kapitel 6092 Titel 686 05) [60]	517	399	343	-	-
12.3	Klimaneutrale Energieversorgung der Wintersportstätten Oberhof (Kapitel 6092 Titel 686 05) [61]	1.032	-	562	-	-
12.4	Energieeffizienzsteigerung der Raumlufttechnik der Eissporthalle 1 im Sportforum Berlin (EffRLT_ESH1) (Kapitel 6092 Titel 686 05) [62]	718	-	-	91	108
12.5	Regenerative Energieversorgung für die LGS Karlsbad (Kapitel 6092 Titel 686 05) [63]	-	-	-	-	100
12.6	Klimagerechter Neubau einer BMX Halle auf dem Gelände des Mellowpark mit regenerativer Energieversorgung und pädagogischem Konzept im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung (Kapitel 6092 Titel 686 05) [64]	-	-	-	1.100	5.600

[58] Aufgabenübergang der Maßnahmen vom BMWE zum BMUKN. In der 7. Ressortübersicht wurden die Maßnahmen noch unter dem Ressort BMWE aufgeführt (dort Ziffer 17). Ab der 8. Ressortübersicht vollständige Darstellung der Mittel unter dem BMUKN.

[59] In der 7. Ressortübersicht als Nr. 17.1 (unter BMWE) dargestellt. Die Zuwendungen der Kommunalrichtlinie im Bereich der Sportinfrastruktur betreffen vorrangig die energetische Sanierung sowie den Austausch von Flutlichtanlagen und Beckenwasserpumpen. Anpassung Soll 2023 ff. in der 8. Ressortübersicht.

[60] In der 7. Ressortübersicht als Nr. 17.2 (unter BMWE) dargestellt. Anpassung Soll 2023 in der 8. Ressortübersicht.

[61] In der 7. Ressortübersicht als Nr. 17.3 (unter BMWE) dargestellt. Anpassung Soll 2023 in der 8. Ressortübersicht.

[62] In der 7. Ressortübersicht als Nr. 17.4 (unter BMWE) dargestellt. Anpassung Soll 2023 in der 8. Ressortübersicht.

[63] Neuaufnahme in der 8. Ressortübersicht

[64] Neuaufnahme in der 8. Ressortübersicht

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
12.7	Modellprojekt zur Errichtung einer CO2-neutralen Energieversorgung im Freibad des SV Bamberg e. V. (Kapitel 6092 Titel 686 05) [65]	-	-	-	478	1.665
12.8	Treibhausgasreduzierung durch energietechnisches Upgrade des Vereinsfreibades WSV Neptun Bamberg (Kapitel 6092 Titel 686 05) [66]	-	-	-	197	403
13.	**Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) - Epl. 17 - [67]**	**22.377**	**24.536**	**23.849**	**27.016**	**26.163**
13.1	Kinder- und Jugendplan des Bundes (Kapitel 1702 Titel 684 01) [68]	7.330	8.377	8.470	9.120	9.791
13.2	Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (Kapitel 1702 Titel 686 07) [69]	835	835	835	835	540
13.3	Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) (Kapitel 1702 Titel 686 08) [70]	585	585	585	585	165
13.4	Deutsch-Griechisches Jugendwerk (DGJW) [71] (Kapitel 1702 Titel 686 06)	300	300	300	300	300

65 Neuaufnahme in der 8. Ressortübersicht

66 Neuaufnahme in der 8. Ressortübersicht

67 Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern setzt Sport als Instrument von Kinder- und Jugendarbeit ein, um die Ziele des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zu verwirklichen. Das Projekt „Koordination Grundschulen und Sportvereine im Rahmen der Ganztagsbetreuung in Rottenburg am Neckar“ (7. Ressortübersicht Ziffer 14.13.11) ist aus dem Zuständigkeitsbereich des BMFTR in den des BMBFSFJ übergegangen. Diese Maßnahme entfällt ab der 8. Ressortübersicht, da es sich um eine vollständig aus ESF-Mitteln geförderte Maßnahme handelt und keine Bundesmittel dafür veranschlagt sind.

68 Die Deutsche Sportjugend (dsj) erhielt lt. Haushaltsbeschluss v. 02.02.2024 eine Aufstockung in Höhe von 2 Mio. €, davon jeweils 1 Mio. € für den nationalen und den internationalen Bereich. Für die nachfolgenden Haushaltsjahre wurde diese Erhöhung der Bundesmittel für die dsj fortgesetzt.

69 Förderfähig sind deutsch-französische sowie trilaterale Jugend und Fachkräftebegegnungen, die den interkulturellen Begegnungscharakter in den Mittelpunkt stellen.

70 Förderfähig sind deutsch-polnische sowie trilaterale Jugend- und Fachkräftebegegnungen, die den interkulturellen Begegnungscharakter in den Mittelpunkt stellen.

71 Förderfähig sind deutsch-griechische sowie trilaterale Jugend- und Fachkräftebegegnungen, die den interkulturellen Begegnungscharakter in den Mittelpunkt stellen.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
13.5	Engagementpolitik (Kapitel 1702 Titel 684 04 Kapitel 1703 Titel 684 11, 684 14) [72]	13.327	14.425	13.614	15.688	15.000
13.6	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palliativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels; Modellprojekt "Fit und verbunden gegen Einsamkeit" (FIVE) (Kapitel 1703 Titel 684 25) [73]	-	-	39	279	143
13.7	Bildung für nachhaltige Entwicklung: Förderung von Projekten mit Sportbezug im nationalen BNE-Prozess (Modul für Selbstlernportal BNE hoch 3, Veranstaltung, Workshop zum Thema BNE und Sport) (Kapitel 1704 Titel 685 41) [74]	-	14	6	2	-
13.8	OER-SportSci - Offene Lernmaterialien für sportwissenschaftliches Arbeiten (Kapitel 1704 Titel 685 45) [75]	-	-	-	23	16

[72] Zu der Engagementförderung wurde ab 2024 das Bundesprogramm "Demokratie Leben!" neu hinzugefügt. 2025 startete es in die dritte Förderperiode. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist im Juni 2026 das Interessenbekundungsverfahren für die neuen Programmebenen und das Sondervorhaben gestartet. Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine valide Angabe zu Projekten mit Sportbezug bzw. Sportfördermittel für 2027 erfolgen.

[73] Neuaufnahme in der 8. Ressortübersicht unterhalb des BMBFSFJ; Das Modellprojekt "Fit und verbunden gegen Einsamkeit" wird gemeinsam mit dem BMG gefördert. Über die gesamte Projektlaufzeit (01.01.2025-31.12.2027) werden die Mittel hälftig aufgeteilt. Hier ist nur der Anteil des BMBFSFJ gelistet (Anteil BMG siehe Ziffer 10.20).

[74] Neuaufnahme in der 8. Ressortübersicht, Übergang an dem Zuständigkeitsbereich des BMFTR; Sport und Nachhaltigkeit/ BNE ist Thema im BNE-Prozess. Die Deutsche Sportjugend ist Mitglied der Nationalen Plattform BNE und auch im Forum nonformales/informelles Lernen vertreten. Im Rahmen des Selbstlernportals BNE hoch3 wurde ein Lernmodul BNE/Sport für Multiplikatoren entwickelt (zugänglich auf dem BNE Portal), Sport und BNE wird auch im Rahmen von AGs, Veranstaltungen und Workshops behandelt. Schalke 04 hat 2026 eine BNE-Auszeichnung wegen Engagements für Nachhaltigkeit/BNE (nicht dotiert) erhalten. Die sportbezogenen Aktivitäten sind weitgehend nicht bezifferbar.

[75] Neuaufnahme in der 8. Ressortübersicht; Sportwissenschaftliche Lehrmaterialien liegen häufig in geschlossenen Lernplattformen in Form von statischen Dateien. Das Vorhaben „OER-SportSci“ entwickelt hierfür einen offenen, modularen Baukasten für sportwissenschaftliches Arbeiten. Bestehende Lehrmaterialien werden so mit LiaScript in interaktive Online-Lerneinheiten überführt. Zielgruppen sind Studierende der Sportwissenschaft und angrenzender Fächer, Lehrende in der sportwissenschaftlichen Hochschullehre, Hochschuldidaktikerinnen und Hochschuldidaktiker, Lehrkräfte in Aus- und Fortbildung.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
13.9	Verbundprojekt: "Reflexive Lernprozessbegleitung im Fach Sport: Entwicklung und Evaluation reflexiver Lehr-Lern-Methoden für einen lernwirksamen und diversitätssensiblen Sportunterricht" (Kapitel 1704 Titel 685 41) [76]	-	-	-	184	208
14.	**Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) - Epl. 60 -** [77]	**4.494**	**8.876**	**8.847**	**1.175**	**-**
14.1	Verbundprojekt: ComeSport Kompetenznetzwerk - Digitalisierung und Sport in der Lehrer:innenbildung: Vermittlung, Bildung und Lernen (Kapitel 6093 Titel 685 41)	490	1.563	1.523	232	-
14.2	Verbundprojekt: MOBAK-DigiKo - Digitales Kompetenzzentrum für motorische Basiskompetenzen (Kapitel 6093 Titel 685 41)	152	276	266	41	-
14.3	Verbundprojekt: DigiProSMK - Digitalisierungsbezogene und digital gestützte Professionalisierung von Sport-, Musik- und Kunstlehrkräften (Kapitel 6093 Titel 685 41)	1.422	2.616	2.599	444	-
14.4	KuMuS-ProNeD - Professionelle Netzwerke zur Förderung adaptiver, handlungsbezogener, digitaler Innovationen in der Lehrkräftebildung in Musik, Kunst und Sport (Kapitel 6093 Titel 685 41)	1.566	2.726	2.742	458	-

[76] Neuaufnahme in der 8. Ressortübersicht; Es handelt sich um ein Forschungsprojekt im Kontext der Förderrichtlinie "Umgang mit Vielfallt - Unterricht diversitätssensibel und lernwirksam gestalten" im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung.

[77] Projekte aus dem Zuständigkeitsbereich des BMFTR in den des BMBFSFJ übergegangen (In der 7. Ressortübersicht unter BMFTR Ziffer 14.5 bis 14.9). Anpassung Soll 2023 in der 8. Ressortübersicht

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
14.5	DiäS - Digital-ästhetische Souveränität von Lehrkräften als Basis kultureller, künstlerischer, musikalischer, poetischer und sportlicher Bildung in der digitalen Welt (Kapitel 6093 Titel 685 41)	864	1.695	1.717	-	-
15.	**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) - Epl. 23 -** [78]	**8.425**	**8.786**	**5.643**	**-**	**-**
15.1	Globalvorhaben Sport für Entwicklung (Kapitel 2301 Titel 896 03)	3.918	4.174	1.918	-	-
15.2	Regionalvorhaben Sport für Entwicklung in Afrika (Kapitel 2301 Titel 896 03)	3.257	4.497	3.720	-	-
15.3	Regionalvorhaben Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak (Kapitel 2310 Titel 896 32)	1.250	115	5	-	-

[78] Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) setzt Sport als Instrument in der Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung von Entwicklungszielen ein (keine Sportförderung im engeren Sinne). Alle genannten Vorhaben werden über die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt. Das Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika" und das Globalvorhaben „Sport für Entwicklung" wurden 2022 mit einer Gesamtsumme i.H.v. 20 Mio. EUR beauftragt (Laufzeitende September 2025 bzw. März 2026, Mittelumsetzung über mehrere Jahre). Das Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika" wurde im Haushalt 2023 mit 2 Mio. EUR aufgestockt. Die Mittel für das Regionalvorhaben „Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak" stammen aus der Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer" (Laufzeit bis Januar 2024, Mittelumsetzung über mehrere Jahre). Die Projekte sind beendet. Das Soll 2023 ff. der Maßnahmen wurde in der 8. Ressortübersicht angepasst.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
16.	**Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) - Epl. 25 -** [79]	**305.842**	**284.870**	**264.700**	**207.848**	**2.220**
16.1	Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (Kapitel 2502 Titel 882 94) [80]	14.200	4.800	-	-	-
16.2	Modellvorhaben „Sport digital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt (Kapitel 2502 Titel 686 07) [81]	560	470	-	-	-
16.3	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung [82] (bis 2026: Kapitel 2502 Titel 893 52; ab 2027: Kapitel 2504 Titel 893 94)	17.600	15.100	11.700	25.900	2.220
16.4	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (Kapitel 2502 Titel 891 01) [83]	205.520	204.000	204.000	165.448	-
16.5	Investitionspakt Sportstätten (Kapitel 2502 Titel 882 95) [84]	60.500	60.500	44.000	16.500	-
16.6	Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenkmälern (Kapitel 2501 Titel 893 06) [85]	7.462	-	5.000	-	-

[79] Modellvorhaben für innovative Sport- und Bewegungsräume (Ziffer 15.6 in der 7. Ressortübersicht) ist in der 8. Ressortübersicht entfallen.

[80] Nur baulich-investive Maßnahmen im Bereich Sport (Schätzung).

[81] Keine baulich investiven Maßnahmen

[82] Nur Modellvorhaben mit größtenteils baulich-investiven Maßnahmen im Bereich Sport. Ab Haushaltsjahr 2027 im Kapitel 2504 Titel 893 94 veranschlagt.

[83] Nur Bereich Sport. Zur weiteren Ausfinanzierung der noch in Umsetzung befindlichen Projekte stehen ab 2027 aus-schließlich Ausgabereste zur Verfügung (2026 gebildete Ausgabereste: 356.030 T €).

[84] Zur weiteren Ausfinanzierung der noch in Umsetzung befindlichen Projekte stehen ab 2027 ausschließlich Ausgabereste zur Verfügung (2026 gebildete Ausgabereste: 34.657 T €)

[85] Zuschüsse mit Sportbezug. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau eines Industriedenkmals zu einer Sporthalle in Eisenach und zum modellhaften Umbau des Industriedenkmals Fliegerhalle (in ein Schwimmbad) in Bremen. Bisher kein Mittelabfluss. Eisenach: Zuwendungsantrag liegt vor. Fliegerhalle Bremen: Industriedenkmal abgebrannt, daher derzeit grundsätzliche Klärung der Bundesförderung.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
17.	**Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - Epl. 60 -**	**21.600**	**105.910**	**200.001**	**1.137.417**	**232.868**
17.1	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ [86] (Kapitel 6092 Titel 891 03)	21.600	105.910	195.001	304.417	182.868
17.2	Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) [87] (Kapitel 6093 Titel 893 81)	-	-	5.000	833.000	50.000
18.	**Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) - Epl. 30 - [88]**	**1.234**	**932**	**1.064**	**466**	**164**
18.1	Verbundvorhaben MM4SPA: „Multimodale Analyse für Sport Analytics“	10	10	-	-	-
18.2	Verbundprojekt: Stärkung sportwissenschaftlicher Datenkompetenzen am Anwendungsfall eines selbstlernenden Echtzeit-Triggersystems für individualisierte Verhaltensänderungen im Sinne der Bewegungsförderung – BeACTIVE	-	345	176	-	-
18.3	Verbundprojekt: WIR! - TDG – SportTherapie Softwaresystem mit Augmented Realiy	-	-	458	61	-
18.4	Verbundprojekt: DATIPilot - Sprint - ZertSportstätten: Zertifikatsentwicklung Barrierefreiheit von Sportstätten	-	-	46	48	-

[86] Nur Bereich Sport

[87] Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Insgesamt stehen Programmmittel i. H. v. 916.000 T € zur Verfügung.

[88] Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern fördert den Sport mittelbar durch Projektförderungen. BMFTR unterstützt verschiedene Projekte im Bereich Sport im Kontext Forschungsaktivitäten. Die in der 7. Ressortübersicht unter Ziffern 14.5 bis 14.9 sowie 14.13.11 aufgeführten Projekte sind in die Zuständigkeit des BMBFSFJ übergegangen und werden dort ab der 8. Ressortübersicht unter den Ziffern 13.7 und 14.1 bis 14.5 vollständig aufgeführt.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
18.5	Verbundprojekt: DATIPilot - Sprint - SpAss: Sport-Assistenz als Übergang zum Sportverein	-	-	120	117	-
18.6	Einzelprojekte insgesamt	1.224	577	264	240	164
18.6.1	*Förderung der Regelprofessur im Fach "Sportwissenschaft" im Rahmen des Professorinnenprogramms III an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg*	*83*	*62*	-	-	-
18.6.2	*Förderung der Regelprofessur im Fach "Kindheits- und Jugendforschung im Sport" im Rahmen des Professorinnenprogramms III an der Universität Paderborn*	*82*	*88*	-	-	-
18.6.3	*Schulsport2030: Konzepte und Lehr-/Lernwerkzeuge zur Weiterentwicklung der Sportlehrer/-innenbildung: Nachhaltige Information, Implementierung und Innovation* [89]	*606*	-	-	-	-
18.6.4	*DECIDE-Digitaler FortschrittsHub Gesundheit "Dezentrales digitales Umfeld für die Konsultation, Datenintegration, Entscheidungsfindung und Patientenbeteiligung" – Teilprojekt Johannes-Gutenberg-Universität Mainz: Web-basierte Sporttherapie*	*33*	*19*	*106*	-	-
18.6.5	*Ein universitäres Lehrkonzept für KI in den Sportwissenschaften – uLKIS*	*112*	-	-	-	-
18.6.6	*Sichtbarkeit und Wahrnehmung von Professorinnen in den Disziplinen Sportökonomie, Sportmanagement und Sportsoziologie*	*108*	*104*	-	-	-

89 Das Projekt ist beendet. Die grundsätzlich thematische Zuständigkeit ist vom BMFTR zum BMBFSFJ mit Organisationserlass vom 06.05.2025 übergegangen.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	RegE 2027 (Soll)
18.6.7	*Fußball als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa [FANZinE]*	*200*	*304*	*-*	*-*	*-*
18.6.8	*DATIPilot - Sprint - SportDX: Wertstiftende und Bedarfsgerechte Umsetzung von KI-basierter Bewegungsanalyse im Nachwuchsleistungssport mit einem Fokus auf Anwendungen im Fußball*	*-*	*-*	*26*	*36*	*-*
18.6.9	*WIR! – SmartERZ SMART BOARD – TP1.5: Entwicklung druckfähiger Leiterbahnen zur Anwendung in Smart Boardsportgeräten*	*-*	*-*	*40*	*40*	*-*
18.6.10	*Förderung der Regelprofessur im Fach "Sportwissenschaften" im Rahmen des Professorinnenprogramms 2030 an der Universität Bremen*	*-*	*-*	*69*	*82*	*82*
18.6.11	*Förderung der Regelprofessur im Fach "Trainings- und Bewegungswissenschaften" im Rahmen des Professorinnenprogramms 2030 an der Universität Kassel*	*-*	*-*	*23*	*82*	*82*
19.	**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)** **- Epl. 60 -** [90]	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

[90] Aufgabenübergang der Maßnahmen vom BMWE zum BMUKN. In der 7. Ressortübersicht wurden die Maßnahmen noch unter dem Ressort BMWE aufgeführt (dort Ziffer 17). Ab der 8. Ressortübersicht vollständige Darstellung der Mittel unter BMUKN - Maßnahmen 12.1. bis 12.4.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Bundeskanzleramt

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)130

Kapitel 0416

Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 119 99 Vermischte Verwaltungseinnahmen

Entwurf 2027 1.000 €	Soll Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
100	100	

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 684 22, 684 26, **685 21, 685 22,** 686 23 und 686 25.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 13.

3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung	100
2. Einnahmen aus Rückzahlungen bei der Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerlichen Engagements	–
3. Einnahmen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln aus Titel 684 27	–
4. Einnahmen aus Rückzahlungen von Maßnahmen zur Stärkung des freiwilligen Engagements und Ehrenamts (Titel 684 12)	–
5. Sonstige Einnahmen	–
Zusammen	100

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die im Rahmen der Haushaltsdurchführung entstehenden Einnahmen können mit Ausnahme von 100 T € zur Verstärkung der o.g. Titel genutzt werden, um unterjährige Mehrbedarfe im Sport- und Ehrenamtsbereich decken zu können.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Die Änderungen sind erforderlich, um auch Titel im Bereich Engagement und Ehrenamt zu verstärken und so mögliche Mehrbedarfe ausgleichen zu können.

Begründung geänderte Erläuterungsziffer im Haushaltsjahr 2027

Die Ausbringung der Erläuterungsziffer 4 ist erforderlich, um die Mehreinnahmen aus Rückzahlungen im Ehrenamtsbereich (Maßnahmen finanziert aus Titel 684 12) gezielt wieder für Mehrausgaben bei den Maßnahmen im Titel 684 12 einsetzen zu können.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 542 01 Öffentlichkeitsarbeit

Entwurf 2027 1.000 €	Soll Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
250	500	-

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Aus diesem Ansatz werden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Dazu gehören Maßnahmen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit insbesondere über Presse, digitale Medien (Internet, Social Media) und sonstige Publikationsmittel. Im Haushaltsjahr 2027 wird aus dem Ansatz unter anderem auch der weitere Aus- und Aufbau der Internetpräsenz (eigene Webseite) ebenso wie das Hosting der Webseite finanziert.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titelgruppe 01 Ehrenamt und Engagement

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
26 916	26 996	-

Titel 532 13 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
2 420	2 400	-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	2 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann.

4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Ausgaben für die Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements finanziert.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Der Titel beinhaltet Ausgaben für die Fortsetzung der Kampagne zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements (Link: www.ehrenamt-in-deutschland.de).



Quelle: Bundeskanzleramt

Bereits seit 2019 wird kontinuierlich und strategisch öffentlich in Form von Kampagnen rund um das Thema Ehrenamt und Engagement kommuniziert. Bestandteile dieser Kommunikation sind u.a. Informationen zu den Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements, das darauf aufbauende adressatengerechte Werben dafür, selbst ehrenamtlich Beiträge zum gesellschaftlichen Leben zu leisten sowie die öffentliche Anerkennung bereits geleisteten ehrenamtlichen Engagements. Daneben geht es darum aufzuzeigen, dass solch Engagement auch übergreifend positive Wirkungen für die Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse hat.

Instrumente bzw. Kanäle der Kommunikation waren/sind u.a. Plakate und Anzeigen, Informationsmaterialien zur redaktionellen Nutzung sowie aktuell vor allem Videos bzw. Kurzfilme, die im Internet und in den Sozialen Medien verbreitet werden.

Zurzeit sind gesellschaftlicher Zusammenhalt und gleiche Teilhabe in Deutschland von innen wie außen bedroht. Ehrenamt und freiwilliges Engagement in nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens haben im Hinblick auf diese Herausforderungen eine große und wachsende Bedeutung. Zugleich kann und darf der Staat freiwilligen Einsatz nicht verordnen – er muss in der Information und Motivation zu gesellschaftlichem Engagement sensibel vorgehen. Dies bringt Herausforderungen für die öffentliche, in die Gesellschaft gerichtete und potentiell Engagierte ansprechende Kommunikation mit sich. Daher braucht es professionelle und stetige Maßnahmen, der öffentlichen Kommunikation in Form von Kampagnen.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Nach den in den Vorjahren umgesetzten Ehrenamtskampagnen soll die Kommunikation im Jahr 2027 fortgesetzt und verstetigt werden. So soll die durch fortlaufende öffentliche Kommunikation in punkto Information, Motivation und Anerkennung geschaffene Aufmerksamkeit im Jahr 2027 genutzt, fortgeschrieben und verstärkt werden.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Durchführung einer überjähren Kampagne zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 544 11 Forschung, Untersuchung und Ähnliches

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
192	192	-

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Aufträge bzw. Förderungen im Bereich Forschung Themenfeld Ehrenamt und Engagement getätigt.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Forschung und Evaluation als kontinuierliche, langfristige, aufeinander aufbauende Prozesse spielen gerade vor dem Hintergrund der großen und weiter wachsenden Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements im Zuge der Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen sowie übergreifend zum Erhalt und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Festigung der Demokratie eine zunehmend zentrale Rolle auch als fundierte Basis für die Formulierung politischer Handlungsoptionen.

Mit den Ausgabemitteln sollen Forschungsvorhaben zur Verstetigung von Kooperationen in den Feldern Politik, Wirtschaft, Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Strukturen weiter unterstützt werden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 684 12 Modellvorhaben und zentrale Maßnahmen zur Stärkung des freiwilligen Engagements und Ehrenamtes sowie von Engagement-strukturen

~~**Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe**~~

Entwurf 2027 1.000 €	**Soll 2026** 1.000 €	**Ist 2025** 1.000 €
3 564	3 664	-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	3 645 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 395 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 620 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	255 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	375 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

4. **Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und Personalausgaben geleistet werden.**

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Begründung der Änderung der Titelbezeichnung für das Haushaltsjahr 2027

Anpassung der Zweckbestimmung um eine Abgrenzung zum Einzelplan 17 und den Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) zu erreichen.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Der Titelansatz umfasst Maßnahmen, die die Rahmenbedingungen schaffen, um Potenziale für freiwilliges Engagement in der Gesellschaft zu stärken und (weiter) zu entwickeln. Es werden Maßnahmen und Projekte umgesetzt, die der Förderung und Vernetzung des Engagements und Ehrenamts, der Stärkung der organisierten Zivilgesellschaft und der sektorübergreifenden Kooperation dienen. Es werden Voraussetzungen für den Ausbau und die Weiterentwicklung einer nachhaltigen und wirksamen Infrastruktur für ehrenamtliches Engagement geschaffen sowie die Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement in Deutschland gestärkt.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um überjährige Beauftragungen abschließen oder überjährige Projektförderungen bewilligen zu können.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Die Ausbringung des neuen Haushaltsvermerks Nr. 2 ist erforderlich, um mögliche Mehrausgaben bei den Maßnahmen im Titel 684 12 durch Mehreinnahmen aus Rückzahlungen im Ehrenamtsbereich (Maßnahmen ebenfalls finanziert aus Titel 684 12) finanzieren zu können.

Hauptsächlich werden aus dem Titel Projektförderungen vergeben. Um diese Mittel auch für Werk- und Dienstleistungsverträge, beispielsweise im Rahmen des 7. Freiwilligensurvey, und zur Refinanzierung von Personalausgaben für die weitergehenden, mit dem BMBFSFJ im Rahmen des Aufgabenübergangs abgestimmten, administrativen Unterstützungsleistungen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) einsetzen zu können, bedarf es des neuen Haushaltsvermerks Nr. 4.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Ausgewählte Projekte und aktuell laufende Förderschwerpunkte:

Die Ausgaben des Titels umfassen insbesondere folgende Maßnahmen:

- **<u>Engagementberichterstattung:</u>**
  - 7. Freiwilligensurvey: Der Freiwilligensurvey ist die größte Studie zu freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement in Deutschland mit rund 27 500 Befragten. Die Erhebung findet im Abstand von fünf Jahren seit 1999 statt. In 2027 beginnen Vorarbeiten für den 7. Freiwilligensurvey (FWS 2029).
  - 5. Engagementbericht: In Umsetzung des Parlamentsauftrags vom 19.03.2009 (Drs. 16/11774) setzt die Bundesregierung in jeder LP eine unabhängige Sachverständigenkommission ein, die auf einen Schwerpunkt konzentriert die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland darstellt. Der aktuelle 5. Engagementbericht soll Engagement unter besonderen Herausforderungen in den Fokus nehmen.



Quelle/Copyright: Bundesregierung

- **<u>Anerkennung des Ehrenamts:</u>**

  Der Deutsche EngagementTag bietet den vielfältigen Akteuren aus dem Engagementsektor seit 2016 als jährlicher Fachkongress eine Plattform für Diskussionen, Wissenstransfer und Vernetzung. Bei der bundesweiten „Woche des Bürgerschaftlichen Engagements“ stehen bis zu 20. 000 dezentral stattfindende Aktionen und Veranstaltungen mit wechselndem Schwerpunktthema im Mittelpunkt.



Copyright: © Photothek Media Lab

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

- **Strukturförderung und Internationales:**

  Mit den Förderungen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und des Bündnis der Bürgerstiftungen Deutschland werden zentrale bundesweit operierende Dachorganisationen des freiwilligen Engagements unterstützt. Die Nationale Kontaktstelle für das EU-Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ übernimmt die Funktion, Antragstellende und weitere Akteure über sämtliche Aspekte des Programms zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.

- **Schutz und Stärkung des Ehrenamts:**

  Es sollen lokale Schutznetzwerke für ehrenamtlich Engagierte in ländlichen und strukturschwachen Räumen aufgebaut und gestärkt werden, welche durch Hilfestellung bei Anfeindungen im Ehrenamt unterstützt werden - insbesondere mit der Fortführung des Projekts „Schutz- und Prävention im Ehrenamt“. Mit dem Aufbau eines Begleit-Netzwerks aus erfahrenen Engagierten (Coaches/Tutorinnen) und einer niedrigschwelligen telefonischen und digitalen Hotline werden bei „Stark durch Begleitung“ bestehende Engagementinfrastrukturen insb. in ländlichen und strukturschwachen Räumen verzahnt und gestärkt. Das bundesweite UPJ Netzwerk für Unternehmensverantwortung (UPJ e.V.) hat die Förderung des Unternehmensengagements und insbesondere trisektoraler Kooperationen von Unternehmen, Zivilgesellschaft und öffentlicher Hand zum Ziel. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen bietet eine für jede/n zugängliche unabhängige Spendenberatung an.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 685 11 Zuschuss an die „Stiftung Mitarbeit“

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
740	740	-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	590 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	590 T€

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die Stiftung Mitarbeit ist eine parteiunabhängige politische Stiftung bürgerlichen Rechts, die bundesweit tätig ist und im Rahmen ihrer Arbeit gemeinnützige Zwecke verfolgt. Ziel der Stiftung Mitarbeit ist die Unterstützung der Demokratieentwicklung von unten und die Stärkung der politischen Teilhabe von allen in Deutschland lebenden Menschen. Weiterhin will die Stiftung Mitarbeit bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort fördern und dazu beitragen, eine alltagstaugliche Beteiligungskultur in allen gesellschaftlichen Bereichen zu etablieren.

Seit dem Jahr 1980 hat sie jährlich eine Förderung aus Haushaltsmitteln des BMI erhalten. Bis 1997 wurde die Stiftung Mitarbeit institutionell gefördert, im Jahr 1998 erfolgte die Umstellung auf jährliche Projektförderung.

Die Leistungen und Angebote der Stiftung Mitarbeit sind im Rahmen der Förderung bundesweit ausgerichtet. Sie stärken und unterstützen die Bürgergesellschaft durch Beratung, Vernetzung, politische Bildungsarbeit sowie die Etablierung von erprobten wie innovativen Beteiligungsformen auf lokaler Ebene. Die Stiftung Mitarbeit erstellt und verbreitet beteiligungs- und engagementrelevante Praxishilfen und Informationen. Sie unterstützt bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung und Selbsthilfeaktivitäten in unterschiedlichen Handlungsfeldern insbesondere durch

- Beratungsangebote für Initiativen und politische Organisationen zur Stärkung, Vernetzung und Qualifizierung zivilgesellschaftlicher Engagierter
- Fachtagungen, Methoden- und Bestellseminare,
- Publikationen, Verlagstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Bereitstellung von Informationsmaterialien

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Gewährung einer überjährigen Projektförderung an die Stiftung Mitarbeit.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 685 12 Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
20 000	20 000	-

~~**Haushaltsvermerk:**~~

~~**1. Die Ausgaben sind übertragbar.**~~

~~**2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**~~

Erläuterungen:

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBl. Teil I Nr. 16 S. 712). Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat etatisiert.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die hier veranschlagten 20 Mio. € bilden den Finanzierungsanteil des Bundeskanzleramtes von insgesamt 30 Mio. € ab. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat fördert ebenfalls mit 10 Mio. €.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) stellt Serviceangebote wie beispielsweise Beratung, Informations- und IT-Pools sowie Qualifizierung für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte bereit und entwickelt sie laufend fort. Zudem begleitet sie Vereine und Initiativen bei der Weiterentwicklung ihrer Organisationsstrukturen und Professionalisierung, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung und ihre vielschichtigen Veränderungen. Ziel der Stiftung ist es des Weiteren, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement in Deutschland, insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen, dauerhaft zu stärken und zu fördern, dies unter Berücksichtigung bestehender Bundesprogramme (wie z.B. „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“). Begleitend zu ihren Aufgaben unterstützt die Stiftung auch eng an den Bedarfen der Ehrenamtlichen orientierte Forschungsvorhaben mit dem langfristigen Ziel eigener Forschung.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Die DSEE entwickelt außerdem Anerkennungsformate für beispielhafte und vorbildliche Konzepte und Vorhaben im Engagement und Ehrenamt, u.a. für den „Preis der Preise“ im Ehrenamt, den “Deutschen Engagementpreis”.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Die Haushaltsvermerke sind zur Streichung vorgesehen, da die Ermächtigungen in der Vergangenheit nicht in Anspruch genommen wurden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titelgruppe 02 Sport

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
361 685	351 241	-

Titel 531 21 Olympiabewerbung

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
6 000	2 450	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § ~~23~~ **44** BHO geleistet werden.

4. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk-, Dienst- und Kooperationsverträge, Honorare, Sachverständige, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit (u.a. partizipative Elemente, Beteiligungs- und Dialogformate) oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat im Jahr 2022 einen Strategieprozess zur Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele in Deutschland gestartet.

Der Bund unterstützt den strategischen Bewerbungsprozess des DOSB, der gemeinsam mit den interessierten Bundesländern und Städten (Berlin, München und Köln/Rhein-Ruhr) das beste Bewerbungskonzept für Deutschland erarbeitet.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Die aufgeführten Finanzmittel sind überwiegend zur Unterstützung des DOSB bei der Olympiabewerbung geplant, um als Nationales Olympisches Komitee den Großteil der Aufgaben im Bewerbungsverfahren umsetzen zu können (rund 5 Mio. € in 2027). Anfallen werden vor allem Personalausgaben und Ausgaben für Kommunikations- und Beratungsleistungen.

Diese Ausgaben sind erforderlich im Kontext der finalen Konzepterstellung (Detailplanung), für die wissenschaftliche Begleitung, die Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen – „Bid-Book“ – sowie für die Präsentation des Konzepts vor dem IOC und die internationale Präsenz der deutschen Bewerbung (Kommunikation, Kampagnen, Veranstaltungen) bis zur Vergabe der Spiele im Jahr 2029.

Für bundeseigene Aufwendungen (insb. Beratungsleistungen mit Blick auf Regierungsgarantien sowie Vertragsgestaltung mit IOC und ggf. wissenschaftliche Begleitung) ist 1 Mio. € in 2027 vorgesehen.

Der DOSB wird zur Finanzierung des internationalen Bewerbungsprozesses zusätzlich Finanzmittel aus der von ihm initiierten Wirtschaftsinitiative einbringen, in der – Stand heute – über 30 Unternehmen jährlich Beiträge zur Unterstützung der Bewerbung entrichten.

Stand des Bewerbungsprozesses:

Am 26. September 2026 wählt der DOSB das finale Bewerbungskonzept für Deutschland aus. Im Juni 2026 hat das Internationalen Olympischen Komitee (IOC) den internationale Bewerbungsprozess angepasst. Es wurde eine neue Zwischenstufe in den Prozess eingeführt (sog. „Strategic Dialogue“) und die Vergabeentscheidung für die Spiele 2036 auf Mitte 2029 festgelegt.

Der DOSB ist im November 2025 in den sogenannten Continuous Dialogue (Stufe 1) eingetreten. Nach Auswahl des nationalen Kandidaten im Jahr 2026 wird der Fokus ab 2027 auf dem Eintritt in die zweite Stufe (Strategic Dialogue) liegen. Dazu wird der internationale Dialog mit dem IOC und Verbänden verstärkt werden. Ziel und Aufgabe ist es anschließend, das Bewerbungskonzept weiterzuentwickeln und erste Abstimmungen mit dem IOC zu treffen, um für den Ruf des IOC in den Targeted Dialogue (Stufe 3, geplant Mitte/Ende 2028) vorbereitet zu sein. Das erfolgreiche Passieren dieser Stufen ist die Voraussetzung für eine Vergabe der Spiele 2036 an Deutschland Mitte 2029.

In der politischen Vereinbarung zwischen Bund, DOSB und den Bewerberregionen wurden für den internationalen Bewerbungsprozess Ausgaben in Höhe von bis zu 10 Mio. € veranschlagt. Diese sind gemeinsam von Bund und Bewerberregion zu tragen.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Redaktionelle Angleichung der Formulierung der Haushaltsvermerke im Kapitel 0416.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 542 22 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM ~~2024~~ 2029

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
290	0	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO geleistet werden.

Begründung der Änderung der Titelbezeichnung für das Haushaltsjahr 2027

Die Änderung der Zweckbestimmung stellt sicher, dass aus den Mitteln Maßnahmen für die Fußball-Europameisterschaft der Frauen 2029 finanziert werden können.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Angesichts der hohen gesellschaftlichen und medialen Bedeutung des Fußballturniers („Leuchtturm-Sportgroßveranstaltung“), den mit ihr verbundenen Aufgaben (analog UEFA EURO 2024 der Männer) und der politischen Themensetzung sowie der Übernahme der Koordinierung durch die Abteilung Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt innerhalb der Bundesregierung, erfordert die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der UEFA Women’s EURO 2029 den Einsatz entsprechender Ressourcen beginnend in 2027.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Der Haushaltsvermerk wird benötigt, um im Falle von Mittelverschiebungen Maßnahmen überjährig umsetzen zu können.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 681 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
616	616	-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	450 T€

Haushaltsvermerk:

~~**1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.**~~

~~**2.**~~ Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Spitzensportlerinnen und -sportler mit Behinderungen können aufgrund ihrer Beeinträchtigungen grundsätzlich nicht in die berufsorientierten Sportfördereinrichtungen des Bundes (Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll) aufgenommen werden. Dies erschwert die bestmögliche Ausübung des Spitzensports unter gleichzeitiger Wahrung beruflicher Perspektiven. BMVg, BMF und BKAmt schließen mit ausgewählten, besonders leistungsstarken Spitzenathletinnen und -athleten der höchsten Kaderstufe des Deutschen Behindertensportverbands (DBS) und Deutschen Gehörlosen-Sportverbands (DGSV) sogenannte Individualförderverträge.

Diese zeitlich begrenzte individuelle Förderung ermöglicht es den Athletinnen und Athleten sich zielgerichtet auf Wettkämpfe vorzubereiten. Je nach Förderbetrag können bis zu ca. 40 Individualförderverträge geschlossen werden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss überjähriger Unterstützungsverträge mit den Athletinnen und Athleten benötigt. Sie dient demnach der sozialen Absicherung und Planungssicherheit der Athletinnen und Atheleten.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Die Streichung des Haushaltsvermerks Nr. 1 erfolgt, da eine Anwendung des Deckungsvermerks bisher nicht erfolgte und dieser aus haushalterischer Sicht nicht mehr als notwendig angesehen wird.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 684 20 Bundesprogramm gegen Extremismus und ~~Antisemitismus~~ Menschenfeindlichkeit im Sport

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
750	1 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben ~~**und programmbezogene Personalausgaben**~~ geleistet werden.

~~Erläuterungen:~~

~~**Bezeichnung**~~	~~**1 000 €**~~
~~**1. Konzepterstellung**~~	~~–~~
~~**2. Umsetzung Bundesprogramm**~~	~~–~~

Begründung der Änderung der Titelbezeichnung für das Haushaltsjahr 2027

Die Anpassung der Zweckbestimmung erfolgt, um eine größere Reichweite des Programms zu erzielen. Die Zweckbestimmung entspricht derjenigen aus den Haushaltsjahren 2023 und 2024.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Das „Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ wurde 2023 ins Leben gerufen und wird ab dieser Legislaturperiode als „Bundesprogramm gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ fortgesetzt. Es konnten bislang rund 150 bedeutsame Sportprojekte von engagierten Sportvereinen und -verbänden mit Präventivcharakter sowie einschlägige sportpolitische Forschungsprojekte gefördert werden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Auch 2027 wird der Einsatz der Bundesregierung bei der Bekämpfung von Extremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport in ähnlichem Umfang durch die Förderung weiterer Projekte aus der Sportpraxis fortgesetzt. Die Reduzierung des Ansatzes i.H.v. 250 T€ im Vergleich zum Vorjahr bildet die Verringerung der Forschungsanteile des Programmes ab.



Beispiel eines durch das Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit geförderten Projektes: Der Demokratiewagen mit seinen vielfältigen Angeboten, Quelle: Sportjugend Hessen

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst, da eine Refinanzierung von Personalausgaben nicht erfolgt. Die Mittel werden hauptsächlich im Rahmen einer Projektförderung vergeben.

Begründung geänderte Erläuterungsziffer im Haushaltsjahr 2027

Die Aufteilung in Konzepterstellung und Umsetzung des Bundesprogramms über die Erläuterungsziffern ist nicht mehr erforderlich, da nur noch die Umsetzung des Bundesprogramms aus den Mitteln finanziert wird.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 684 21 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
235 743	223 209	-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	51 334 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	17 345 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	15 763 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	13 113 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	5 113 T€

Haushaltsvermerk:

~~**1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 60 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 21.**~~

~~**2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 21 und 685 22.**~~

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Für das Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierter Trainer ist jährlich mindestens der zu Nr. 1.2 bzw. der zu Nr. 2.4 der Erläuterungen angegebene Betrag aufzuwenden.

4. Aus den Ausgaben zu Nr. 6.1, 6.2, 6.3, 9 **und 10** ~~**und 11**~~ der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

5. Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2, 2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.1, 1.2 bzw. Nr. 2.1, 2.4 der Erläuterungen jeweils angegebenen Betrag begrenzt.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Erläuterungen:

	Bezeichnung	1 000 €
1.	Jahresplanungen der olympischen Bundessportfachverbände (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten)	
1.1	Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader-Förderung, internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien	57 015
1.2	Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer	65 465
1.3	Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	3 350
1.4	Trainerprämien für olympische Medaillen	-
2.	Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
2.1	Jahresplanungen der Behindertensportverbände	8 730
2.2	Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung	680
2.3	Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	950
2.4	Leistungssportpersonal	6 443
2.5	Trainerprämien für paralympische Medaillen	-
3.	Olympiastützpunkte und Trainingszentren (~~**u.a. Kosten des Stützpunktsystems, Trainingsstättenförderung**~~	
3.1	**Kosten des Stützpunktsystems**	**42 085**
3.2	**Trainingsstättenförderung**	**26 612**
4.	Leistungssportprojekte (u.a. sportmedizinische Grunduntersuchungen)	1 434
5.	Jugend trainiert	1 500
6.	Gesellschaftliche Werte im Sport	
6.1	Förderung der Werte im Sport	550
6.2	Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben	165
6.3	Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen	500
7.	Besondere Vereins- und Verbändeförderung	
7.1	Verbände mit besonderen Aufgaben	1 270
7.2	Special Olympics Deutschland e.V.	2 000
8.	Athletenförderung	
8.1	Athleten Deutschland e.V.	920
8.2	Unmittelbare Athletenförderung	11 669
8.3	Athletenversorgung	2 500
8.4	Duale Karriere	1 300
9.	Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik)	150
~~**10.**~~	~~**Entwicklungsplan Sport**~~	~~–~~
10.	Projekte Sport und Kultur	455
~~**11.**~~		
Zusammen		235 743

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Der Titel zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports bildet zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der Spitzensportförderung ab. Einen Schwerpunkt des Titels stellen dabei die Maßnahmen des olympischen (Erl.-Ziff. 1 in Summe 125.830 T €) sowie paralympischen und deaflympischen Sports (Erl.-Ziff. 2 Behindertensport in Summe 16.803 T €) dar. Darunter fallen Ausgaben für Projektförderungen im Rahmen der Jahresplanungen, des Leistungssportpersonals und der Organisationskostenzuschüsse für Sportgroßveranstaltungen im Inland. Ein weiterer Schwerpunkt des Titels sind die Ausgaben für das Stützpunktsystem und die Trainingsstättenförderung (Erl.-Ziff. 3 in Summe 68.697 T €) und für die Athletenförderung (Erl.-Ziff. 8 in Summe 16.389 T €).

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigungen werden insbesondere für die überjährigen, zyklusbezogenen Bewilligungen beim Leistungssportpersonal (LSP), benötigt, um Planungssicherheit bei den Bundessportfachverbänden zu erhalten. Darüber hinaus bedarf es überjähriger Bewilligung u. a. im Rahmen von Organisationskostenzuschüssen für bedeutende Sportgroßveranstaltungen im Inland und für den Mietzuschuss für das Olympische und Paralympische Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum.

Begründung geänderter Haushaltsvermerke im Haushaltsjahr 2027

Titel 684 21 ist stark ausgelastet. Die Heranziehung des Titels zur Deckung von Mehrbedarfen anderer Titel im Sporthaushalt ist daher bislang nicht erfolgt. Die Deckungsvermerke (ursprünglicher Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2) sollen daher gestrichen werden.

Die Anpassung im neuen Haushaltsvermerk Nr. 4 ist redaktionell und ergibt sich aus den Veränderungen der Nummerierung der Erläuterungsziffern.

Begründung geänderte Erläuterungsziffer im Haushaltsjahr 2027

Die Erläuterungsziffer 3 wird in zwei separate Erl. Ziff. untergliedert. Dies dient der Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Veranschlagung für die jeweiligen Bereiche und setzt eine Forderung des Bundesrechnungshofes um.

Die ursprüngliche Erläuterungsziffer 10 „Entwicklungsplan Sport“ entfällt. Maßnahmen in dem Zusammenhang werden im Haushaltsjahr 2027 nicht durchgeführt. Die nachfolgende Erläuterungsziffer wird angepasst.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Die Mittel sollen 2027 bei den Erl. Ziff. wie folgt verwendet werden:

Erl. Ziff. 1: Jahresplanungen der olympischen Bundessportfachverbände (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten) (insgesamt 125 830 T€)

Mit der Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees, die bisher nur vorübergehend olympischen Sportarten Wellenreiten und Skateboarding ab 2025 dauerhaft in das olympische Rahmenprogramm aufzunehmen, steigt die Anzahl der geförderten olympischen Bundessportfachverbände im Vergleich zum vorherigen Zyklus von 33 auf insgesamt 35. Hinzu kommen neue vorübergehend olympische Sportarten, die zusätzlich in das Programm der Olympischen Sommerspiele in Los Angeles 2028 aufgenommen wurden (Squash, Base- und Softball, Flag Football, Lacrosse und Cricket).

Die Mittel werden im Wesentlichen auf folgende Maßnahmen verteilt:

Erl. Ziff. 1.1: Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader - Förderung, internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien (57.015 T€)

Für die Gewährleistung einer bestmöglichen Vorbereitung auf den Zielwettkampf Olympische Spiele beteiligt sich der Bund im Rahmen der Jahresplanung unter anderem an den Ausgaben für die Teilnahme an Lehrgangsmaßnahmen und internationalen Wettkämpfen sowie notwendigen Beschaffungen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Reise- und Unterbringungskosten sowie um Transportkosten für die Sportgeräte. Für die Gewährleistung optimaler Trainings- und Wettkampfbedingungen beteiligt sich der Bund zudem an notwendigen Beschaffungen (u.a. Boote, Ausrüstung). Damit soll eine bestmögliche Vorbereitung auf den Zielwettkampf Olympische Spiele gewährleistet werden.

Des Weiteren stellt der Bund Olympiasondermittel zur Verfügung. Als Olympiasondermittel werden die Wettkampfgeräte (u. a. Bobs, Kufen, Räder und Boote) bezeichnet, die im überwiegenden Fall durch das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) nach umfangreichen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für die Athletinnen und Athleten hergestellt werden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Die im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 3.000 T€ werden u. a. für den Wintersport benötigt, da sich die Anzahl der geförderten Disziplinen ab 2027 durch die geplante Aufnahme des DSV in die Jahresplanung um mindestens 12 Disziplinen erhöht.



Minerva Fabienne Hase und Nikita Volodin, Goldmedaille WM 2026 Paarlaufen ©Tatjana Flade



DTTB-Damen-Team nach dem erfolgreichen EM-Finale gegen Rumänien 2025 © DTTB (Manfred Schillings)

Erl. Ziff. 1.2: Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierter Trainer (65.465 T€)

Die Bundessportfachverbände erhalten Fördermittel für Leistungssportpersonal (LSP) – sowohl für hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer als auch für ein professionelles Management.

Insbesondere wegen vertraglicher Bindungen zwischen den Verbänden und dem LSP kommt einer überjährigen Bewilligung und der damit verbundenen Planungssicherheit besondere Bedeutung zu. Daher werden die Mittel zyklusorientiert für nunmehr 35 dauerhaft sowie fünf vorübergehend olympischen Verbände über vier Jahre bewilligt.

Bei der Förderung von LSP können folgende Personalgruppen berücksichtigt werden:

- Leistungssportdirektoren/-innen,
- Bundestrainer/-innen, Cheftrainer/-innen, Disziplintrainer/-innen, Bundestrainer/-innen Nachwuchs, Funktionstrainer/-innen, Stützpunktrainer/-innen, Stützpunkttrainer/ -innen Nachwuchs
- Leistungssportreferenten/-innen,
- Servicepersonal sowie
- hauptamtliche Bundesstützpunktleiter/-innen.

Des Weiteren beteiligt sich der Bund an den Kosten der Fortbildungen der Trainerinnen und Trainer sowie an den Ausbildungskosten an der Trainerakademie in Köln.

Gut ausgebildetes und motiviertes Leistungssportpersonal, insbesondere Trainerinnen und Trainer, sind der Schlüssel zum Erfolg der Athletinnen und Athleten. Die Trainer und Trainerinnen können nur in Deutschland gehalten werden, wenn sie hier attraktive Arbeitsbedingungen vorfinden – deshalb hat der Bund die Traineroffensive in die Wege geleitet mit dem Ziel einer klar verbesserten Vergütung und deutlich verbesserter arbeitsrechtlicher Bedingungen. Die Erhöhung der Bundesmittel im RegE 2027 um rund 8.000 T€ ggü. dem Haushaltsjahr 2026 dient vor allem der Finanzierung von Gehaltsanpassungen des Leistungssportpersonals und somit auch der Umsetzung der zum 1. Januar 2026 erfolgten Anhebung der Förderhöchstgrenzen im Rahmen der Traineroffensive.



Quelle: Deutscher Hockey Bund e.V.

Erl. Ziff. 1.3: Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland (3.350 T€)

Motiviert durch das heimische Publikum können deutsche Spitzensportlerinnen und -sportler ihre Erfolgschancen wesentlich erhöhen und damit wertvolle Weltranglistenpunkte oder Startplätze für die Qualifikation zu den Olympischen Spielen sammeln, wenn bedeutende nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen im Inland durchgeführt werden. Die Veranstaltungen bieten zudem Gelegenheit, die Bundesrepublik Deutschland, die Länder sowie die gastgebenden Städte/Regionen im internationalen Sport und darüber hinaus zu repräsentieren. Den Bundessportfachverbänden können für die Ausrichtung von bedeutenden Sportgroßveranstaltungen im Inland Zuschüsse zu den Organisationskosten bewilligt werden. 2026 finden u.a. die Frauen Basketball WM und die WM Rhythmische Sportgymnastik statt. Das Absinken des Ansatzes im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 i.H.v. 1.616 T€ begründet sich mit der auslaufenden Finanzierung der im Jahr 2026 stattfindenden Weltmeisterschaft der Rhythmischen Sportgymnastik. Die Fortschreibung der Erhöhung des Aufwuchses für die Organisationskostenzuschüsse aus dem Jahr 2026 ist erforderlich, um den gestiegenen Anforderungen an Sportgroßveranstaltungen (z. B. im Bereich der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit) gerecht zu werden und die Kostensteigerungen der letzten Jahre bei der Ausrichtung angemessen zu berücksichtigen.



Medaillengewinnerinnen und -gewinner Bob, Skeleton und Rennrodeln Mailand, Cortina 2026, Quelle BSD

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Erl. Ziff. 2: Leistungssport der Menschen mit Behinderung **(insgesamt 16.803 T€)**

Die Förderung des Leistungssports der Menschen mit Behinderungen bezieht sich auf die Behindertensportverbände – Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS), Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V. (DGSV) und den Deutschen Blinden- und Sehbehinderten-schachbund e.V. (DBSB). Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf dem paralympischen Sport.

Erl. Ziff. 2.1: Jahresplanungen der Behindertensportverbände (8.730 T€)

Die Anforderungen an die Athletinnen und Athleten mit Behinderungen bei Trainings- und Wettkampfpensum unterscheidet sich insbesondere im paralympischen Sport in einigen Sportarten nicht mehr von dem des olympischen Sports.

Es bedarf daher einer gezielten Förderung des professionellen Trainings, um den Erfolg deutscher Athletinnen und Athleten bei internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen. Die Jahresplanung der Behindertensportverbände bildet hierfür die Voraussetzung. Rund 90% der veranschlagten Mittel entfallen auf den paralympischen Sport. Signifikante Kostenerhöhungen durch die gestiegene Anzahl der Wettkämpfe sowie Änderungen des Wettkampfprogramms begründen Mehrbedarfe im paralympischen Sport (500 T€ Erhöhung ggü. Haushaltsjahr 2026).

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.



Monoskibobfahrerin Anna-Lena Forster gewinnt zwei Gold- und eine Silbermedaille im Para Ski Alpin bei den Paralympischen Winterspielen 2026 von Mailand und Cortina d'Ampezzo. © Tom Weller / DBS



Leichtathlet Léon Schäfer bei den Paralympischen Sommerspielen 2024 in Paris. © Kevin Voigt / DBS

Erl. Ziff. 2.2: Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung (680 T€)

In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll die gleichberechtigte Teilhabe durch verschiedenste Angebote gefördert werden. Insbesondere im Spitzensport sollen die Begegnungsmöglichkeiten von Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderungen ausgebaut werden. Die Reduzierung des Ansatzes im Vergleich zu Haushaltsjahr 2026 (- 125 T€) ergibt sich aus der bedarfsgerechten Umschichtung der Mittel zur Finanzierung der Mehrbedarfe für sportmedizinische Grunduntersuchungen der Parasportler und Parasportlerinnen (Erhöhung von Erläuterungsziffer 4).

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Erl. Ziff. 2.3: Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland (950 T€)

Die Veranschlagung der Mittel erfolgt bedarfsgerecht (Reduzierung um 342 T€ im Vergleich zu 2026). Sie dienen der Förderung der Durchführung und Organisation von internationalen Sportgroßveranstaltungen, wie WM und EM der Menschen mit Behinderungen im Inland. Im paralympischen Sport ist im Jahr 2027 die Ausrichtung der EM Sitzvolleyball in Leipzig geplant. Der DGSV plant in 2027 die Ausrichtung der Handball-EM.

Erl. Ziff. 2.4 Leistungssportpersonal (6.443 T€)

Aus diesem Ansatz werden das LSP des DBS und des DGSV gefördert.

Durch den Mittelaufwuchs i.H.v. 1.131 T€ im Vergleich zum Haushalt 2026 ist es möglich, bisherige Anstellungsverhältnisse der Trainerinnen und Trainer beim DBS und DGSV fortzuführen. Darin enthalten ist auch ein Anteil zur Erhöhung der Trainergehälter des DBS als Bestandteil der Traineroffensive. Die Beschäftigung von qualifiziertem Leistungssportpersonal ist, auch aufgrund der fortschreitenden internationalen Professionalisierung, eine elementare Voraussetzung für Erfolge deutscher Athletinnen und Athleten bei künftigen Paralympischen und Deaflympischen Spielen.

Erl. Ziff. 3 Olympiastützpunkte (OSP) und Trainingszentren (TZ) (68.697 T€)

Erl.-Ziff. 3.1 Kosten des Stützpunktsystems (42.085 T€)

Die Förderung des Stützpunktesystems (Olympiastützpunkte/OSP, Bundesstützpunkte und Kienbaum als olympisches und paralympisches Trainingszentrum für Deutschland;) ist ein Kernelement der Spitzensportförderung. Die OSP haben dabei als Serviceeinrichtungen eine besondere Bedeutung für die Bundeskaderathletinnen und -athleten sowie deren Trainerinnen und Trainer im täglichen Training vor Ort oder bei zentralen Trainingsmaßnahmen der Bundessportfachverbände. Durch die unveränderte Fortschreibung des Haushaltsansatzes im Vergleich zum Jahr 2026 können die OSP die Qualitätsverbesserung der Betreuungsleistungen für Bundeskaderathletinnen und -athleten insbesondere in den Bereichen Trainingswissenschaft, Sportphysiotherapie und Medizin verstetigen. Dies gilt auch für die Erweiterung des Spezialbetreuungsangebots auf die bislang finanziell bedingt nicht umsetzbaren Bereiche Sportpsychologie und Sporternährungsberatung.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

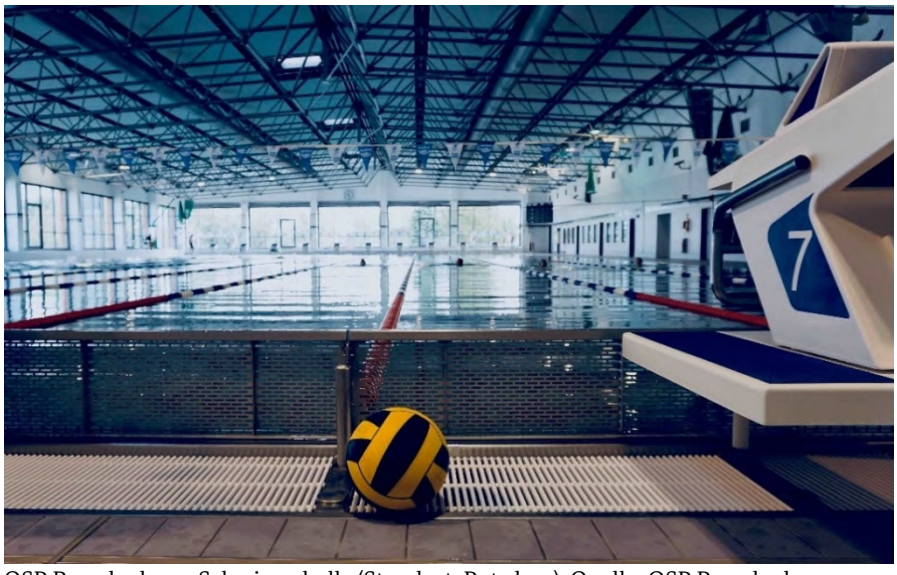
Erl. Ziff. 3.2 Trainingsstättenförderung (26.612 T€)

Mit der Trainingsstättenförderung beteiligt sich der Bund an den Betriebskosten der von Bundeskaderathletinnen und -athleten genutzten Trainingsstätten



OSP Baden-Württemberg (Standort: Heidelberg), Quelle: OSP Rhein-Neckar e.V.

der Bundesstützpunkte. Die Förderung orientiert sich dabei an der tatsächlichen Nutzung durch Bundeskader im Bundesstützpunkttraining sowie ergänzenden sportfachlichen Gesichtspunkten und enthält auch eine pauschale Bauunterhaltskostenbeteiligung. Auch hier ermöglicht die unveränderte Fortschreibung des Ansatzes aus dem Haushaltsjahr 2026 die Fortführung der Anpassung der Finanzierung an die Trainingsbedarfe des Spitzensports sowie die Berücksichtigung der gestiegenen Ausgaben (Tarif-, Betriebs- und Energiekostensteigerungen).



OSP Brandenburg: Schwimmhalle (Standort: Potsdam), Quelle: OSP Brandenburg

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Erl. Ziff. 4: Leistungssportprojekte (u.a. sportmedizinische Grunduntersuchungen)
(1.434 T€)

Den Schwerpunkt im Rahmen der Leistungssportprojekte bildet weiterhin das Projekt der medizinischen Grunduntersuchung der olympischen und paralympischen Bundeskader, die deutschlandweit an den vom DOSB lizenzierten medizinischen Untersuchungszentren erfolgen. Anforderungen an eine ganzheitliche Betreuung der Athletinnen und Athleten, wie bspw. an physiologischer, psychologischer, trainingswissenschaftlicher und pädagogischer Betreuung, sind auch weiterhin wichtig. Der Mittelaufwuchs i.H.v. 126 T€ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 begründet sich mit den Mehrbedarfen des paralympischen Bundeskaders. Die Mittel wurden insbesondere aus Erläuterungsziffer 2.2 finanzneutral umgeschichtet.

Anteilig werden Veranstaltungen und Projekte des DOSB mit überregionaler Bedeutung gefördert, wie z. B. sportmedizinische und sportphysiotherapeutische Aus- und Fortbildungsseminare sowie die jährlich stattfindenden Tagungen u.a. für die Trainingswissenschaft, Ernährungsberatung und Sportpsychologie.

Erl. Ziff. 5: Jugend trainiert **(1.500 T€)**

Die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) veranstaltet jährlich den Schulsport-Mannschaftswettbewerb „Jugend trainiert“, an dem sich alle 16 Bundesländer beteiligen. Die drei Bundesfinalwettbewerbe (Winter, Frühjahr, Herbst) werden von der DSSS, dem Bund, den Ländern, den Spitzensportfachverbänden sowie Sponsoren finanziert. Der Bund trägt mit seiner Förderung maßgeblich zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des weltweit größten und inklusiven Schulsportwettbewerbs bei.

Erl. Ziff. 6: Gesellschaftliche Werte im Sport **(insgesamt 1.215 T€)**

Erl.-Ziff. 6.1: Förderung der Werte im Sport (550 T€)

Die DEU Nationalen Plattform (NP) ist in unterschiedlichen monitoring groups zur Begleitung internationaler Sportwettbewerbe vertreten, um auch im internationalen Bereich die Informationsweitergabe und Vernetzung zu gewährleisten (Fortschreibung Ansatz 50 T€).

Darüber hinaus sind für übergreifende gesellschaftspolitische Themen des Sports 500 T€ etatisiert (u.a. für Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen im Sport).

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Erl. Ziff. 6.2: Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwetten (165 T€)

In der NP als dem zentralen Netzwerk gegen Manipulation von Sportwettbewerben arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus Behörden von Bund und Ländern, Sportverbänden sowie Veranstalter von Sportwettbewerben und Anbieter von Sportwetten regelmäßig zusammen. Ziel der Plattform ist es, den Informationsaustausch zu fördern, fachspezifische Expertise zu bündeln sowie Präventionsmaßnahmen zu verbreiten, um Manipulationen von Sportwettbewerben und Sportwettbetrug effektiver und zielgerichteter zu bekämpfen. Zum Beispiel wird zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben seit 2022 ein unabhängiges, anonymes und sportartenübergreifendes Meldesystem mit einem Ombudsmann vorgehalten, um damit z. B. potentiellen Whistleblowern oder Insidern einen Anlaufpunkt zu bieten.



Quelle: BMI

Erl. Ziff. 6.3 Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen (500 T€)

Ziel ist die Förderung zukunftsfähiger internationaler Sportgroßveranstaltungen (im Sinne eines werteorientierten und wertebasierten Sports, insbesondere der Themen Nachhaltigkeit und Menschenrechte), die Schaffung transparenter Prozesse sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Standort internationaler Sportgroßveranstaltungen auch im Hinblick auf Olympische und Paralympische Spiele. Die Umsetzung orientiert sich an der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltung, deren Fortsetzung als Auftrag im Koalitionsvertrag verankert ist. Der Umsetzungspfad ist inhaltlich im sogenannten Impulspapier beschrieben, mit den Ländern (SMK) und den Kommunalen Spitzenverbänden in 2023 abgestimmt und wird in einem gemeinsamen Gremium weiterverfolgt

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Erl. Ziff. 7: Besondere Vereins- und Verbändeförderung **(insgesamt 3.270 T€)**

Erl. Ziff. 7.1: Verbände mit besonderen Aufgaben (1.270 T€)

Die Förderung des Sports von ausgewählten Verbänden mit besonderen Aufgaben, insbesondere ihre internationalen Maßnahmen, liegt im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Bedeutung der Organisationen und ihrer internationalen Repräsentanz im erheblichen Interesse des Bundes. Zu den vom Bundeskanzleramt geförderten Verbänden gehören: der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh), das Deutsche Polizeisportkuratorium, die Deutsche Jugendkraft (DJK) und der Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität Deutschland 1896. Gefördert werden die Sportjahresplanungen, das Leistungssportpersonal sowie Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland. Der Aufwuchs i.H.v. 150 T€ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 dient der Anschubfinanzierung der International Catholic Federation of Physical Education and Sports (FICEP) Games 2028 sowie der Ausrichtung der Europäischen Polizeimeisterschaften (EPM) im Jahr 2027.

Erl. Ziff. 7.2: Special Olympics Deutschland e.V. (2.000 T€)

Der unveränderte Ansatz dient der Förderung des LSP und der Sportjahresplanung von Special Olympics Deutschland e.V. auf dem Niveau der Vorjahre.

Erl. Ziff. 8: Athletenförderung **(insgesamt 16.389 T€)**

Erl. Ziff. 8.1: Athleten Deutschland e.V. (920 T€)

Athletinnen und Athleten sollen bei den sie betreffenden Entscheidungen über Fördermaßnahmen auf Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie einer klaren Aufgabenabgrenzung zwischen den Organisationen des Sports in ihren Zuständigkeiten für den Sport beteiligt werden. Die Förderung unterstützt in mehreren Projekten Maßnahmen zur Professionalisierung der Interessenvertretungen. Es wird der Ansatz aus dem Jahr 2026 fortgeschrieben, der auf Grundlage eines Beschlusses des Haushaltsauschusses in der Bereinigungssitzung zum Haushalt 2026 am 13. November 2025 auf 920 T€ hauptsächlich zur Finanzierung von zusätzlichen Personalausgaben erhöht wurde.

Erl. Ziff. 8.2: Unmittelbare Athletenförderung (11.669 T€)

Während einer Spitzensportkarriere auf internationalem Niveau bestehen für Spitzensportlerinnen und -sportler in der Regel kaum Erwerbsmöglichkeiten, die einen angemessenen Lebensunterhalt sichern. Ziel der unmittelbaren Athletenförderung ist es, ihre materiellen Lebensbedingungen zu verbessern und einen Beitrag zur Bestreitung des Lebensunterhalts zu leisten. Mit den zusätzlichen Aufwüchsen i.H.v. 4.469 T€ können die

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Spitzensportlerinnen und -sportler im sporthilfegeförderten Potenzial-Team ab 2027 einen monatlichen Beitrag zum Lebensunterhalt von 850 € monatlich statt bisher 700 € erhalten. Dies gilt sowohl für olympische als auch für paralympische und deaflympische Sportlerinnen und Sportler. Spitzensportlerinnen und -sportler im sporthilfegeförderten Top-Team (Olympiakader, Paralympicskader und Deaflympicskader) erhalten zur Unterstützung ab 2027 einen monatlichen Beitrag von 1050 € statt der bisherigen 800 €. Zudem können auch Bundeskaderathletinnen und -athleten von vorübergehend olympischen und paralympischen Sportarten eine Unterstützung von 850 € im Monat erhalten.

Diese Unterstützungsleistungen werden über die Stiftung Deutsche Sporthilfe administriert. Dieser Förderbaustein ist die wichtigste Unterstützungsleistung für die Athletinnen und Athleten.

Erl. Ziff. 8.3: Athletenversorgung (2.500 T€)

Der Aufbau einer Altersversorgung für Bundeskaderathletinnen und -athleten soll die Nachteile ausgleichen, die dadurch entstehen, dass sich der Eintritt in das Berufsleben und damit der Beginn des Aufbaus einer Altersvorsorge durch eine intensive Sportkarriere verzögert.

Berechtigte Spitzensportlerinnen und -sportler erhalten eine monatliche Unterstützungszahlung auf einen selbst gewählten Basis-Rentenvertrag in Höhe von 250 €. Der Zuschuss wird über die Stiftung Deutsche Sporthilfe administriert. Die Reduzierung des Ansatzes i.H.v. 200 T€ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 ist bedarfsgerecht und erfolgt zu Gunsten der unmittelbaren Athletenförderung (Erl. Ziff. 8.2).

Erl. Ziff. 8.4: Duale Karriere (1.300 T€)

Das Förderinstrument „Duale Karriere – Spitzensport“ wird durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe administriert. Die Mittel dienen vor allem der Förderung des leistungssportbegleitenden Erwerbs einer Berufsqualifikation von paralympischen und deaflympischen Leistungssportlerinnen und -sportlern mit dem Ziel der Angleichung para- und deaflympischer Bundeskader mit olympischen Athleten, die eine Sportförderstelle haben.

Daneben erfolgt die Bezuschussung des Erwerbs einer Berufsqualifikation, die Förderung bei zentralen Maßnahmen der Sportjahresplanung sowie einer Studiums-Förderung von Nachwuchskaderathletinnen und -athleten. Letztes gilt auch im olympischen Bereich. Je nach Förderbereich können die Athletinnen und Athleten einen Förderbetrag in Höhe von 100 € bis zu 1.250 € monatlich zur Unterstützung erhalten.

Der Ansatz dient dazu die Förderung bei Athletinnen und Athleten mit Behinderungen stetig auf- und auszubauen und zusätzlich die duale Karriere von olympischen Athletinnen und Athleten im Nachwuchskader 1 zu stärken.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Erl. Ziff. 9: Sonstige Maßnahmen **(150 T€)**

Aus diesen Mitteln werden weitere zentrale Maßnahmen des Sports im besonderen Interesse der Bundesregierung finanziert.

Erl. Ziff. 10 Projekte Sport und Kultur **(455 T€)**

Aus dem Ansatz werden folgende Maßnahmen finanziert: Projektförderung Deutsches Fußballmuseum, eigene Veranstaltungen Sport und Kultur, weitere Projektförderungen.

Die Reduktion des Ansatzes iHv. 45 T€ ergibt sich aus einer Umschichtung der Mittel zu Titel 684 12 zur anteiligen Umsetzung einer Maßnahme aus dem Bereich Ehrenamt und Engagement, die auch Bezüge zum Themenkomplex Sport und Kultur hat.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 684 22 Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
23 200	23 200	-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	18 650 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 650 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen für den Spitzensport bei den o.g. Instituten.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Aus dem Titel wird der Trägerverein Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin des DOSB e.V. gefördert.

Um den Anschluss Deutschlands an die Weltspitze zu erhalten, ist eine wissenschaftliche Unterstützung der Verbände auf hohem Niveau unerlässlich, zumal sich die Konkurrenz in der internationalen Weltspitze zunehmend verschärft.

Aufgabe des IAT ist es, neben den wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen die interdisziplinäre prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung im deutschen Leistungssport wahrzunehmen, mit dem Ziel, Potenziale deutscher Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu erkennen sowie wissenschaftliche

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Erkenntnisse in die Trainingspraxis zu überführen und die Umsetzung zu begleiten. Dazu liefert das IAT unter anderem Weltstands-, Wettkampf- und Trainingsanalysen, Trainingsempfehlungen sowie sportmedizinische Gesundheits- und Therapieempfehlungen und berät Trainerinnen und Trainer für ihre tägliche Arbeit mit den Spitzenathletinnen und -athleten. Das IAT unterstützt 17 Spitzenverbände in den Sportarten Kanu-Rennsport, Kanu-Slalom und Para-Kanu, Leichtathletik und Para-Leichtathletik, Radsport, Schwimmen, Para-Schwimmen, Skateboard, Triathlon und Para-Triathlon, Sportschießen, Geräteturnen, Wasserspringen, Badminton, Handball, Judo, Ringen, Tischtennis, Biathlon, Ski Nordisch (Skisprung, Nordische Kombination, Skilanglauf), Eisschnelllauf, Eiskunstlauf, Snowboard und Skeleton.

Das FES betreibt praxisverbundene Forschungs- und Entwicklungsarbeit zur geräte- und messtechnischen Entwicklung von Wettkampf- und Trainingsgeräten mit der Zielstellung der Optimierung des Gesamtsystems Sportler-Sportgerät. Bei den geräte-technischen Entwicklungsarbeiten geht es um die optimale Anpassung der Geräte an besondere Bedingungen der Athletinnen und Athleten. Dabei betreut das FES Spitzensportlerinnen und -sportler sowie Mannschaften von 14 Spitzenverbänden in den Sportarten Kanu und Para Kanu, Radsport und Para Radsport, Rudern und Para Rudern, Segeln, Triathlon, Schwimmen, Leichtathletik, Bob, Rennrodeln, Skeleton, Eisschnelllauf, Ski Nordisch (Skisprung, Nordische Kombination, Skilanglauf), Biathlon, Eiskunstlauf und Snowboard.

Es handelt sich um die unveränderte Fortschreibung des Ansatzes aus dem Jahr 2026.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigen werden für die überjährige Bewilligung von Maßnahmen und Projekten auf dem Gebiet der Forschung- und Entwicklung sowie der wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Institute IAT und FES benötigt. Um unterbrechungsfreie Forschung- und Entwicklungstätigkeiten sowie wissenschaftliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen an beiden Institutionen zu ermöglichen, ist es notwendig, überjährige Förderungen einzugehen. Nur so werden die verschiedenen Wettkampfzyklen und -phasen berücksichtigt sowie die Finanzierung für längerfristige Förderprojekte sichergestellt.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 684 23 Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen

Enwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
6 050	5 170	-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	4 350 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 350 T€

Erläuterungen:

	Bezeichnung	1 000 €
1.	Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB	2 300
2.	Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics	1 900
3.	Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada	850
4.	Makkabi-Spiele und Makkabiade	200
5.	Universiade	800
6.	DJK-Bundessportfest	-
7.	Entsendungskosten zu den World Games	-
Zusammen		6 050

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Der Ansatz dieses Titels ist von der Anzahl und der Art der im jeweiligen Haushaltsjahr stattfindenden Sportveranstaltungen abhängig und daher bedarfsgerechten Schwankungen unterworfen.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt, um überjährige Bewilligungen zur Entsendung der deutschen Vertretungen zur Teilnahme an den genannten Veranstaltungen gewähren zu können.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

In 2027 sollen die Mittel wie folgt eingesetzt werden:

Erl.-Ziff. 1 - Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB (2.300 T€)

Die Bundesregierung leistet regelmäßig einen erheblichen Beitrag zu den Entsendungskosten des deutschen Teams zu den Olympischen Spielen. Die Teilnahme deutscher Spitzensportler an Olympischen Spielen gewährleistet auf eine besondere Weise die gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands.

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt regelmäßig über zwei Haushaltsjahre, da erste Ausgaben für Olympische Spiele jeweils im Vorjahr des Austragungsjahres zu leisten sind. Dies betrifft auch die Olympischen Spiele 2028 in Los Angeles (USA). Hier wird im Haushaltsjahr 2027 mit einem Zuschuss i.H.v. 1.700 T€ geplant. Zu erwarten sind hohe Ausgaben für die Unterkünfte, insbesondere für sogenannte „Extraoffizielle" (Betreuer, Ärzte usw.), die gemäß der Olympischen Charta kein Quartier im olympischen Dorf erhalten und für die Hotelzimmer angemietet werden müssen.

Im Jahr 2027 sind zudem Mittel in Höhe von 600 T€ für die Entsendung des deutschen Teams zu den 4. European Games in Istanbul vorgesehen.

Erl.-Ziff. 2: Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics (1.900 T€)

Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung der Entsendung der deutschen Nationalmannschaften zu den Deaflympischen Winterspielen 2027 in Innsbruck/Österreich (450 T€) sowie zu den Special Olympics World Sommer Spielen 2027 nach Chile (750 T€). Darüber hinaus dienen die Mittel der Vorbereitung der Entsendung der deutschen Nationalmannschaft zu den Paralympischen Sommerspielen 2028 in L.A. /USA (700 T€).

Erl.-Ziff. 3: Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada (850 T€)

Das Internationale Deutsche Turnfest (IDTF) ist die größte länderübergreifende Breitensportveranstaltung in Deutschland und fand 2025 in Leipzig statt. Der Deutsche Turner-Bund (DTB) führt das nächste IDTF 2029 in München durch. Der Bund beteiligt sich an der im Abstand von vier Jahren durchgeführten Veranstaltung mit einer Zuwendung in Höhe von insgesamt 1.500 T€, davon 550 T€ in 2027.

Ebenfalls im Abstand von vier Jahren nimmt der DTB an der Welt-Gymnaestrada, einer internationalen Veranstaltung von Turnverbänden aus aller Welt, teil. Die 19. Welt-Gymnaestrada findet 2027 in Lissabon/Portugal statt. Für die Finanzierung der Entsendung einer deutschen Delegation erhält der DTB eine Bundesförderung in Höhe von insgesamt 450 T€, davon 300 T€ in 2027.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Erl.-Ziff. 4: Entsendungskosten zu Makkabi-Spielen/Makkabiade (200 T€)

Die Welt-Makkabiade und die Europäischen Makkabi-Spiele sind die größten regelmäßig stattfindenden internationalen Sportveranstaltungen jüdischer Sportlerinnen und Sportler. Die veranschlagten Mittel werden zur Finanzierung der Entsendung zu den European Maccabi Games 2027 in den Niederlanden benötigt.

Erl.-Ziff. 5 Universiade (800 T€)

Universiaden sind die Weltspiele der Studierenden, die zweijährig in den jeweils ungeraden Jahren im Winter und Sommer von der Fédération Internationale du Sport Universitaire (FISU) veranstaltet werden. 2027 findet die 33. Winter-Universiade in Changchun/China und die 34. Sommer-Universiade in Chungcheong-do/Südkorea statt. Seit den Universiaden 2025 erfolgt eine Einbeziehung von Para-Athleten in dieWettbewerbe (2027: Ski Alpin/ Taekwondo). Mit der Bundesförderung werden die notwendigen Voraussetzungen für die Einbeziehung deutscher Para-Athletinnen und Para-Athleten in die Studierenden-Nationalmannschaft geschaffen.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 684 24 Modellvorhaben „Deutschland lernt Schwimmen“

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
5 000	5 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Umsetzungskonzeptes.

~~**2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Umsetzungskonzeptes.**~~

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Verschiedene Erhebungen haben gezeigt, dass viele Kinder und Jugendliche in Deutschland nicht in der Lage sind, sicher zu schwimmen. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag beschlossen, im Bundeshaushalt 2026 Ausgabemittel sowie eine Verpflichtungsermächtigung für ein überjähriges Modellvorhaben „Deutschland lernt Schwimmen“ in Höhe von insgesamt bis zu 20.000 T€ (davon 5.000 T€ fällig in 2027) zu etatisieren (Drucksache 21(8)3229).

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Streichung des bisherigen Haushaltsvermerks Nummer 2, da der RegE 2027 keine Verpflichtungsermächtigung enthält und diese daher nicht gesperrt werden kann.

Nach Vorlage des Umsetzungskonzepts hat der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 8. Juli 2026 (Drucksache 21(8)3730 i.V.m. 21(8)3783) die qualifizierte Sperre aufgehoben, weshalb das Bundeskanzleramt eine Streichung von Haushaltsvermerke Nr. 1 im parlamentarischen Verfahren anstrebt.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Informationen zum Umsetzungskonzept „Deutschland lernt Schwimmen“

Gemeinsam mit dem Deutschen Schwimmverband (DSV) und der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) hat das Bundeskanzleramt ein Umsetzungskonzept erarbeitet, dass von der Prämisse ausgeht, dass mehr Kinder in Deutschland lernen, sicher zu schwimmen, wenn die folgenden Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind: Kinder müssen in ihrem Alltag tatsächlich erreicht werden, nutzbare Wasserzeiten und qualifizierte Personen müssen vor Ort zusammenfinden, und die beteiligten Akteure müssen ihre Zusammenarbeit verlässlich organisieren können.

Ziel des Modellvorhabens ist es, mehr Kindern den Zugang zu qualitätsgesicherten Schwimmlern- und Wassergewöhnungsangeboten zu ermöglichen, insbesondere Kindern aus Familien mit geringem Einkommen, Kindern in strukturschwachen Regionen sowie Kindern mit Behinderung oder besonderem Unterstützungsbedarf. Dabei sollen die Kinder unmittelbar dort erreicht werden, wo sie im Alltag sind: also insbesondere in der Schule, in der Ganztagsbetreuung oder in der Kita.

Das Modellvorhaben dient ausdrücklich nicht der Finanzierung bestehender Angebote oder der Fortführung laufender Programme. Vielmehr sollen neue oder zusätzliche Ansätze entwickelt und erprobt werden, die zeigen, wie Schwimmlern- und Wassergewöhnungsangebote unter unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen erfolgreich organisiert werden können. Neben Qualifizierungs- und Unterstützungsformaten sieht das Umsetzungskonzept vor allem folgendes vor:

<u>Kooperationen ermöglichen zusätzliche Angebote</u>

Im Mittelpunkt stehen dauerhafte und verbindliche Kooperationen zwischen den relevanten Akteuren vor Ort. Dadurch sollen zusätzliche Schwimmlern- und Wassergewöhnungsangebote geschaffen werden, die ein einzelner Akteur allein womöglich nicht verlässlich organisieren könnte.

So könnte beispielsweise eine Schule, die Ganztagsbetreuung oder die Kita die Kinder erreichen, ein Schwimmverein, eine Gliederung der DLRG bzw. der Wasserwacht oder eine Schwimmschule den Unterricht durchführen und ein Bäderbetrieb die notwendigen Wasserzeiten bereitstellen. Je nach örtlichen Gegebenheiten können weitere Partner hinzukommen – etwa soziale Einrichtungen oder die jeweiligen Stadt-/Kreisportbünde. Welche Kooperationen sinnvoll sind, soll vor Ort entwickelt werden.

<u>Schwimmlotsinnen und Schwimmlotsen stärken die Umsetzung</u>

Zum Teil müssen die engagierten Akteure vor Ort erst noch zusammengebracht werden. Deshalb sollen in auszuwählenden Modellregionen sogenannte „Schwimmlotsinnen“ bzw. „Schwimmlotsen“ als zentrale Ansprechpartner gefördert werden. Diese sollen dauerhafte und verbindliche Kooperationen initiieren und begleiten. Ziel ist dafür zu sorgen, dass aus guten Ideen und vorhandenen Ressourcen tatsächlich zusätzliche Schwimmlern- und Wassergewöhnungsangebote entstehen. Dies soll gleichzeitig die ehrenamtlichen Strukturen entlasten.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 684 26 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände, der nicht olympischen Disziplinen Olympischer Verbände und vorübergehend Olympischer Verbände mit World Games Bezug

Entwurf 2027 1.000 €	**Soll 2026** 1.000 €	**Ist 2025** 1.000 €
21 726	21 331	-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	4 440 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 126 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	314 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2 der Erläuterungen dürfen auch Personalausgaben in Höhe von bis zu ~~650~~ **800** T€ geleistet werden geleistet werden.

5. Die Mittel zu Nr. 1.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Die Höhe der Zuweisungen ist auf den in der Nr. 1.4 der Erläuterungen angegebenen Betrag begrenzt.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Erläuterungen:

	Bezeichnung	1 000 €
1.	Jahresplanungen der nicht-olympischen Bundessportfachverbände (einschließlich der nicht-olympischen Sportarten mit World Games Bezug in Bundessportfach-verbänden mit olympischen und vorübergehend olympischen Sportarten)	
1.1	Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports insbes. internationale Wettkämpfe, Lehrgänge, Vertretung in internationalen Gremien, Athletenservice	11 200
1.2	Geschäftsstelle der NOV	800
1.3	Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	500
1.4	Leistungssportpersonal.	9 126
2.	Sportmedizinische Grunduntersuchung	100
Zusammen		21 726

Bis zum 31.12.2025 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 603 T€.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Der Bund fördert Jahresplanungen, Leistungssportpersonal (hochqualifizierte Trainer und Trainerinnen, professionelles Management) und Sportgroßveranstaltungen der nicht-olympischen Bundessportfachverbände mit nicht-olympischen Sportarten (einschließlich der nicht-olympischen Sportarten mit World Games Bezug in Bundessportfachverbänden mit olympischen und vorübergehend olympischen Sportarten) für derzeit 26 Bundessportfachverbände.

Die International World Games Association (IWGA) hat beschlossen, die World Games 2029 in Karlsruhe (Baden-Württemberg) auszutragen, die nachstehenden Maßnahmen zielen auf die Teilnahme daran ab. Des Weiteren haben Bundessportfachverbände mit World Games- oder Weltmeisterschaftssportarten die Möglichkeit, jeweils vor Beginn eines neuen nichtolympischen Förderzyklus einen Antrag auf Neuaufnahme in die Bundesförderung zu stellen.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die überjährigen, zyklusbezogenen Bewilligungen, insbesondere beim Leistungssportpersonal (LSP) benötigt, um Planungssicherheit bei den Bundessportfachverbänden zu schaffen.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Die im Haushaltsvermerk Nr. 4 genannten Mittel korrespondieren mit dem Ansatz der Erläuterungsziffer 1.2.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Konkret sollen die Mittel in 2027 bei den Erl. Ziff. wie folgt verwendet werden:

Die veranschlagten Mittel sind bis auf **100 T€ für sportmedizinische Grunduntersuchungen** (Erläuterungsziffer 2) für folgende Bereiche vorgesehen:

Erl. Ziff. 1.1: Maßnahmen der Jahresplanungen der nicht-olympischen Bundessportfachverbände (einschließlich der nicht-olympischen Sportarten mit World Games Bezug in Bundessportfachverbänden mit olympischen und vorübergehend olympischen Sportarten) (11.200 T€)

Im Bereich des nicht-olympischen Sports sind die World Games und Weltmeisterschaften die wesentlichen für die gesamtstaatliche Repräsentation relevanten Zielwettkämpfe. Der Bund fördert die Entsendung deutscher Athletinnen und Athleten zu internationalen Qualifikations-Sportveranstaltungen im In- und Ausland, insbesondere WM und EM. Damit soll eine bestmögliche Vorbereitung auf die Teilnahme an den Zielwettkämpfen gewährleistet werden.

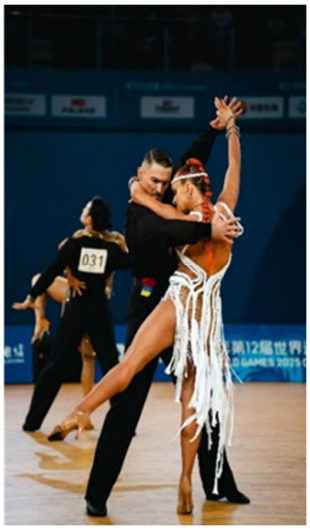
Auf Basis des von den Verbänden angemeldeten Bedarfs wird dieser potentialorientiert sportfachlich bewertet und priorisiert. Die Bewilligung der Projekte erfolgt disziplinscharf. Um den Verbänden die bestmögliche Vorbereitung auf die World Games 2029 zu ermöglichen, ist es erforderlich die Teilnahme an und die Vorbereitung auf internationale, qualifizierungsrelevante Wettkämpfe zu intensivieren und die neu in das Rahmensportprogramm aufgenommenen World Games Sportarten bzw. Disziplinen in den Projekten der Jahresplanung auskömmlich zu unterstützen. Die im aktuellen Förderzyklus neu in der Bundesförderung aufgenommenen vier World Games Disziplinen (Deutscher Frisbee Verband mit Frisbeesport, Disc Golf; Deutscher Fallschirmsport Verband mit Fallschirmsport; Verband Deutscher Sporttaucher mit Flossenschwimmen; Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft mit Rettungsschwimmen) wurden ebenfalls berücksichtigt (Aufwuchs i.H.v. 245 T€).



World Games 2025: Beachhandball – Gold für Team D, Die DHB-Männer feiern im Sand, Quelle: © kolektiff images/DHB/SID/Jozo Cabraja / kolektiff

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.





World Games 2025: Gold in der Tanzsportdisziplin Latein für Khrystyna Moshenska und Marius-Andrei Balan, Quelle: © Team Deutschland




World Games 2025: Ju-Jutsu Premiere - Gold in der Disziplin Para Duo für Julia Paszkiewicz & Nike Hünecke, Quelle: © Team Deutschland

Erl. Ziff. 1.2: Geschäftsstelle der NOV (800 T€)

Mit dem Aufwuchs i.H.v. 150 T€ entspricht der Haushaltsansatz im RegE 2027 dem ursprünglichen Ansatz für die Geschäftsstelle. Die Absenkung im Haushaltsjahr 2026 erfolgte im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2026 durch den Haushaltsausschuss (Drucksache 21/3228).

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Erl. Ziff. 1.3: Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland (500 T€)

Der Bund hat ein hohes Interesse daran, dass bedeutende nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen im Inland durchgeführt werden. Motiviert durch das heimische Publikum können deutsche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ihre Erfolgschancen wesentlich erhöhen und sich damit unter Umständen Startplätze für bedeutende Veranstaltungen wie die World Games (analog als Spiele der nicht-olympischen Sportarten) sichern. Zur Durchführung können die Bundessportfachverbände für die Ausrichtung von bedeutenden Sportgroßveranstaltungen im Inland Zuschüsse zu den Organisationskosten erhalten.

Erl. Ziff. 1.4: Leistungssportpersonal (9.126 T€)

Zur erfolgreichen Vorbereitung auf den Zielwettkampf bedarf es zusätzlich zu den Maßnahmen der Jahresplanung einer professionellen Verbandspersonal- und Trainerstruktur. Aus dem Vorhaben der vollständigen Umsetzung der potentialorientierten Förderung seit dem aktuellen Förderzyklus (2026 bis 2029) im nichtolympischen Spitzensport sowie durch Neuaufnahme von vier weiteren, erfolgreichen nicht-olympischen Verbänden (siehe Ausführungen unter Jahresplanung) in die Förderung des NOS ergibt sich die Notwendigkeit der angemessenen Förderung im Bereich LSP auf dem Vorjahresniveau von 2026.

Die Bundessportfachverbände bedürfen in dem sensiblen Bereich des LSP der Planungssicherheit. Aufgrund der vertraglichen Bindung zwischen Verbänden und LSP kommt einer überjährigen Förderung und der damit verbundenen Planungssicherheit besondere Bedeutung zu. Daher werden die Mittel bis zum Ende des nicht-olympischen Zyklus 2029 (aktuell 26 Sportfachverbände mit 49 Disziplinen) und zudem vor dem Hintergrund der Festlegungen des Rahmensportprogramms der International World Games Association für die World Games 2029 in Karlsruhe bewilligt.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 684 27 Corona-Überbrückungshilfen für Profisportvereine

Entwurf 2027	Soll 2026	Ist 2025
1.000 €	1.000 €	1.000 €
-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bis zum ~~**31.12.2026**~~ **31.12.2028** wieder zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nach einer mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinie zu bewirtschaften.

Bis zum 31.12.2025 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 334 T€.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Da weiterhin nicht alle gerichtlichen Verfahren über die Entscheidung von Rückforderungen abgeschlossen sind, werden die SB-Mittel bis zum Ende dieser Verfahren benötigt. Aufgrund aktueller Prognosen soll der Zeitraum auf Ende 2028 verlängert werden. Nach Abschluss der Verfahren werden die nicht mehr benötigten Mittel dem Bundeshaushalt wieder zugeführt (siehe Titel 119 99 Erläuterungsziffer 3).

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 684 28 Beteilung des Bundes an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
2 500	2 317	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
~~**1. Sommeruniversiade 2025**~~	
~~**2.**~~ World Games 2029	2 500

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Quelle: The World Games 2029 Karlsruhe GmbH

Vom 19. bis 29. Juli 2029 werden in Karlsruhe die World Games stattfinden, die Weltspiele der Sportarten, die nicht zum Wettkampfprogramm der Olympischen Spiele gehören. Sie sind die bedeutendste Multisportveranstaltung im nicht-olympischen Bereich und werden alle vier Jahre ausgetragen. Es wird mit ca. 4.000 Athletinnen und Athleten aus über 100 Ländern gerechnet, die in ca. 35 Sportarten an den Start gehen.

Die Ausrichtung der World Games 2029 in Deutschland unterstützt das sportpolitische Ziel, Deutschlands internationales Image als professioneller, verlässlicher und gastfreundlicher Ausrichter von Sportgroßveranstaltungen sowie als begeisterte Sportnation zu festigen und zu stärken – auch mit Blick auf eine Bewerbung um die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen. Zudem soll die Austragung in Karlsruhe im Sinne der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen einen Fokus auf Nachhaltigkeit sowie eine langfristige und positive gesamtgesellschaftliche Wirkung von Sportveranstaltungen legen. Dazu zählen insbesondere die Stärkung des Breiten- und Leistungssports sowie eine Förderung des nicht-olympischen Sports Deutschlands als Top-Nation bei World Games.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Das finanzielle Gesamtvolumen der World Games 2029 beläuft sich auf 120.180 T€ bei Einnahmen von 9.560 T€. Der verbleibende Förderbedarf von 110.620 T€ wird durch die Stadt Karlsruhe (22.620 T€), das Land Baden-Württemberg (33.000 T€) und den Bund (55.000 T€) finanziert. Zur Gewährung des Bundesanteils wurde im Haushaltsjahr 2025 eine Zuwendung über den gesamten Projektzeitraum (bis 2030) bewilligt. Die Mittel in 2027 dienen der Ausfinanzierung der Finanzierungsverpflichtung aus 2025 (Jahresscheibe 2027).

Begründung geänderte Erläuterungsziffer im Haushaltsjahr 2027

Für die Sommeruniversiade werden keine Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2027 benötigt, so dass die Erläuterungsziffer entfällt.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 685 21 Zentrum Safe Sport

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
5 000	2 810	-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	2 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

~~**1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.**~~

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Bundeszuschuss für die Ansprechstelle Safe Sport**,** ~~**und**~~ der weitere ~~**weitergehende Prozess des Aufbaus**~~ Aufbauprozess des und der Zuschuss an das Zentrum Safe Sport finanziert.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Ein zentrales sportpolitisches Vorhaben der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ist die Gründung und der Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport (ZfSS).

Aufgabe des ZfSS ist es, als unabhängige Institution Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung interpersonaler Gewalt im deutschen Sport zu bündeln. „Intervention“ umfasst dabei sowohl die Durchführung unabhängiger Untersuchungs- als auch Sanktionsverfahren. Ziel ist es, eine Struktur zu schaffen, die zusätzlich zu den bestehenden Angeboten des organisierten Sports und staatlicher Stellen Aufgaben im Kampf gegen Gewalt im Sport wahrnimmt. Das ZfSS arbeitet dabei betroffenenorientiert, aber neutral und unparteilich.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Daneben wird die in 2023 eingerichtete unabhängige Ansprechstelle Safe Sport e.V. für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport gefördert. Die Ansprechstelle arbeitet betroffenenzentriert und bietet Betroffenen psychologische oder juristische Erstberatungen. Sie steht den Betroffenen parteilich zur Seite und unterstützt diese zu jedem Zeitpunkt mit vielfachen und umfangreichen Angeboten, ohne dabei neutral oder unparteilich sein zu müssen.

Die Gründung des Trägervereins für das Zentrum für Safe Sport ist am 9. Juli 2026 erfolgt. Nun wird das ZfSS am vorgesehenen Standort in Kassel physisch eingerichtet. Der Mittelaufwuchs wird für den Betrieb und den weiteren Aufbau des ZfSS benötigt. Dies betrifft vorrangig Personalausgaben für das noch zu gewinnende Personal sowie Sachausgaben für Miete und Unterhalt sowie technische Fachaufwendungen und externen Sachverstand. Ziel ist eine Aufnahme des Wirkbetriebs im Herbst 2026 und ein Übergang in den Regelbetrieb ab Mitte des Jahres 2027.

Der Bund hat zugesagt, die Finanzierung des Zentrums für Safe Sport in der Aufbau- und Startphase allein zu übernehmen, da das Zentrum für Safe Sport zunächst ausschließlich den Spitzensport adressiert. Eine etwaige Finanzierungsbeteiligung der Länder soll nach einer Evaluierung unter Berücksichtigung der möglichen Synergieeffekte für den Breitensport geprüft werden.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Gewährung überjähriger Projektförderungen an die Ansprechstelle Safe Sport e.V. sowie dem neu gegründeten Zentrum für Safe Sport.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Das ZfSS hat eine übergreifende Bedeutung für den Spitzensport. Mehrbedarfe sollten daher aus Mehreinnahmen bei Titel 119 99 Erl. 1 finanziert werden können. Eine Deckung potentieller Mehrbedarfe aus Mitteln bei Titel 684 21 ist auf Grund der hohen Auslastung des Titels nicht realistisch. Daher wird der Deckungsvermerk unter Nr. 1 gestrichen und durch den neuen Haushaltsvermerk ersetzt.

Begründung geänderte Erläuterungsziffer im Haushaltsjahr 2027

Die Anpassung der Erläuterungsziffer spiegelt die Entwicklungen bei der Gründung und dem Aufbau des ZfSS wider.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 685 22 Sportagentur

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
1 078	500	-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	2 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die angemessene und dauerhafte Sicherstellung der parlamentarischen Kontrolle über die Arbeit der Sportagentur sowie über die Verwendung von Bundesmitteln zur Spitzenförderung und der Erfüllung der vom Haushaltsausschuss per Maßgabebeschluss vom 16.11.2023 festgelegten Anforderungen an die Errichtung einer Sportagentur.

~~**2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.**~~

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsaufgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der weitergehende Spitzensportreformprozess **inklusive des Aufbaus der Spitzensportagentur sowie deren Bezuschussung** finanziert.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Für eine erfolgsorientierte und effektive Steuerung des Spitzensports werden die Reformprozesse des Bundes weiter vorangetrieben. Dazu gehört auch die Konkretisierung der Externalisierung, die mit dem Sportfördergesetz als rechtlichem Regelwerk mit grundlegenden Festlegungen zur Spitzensportförderung in Deutschland verbunden werden soll.

Der Deutsche Bundestag hat das Sportfördergesetz am 10. Juli 2026 in der 2. und 3. Lesung beschlossen, der Bundesrat wird das Sportfördergesetz voraussichtlich in seiner Sitzung am 25. September 2026 beraten, so dass das Gesetz zeitnah in Kraft treten wird. Nach Inkrafttreten soll unmittelbar die Gründung der Spitzensport-Agentur erfolgen. Die Haushaltsmittel sind für die erste personelle und sächliche Ausstattung der Agentur (u. a. Mitarbeiter, Anmietung Büroräume) vorgesehen. Die Aufgabenwahrnehmung der Spitzensport-Agentur wird sukzessive über die Jahre 2027 bis 2031 weiter aufgebaut.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Beauftragung überjähriger Maßnahmen im Rahmen des Aufbaus der Spitzensportagentur.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Die Sportagentur hat eine übergreifende Bedeutung für den Spitzensport. Mehrbedarfe sollten daher aus Mehreinnahmen bei Titel 119 99 Erl. 1 finanziert werden können. Eine Deckung potentieller Mehrbedarfe aus Mitteln bei Titel 684 21 ist auf Grund der hohen Auslastung des Titels nicht realistisch. Daher wird der Deckungsvermerk unter Nr. 2 gestrichen und durch den neuen Haushaltsvermerk ersetzt.

Begründung geänderte Erläuterung im Haushaltsjahr 2027

Die Anpassung der Erläuterungsziffer spiegelt den Entwicklungsstand des Sportfördergesetzes sowie in Bezug auf die Gründung und den Aufbau der Spitzensport-Agentur wider.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 685 23 Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e.V.

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
811	811	-

Erläuterungen:

Projektförderung siehe Kap. 0416, Tit. 684 23 Erl.-Nr. 4

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die Förderung von MAKKABI Deutschland e.V. ist seit 2025 als institutionelle Förderung im Bundeshaushalt veranschlagt, um eine auf längere Dauer angelegte, nachhaltige Förderung der satzungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich von hoher politischer Bedeutung zu sichern und den politischen Rückhalt angesichts der wachsenden antisemitischen Vorfälle zu betonen. Die Mittel werden für die Förderung der Arbeit der Bildungsabteilung zur Bekämpfung von Antisemitismus im Sport sowie für die Förderung der Sportjahresplanung und des Leistungssportpersonals benötigt.

Die Entsendekosten von Mannschaften zu den Europäischen und Welt-Makkabiaden werden auf Grund ihrer Spezifität und der starken Schwankungen weiter als Projektförderung aus dem Titel 684 23 finanziert.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 686 23 Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
11 188	10 633	-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	3 410 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	890 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 030 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 490 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: ~~**684 23, 686 26 und**~~ 882 21.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21 und 684 26) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO	
1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)	7 460
Projektförderung	
2. Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore	3 538
3. Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e.V.	120
4. Sonstiges	70
Zusammen	**3 728**
Insgesamt	**11 188**

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Erl. Ziff. 1: Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA) (7.460 T€)

Die Bundesregierung setzt sich für einen dopingfreien Sport ein. Die NADA ist die zentrale Instanz im Kampf gegen Doping in Deutschland und wird daher institutionell gefördert.

Projektförderung (insgesamt 3.728 T€)

Nachstehende Maßnahmen werden im Wege von Projektförderungen gefördert:

Erl. Ziff. 2: Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore (3.538 T€)

Zur wirksamen und erfolgreichen Dopingbekämpfung des Bundes ist die Förderung der Anti-Doping Forschung der beiden deutschen Anti-Doping Labore von entscheidender Bedeutung. Dabei müssen aufgrund von Entwicklungen, z. B. in der pharmazeutischen Forschung, die vorhandenen Nachweis- und Analysemethoden stetig angepasst, verbessert oder gezielt neu entwickelt werden. Im Humansport steht hier insbesondere die Analytik der Steroid- und Blutprofile, der anabolen und Erythropoese - stimulierenden Substanzen, der metabolischen Modulatoren und der Peptidhormone und deren Freisetzungsfaktoren im Vordergrund. Außerdem werden die Verwendung neuer Matrices wie Atemluft, Haar, Speichel und Dried Blood Spots (getrocknete Bluttropfen), der Einsatz von Mustererkennungstechniken und DNA - Analysestrategien im Anti-Doping-Kontext erforscht.



Standardtests bei der Doping-Kontrolle; Quelle: NADA

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Die Forschungsschwerpunkte für das Jahr 2027 sind aufbauend auf den Erkenntnissen der Vorjahre. Die Erhöhung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 i.H.v. 555 T€ berücksichtigt die Mehrbedarfe der Labore, insbesondere auch die Steigerung der Mietkosten durch den Umzug des Labors Kreischa.

Erl. Ziff. 3: Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e.V. (120 T€)

Seit ihrer Gründung im Jahr 2013 wird die Beratungsstelle des Doping-Opfer e.V. gefördert. Diese dient als bundesweit einzige zentrale Ansprechstelle für Dopingopfer sowie für aktive Sportlerinnen und Sportler und wird in hohem Maße in Anspruch genommen. Auch nach dem Auslaufen des Zweiten Dopingopferhilfegesetzes bietet die Beratungsstelle Hilfestellungen in juristischer, medizinischer und psychotherapeutischer Sicht.

Erl. Ziff. 4: Sonstiges (70 T€)

Die Europäische Beobachtungsstelle zum frühzeitigen Erkennen von Methoden und Medikamenten mit Missbrauchspotenzial zum Doping (EUMOCEDA) wurde 2011 an der Deutschen Sporthochschule in Köln gegründet und wird aus diesem Ansatz gefördert. Sie beobachtet intensiv den Doping-Schwarzmarkt und neue Entwicklungen der pharmazeutischen Industrie, um frühzeitig, u.a. in Zusammenarbeit mit der Pharmaindustrie, Analysemethoden für neue Dopingsubstanzen entwickeln zu können.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der überjährigen Gewährung von Projektförderungen an die NADA (Weiterleitung) zur Finanzierung der Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore in Kreischa und Köln. Zudem soll eine überjährige Projektförderung an die Europäische Beobachtungsstelle zum frühzeitigen Erkennen von Methoden und Medikamenten mit Missbrauchspotenzial zum Doping (EUMOCEDA) gewährt werden.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Die beiden Titel wurden bisher nicht zur Deckung von Mehrausgaben des Titels 686 23 herangezogen. Auch wird zukünftig kein Deckungsbedarf aus den beiden Titeln erwartet, so dass eine Streichung vorgenommen wurde. Die in den Haushaltsvermerken weiterhin genannten Verstärkungs- und Deckungsmöglichkeiten sind ausreichend.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 686 24 Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
1 283	1 246	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund des wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Welt-Anti-Doping Agentur (europäischer Anteil 47,5 Prozent)	11,**11**	1 4**83** USD	1 2**83**		1 2**83**

Grundlage:
Kopenhagener Deklaration vom 5.3.2003 und Verteilerschlüssel der Kulturkonvention des Europarates
Zweck: Internationale Dopingbekämpfung

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Nach den internationalen Dopingskandalen der letzten Jahre sieht die Bundesregierung auch künftig einen Schwerpunkt in der weltweit effektiven Bekämpfung des Dopings durch die WADA. Die Finanzierung der WADA erfolgt seit 2002 je zur Hälfte durch Sport und Staaten. Europa finanziert von den staatlichen Beiträgen 47,5 %. Die Finanzierung erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel, welcher in der „Kopenhagener Erklärung über die Dopingbekämpfung im Sport“ vereinbart wurde.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Die WADA beschloss am 19. Mai 2022 im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung eine Budgetsteigerung um 8 % für das Jahr 2022 sowie um weitere jeweils 6 % für die Jahre 2023, 2024 und 2025. Die Steigerungsquote vom Haushaltsjahr 2026 zu 2027 beträgt 3%. Grund dafür sind die zusätzlich ergriffenen Maßnahmen der WADA zur internationalen Bekämpfung von Doping. Von diesen Maßnahmen profitieren insbesondere die deutschen Athletinnen und Athleten im Sinne der Chancengleichheit, da mit konsequenter Aufdeckung von Doping-Strukturen die Wahrscheinlichkeit steigt, dass deutsche Athletinnen und Athleten im Wettkampf nicht gegen gedopte Konkurrenten antreten müssen.

Begründung geänderte Erläuterung im Haushaltsjahr 2027

Die geänderten Werte entsprechen dem aktuellen Stand der Vereinbarungen.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 686 26 Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
1 060	1 260	-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	530 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	530 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

~~**2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.**~~

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01

3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Es ist Ziel der Bundesregierung, das internationale Ansehen Deutschlands als Sportnation zu stärken und den Einfluss Deutschlands in der internationalen Sportpolitik auszubauen. Gefördert werden sollen Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

Fördermittel werden u.a. eingesetzt, um die Anzahl von deutschen Verbandsvertreterinnen und-vertretern in leitenden Positionen in internationalen Sportorganisationen zu erhöhen: Unterstützt werden entsprechende Kandidaturen etwa durch Zuschüsse zu den Ausgaben für Medienkampagnen oder Reisen zwecks Ausbaus des Unterstützernetzwerks. Zusätzlich wurde gemeinsam mit dem DOSB das überwiegend vom Bund

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

geförderte Qualifizierungsprogramm LEAP („International Leadership Programme for German Sport Officials and Athletes aspiring to assume senior positions in international sport organisations“) konzipiert. Im Rahmen von LEAP werden die für eine erfolgreiche Kandidatur erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, etwa Kommunikationsfähigkeit, Kampagnenarbeit, Kenntnisse über internationale Sport-organisationen oder zum internationalen Sportsystem.

Auch die Förderung von Geschäftsstellen internationaler Organisationen im Bereich des Sports mit Sitz in Deutschland, wie die des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) oder der Trim and Fitness International Sport for All Association e.V. (TAFISA) wird fortgeführt.

Fördermittel fließen auch in das 2023 um die Komponente „Sport“ erweiterte EU-Programm ERASMUS+. Zuständig für die Umsetzung der EU-VO ERASMUS+ Sport ist nun das Bundeskanzleramt. Im Einvernehmen mit dem BMBFSFJ erfolgt die praktische Ausführung auch für ERASMUS+ Sport durch die Nationale Agentur (NA) „JUGEND für Europa“. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Personal- und Sachkosten werden jeweils etwa hälftig durch den Bund sowie durch die Europäische Kommission getragen.

Ebenso wird der Deutsche Turnerbund in seiner Funktion als nationale Koordinierungsstelle zur Durchführung der in allen EU-Ländern im September jeden Jahres durchgeführten Europäischen Woche des Sports unterstützt.

Auch sollen weiterhin Projekte mit internationalem Teilnehmerkreis, in denen der Sport als Mittel zur Sicherung des Friedens sowie zur Förderung der Völkerverständigung, der Integration und der Gleichstellung eingesetzt wird, gefördert werden.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigung dient der überjährigen Gewährung von Zuwendungen.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Aufgrund der Anpassung des Deckungsvermerks bei Titel 686 23 erfolgt korrespondierend bei Titel 686 26 die Änderung und damit Streichung des Haushaltsvermerks Nr. 2.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 882 21 Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
37 890	48 188	-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	47 508 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	12 059 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	6 315 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	12 067 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	17 067 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 26.

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21.

4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.

5. Die Erläuterungen sind verbindlich.

6. Aus dem Titel dürfen auch Ausgaben für die Evaluierung des Förderprogramms geleistet werden.

Erläuterung:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2025 1 000 €	Bewilligt 2026 1 000 €	Nach 2026 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2027 1 000 €	Vorbehalten für 2028 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterungsbau Olympiastützpunkt Hamburg	**11 319**	-	**1 319**	-	**2 500**	**7 500**

Die Differenz zum Titelansatz ergibt sich aus den Regelungen gemäß VV Nr. 3.3 zu § 23 BHO.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Bestandteil der Spitzensportförderung des Bundes ist die Förderung des Sportstättenbaus für den Spitzensport. Um im internationalen Vergleich, insbesondere bei Olympischen und Paralympischen Spielen sowie bei Weltmeisterschaften erfolgreich bestehen zu können, sind die Sportlerinnen und Sportler auf moderne Trainingseinrichtungen angewiesen.

Für Einrichtungen des Spitzensports sind im Haushalt 2027 rund 37,9 Mio. € vorgesehen. Die Mittel werden über die neue Förderrichtlinie mit verbesserten Förderkonditionen für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erweiterungs-, Umbau- und Neubauprojekte verwendet. Gefördert werden Baumaßnahmen an Olympiastützpunkten (OSP), dem Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum (KOPT), am Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) und am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) sowie Baumaßnahmen bis zu 2 Mio. € an anerkannten Bundesstützpunkten (BSP).

Abgrenzung zu Haushaltsmitteln aus dem SVIK (Kapitel 6093 Titel 893 92):

Im Bundeshaushalt 2026 wurden beginnend mit dem Jahr 2026 im Epl. 60 zusätzliche Investitionsmittel i.H.v. insgesamt 150 Mio. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) zur Stärkung der Spitzensportstätten veranschlagt. Diese Mittel ergänzen die o.g. etablierte investive Förderung des Bundes.

Gegenstand der Förderung aus dem Sondervermögen sind Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Ersatz- und auch Neubauten an anerkannten Bundesstützpunkten ab einem Bundesanteil von jeweils über 2 Mio. €, um insbesondere Investitionsrückstände bei großen Baumaßnahmen für den Spitzensport aufzuholen. Dazu gehören bspw. das Nationale Schwimmzentrum in Magdeburg, das Sportforum Berlin/Bogensporthalle und der Campus Sportdeutschland in Frankfurt/Main.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigung dient der überjährigen Gewährung von Zuwendungen.

Begründung geänderte Erläuterung im Haushaltsjahr 2027

Die Aufnahme der erläuternden Begründung zur Darstellung eines Teilansatzes in der Erläuterung erfolgt zur Klarstellung. Es werden in der tabellarischen Übersicht nur Maßnahmen gemäß VV Nr. 3.3 zu § 23 BHO separat aufgeführt (grds. größer 6 Mio. €).

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 882 23 Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
1 500	1 500	-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die Reit-WM fand vom 11. bis 23. August 2026 in Aachen statt.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden für diese Maßnahme insgesamt 6 Mio. € (1,5 Mio. € Ausgabemittel in 2024 zzgl. 4,5 Mio. € als Verpflichtungsermächtigungen [mit Fälligkeit in Höhe von 1,5 Mio. € in 2025, 1,5 Mio. € in 2026, 1,5 Mio. € in 2027]) etatisiert. Mit den Bundesmitteln wurden insgesamt 10 Maßnahmen bewilligt, die für die Ausrichtung der Reit-WM erforderlich waren.

Die Haushaltsmittel des Jahres 2027 werden zur Finanzierung der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Haushaltsjahr 2024 unter anderem für den Rückbau geförderter temporärer Ausstattungen (z.B. temporäre Überdachung Deutsche Bank Stadion) und für die Auszahlung der einbehaltenen Schlussrate (bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises) verwendet.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Hgr. 4 Personalausgaben

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
8 945	7 225	-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Der Ansatz beinhaltet sowohl die Ausgaben für die aus dem BMI, dem BMBFSFJ sowie dem BKM umgesetzten Plan-/Stellen als auch Ausgaben für im Haushalt 2025 zusätzlich zugestandenen Plan-/Stellen.

Die Ansätze der Titel der Hauptgruppe 4 werden demnach mindestens in der veranschlagten Höhe benötigt.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Übersicht der Titel der Hauptgruppe 4

Kapitel 0416 Titel	**Kurzbezeichnung**	**Entwurf 2027** 1.000 €	**Soll 2026** 1.000 €	**Ist 2025** 1.000 €
422 01	Bezüge Beamte	6 971	6 459	-
427 09	Auszubildende/befristet Besch.	613	-	-
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 291	766	-
453 01	Trennungsgeld, Umzugskosten	70	-	-
Hgr. 4	**Gesamtsumme**	**8 945**	**7 225**	-

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Hgr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben im flexibilisierten Bereich

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
551	517	-

Hgr. 5 Übersicht sächlicher Verwaltungsausgaben im flexibilisierten Bereich

Kapitel 0416 Titel	Kurzbezeichnung	Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
526 02	Sachverständige usw.	190	190	-
527 01	Dienstreisen	200	200	-
539 99	Vermischte Verwaltungsausg.	134	100	-
545 01	Konferenzen, Tagungen usw.	27	27	-
Hgr. 5	**Gesamtsumme**	**551**	**517**	-

Verpflichtungsermächtigung (Titel 526 02):

Verpflichtungsermächtigung	380 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	190 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	190 T€

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Der Ansatz beinhaltet sowohl die Ausgaben für die aus dem BMI, dem BMBFSFJ sowie dem BKM umgesetzten sächlichen Verwaltungsausgaben (inklusive Erhöhung Umschichtung bei Titel 539 99) und werden in der veranschlagten Höhe benötigt.

Begründung Verpflichtungsermächtigung (Titel 526 02)

Aus dem Ansatz dieses Titels werden die Honorare für die Mitglieder der PotAS-Kommission (PotAS Potenzialanalysesystem) finanziert. Die Verträge mit den Mitgliedern der PotAS-Kommission werden überjährig geschlossen. Es ist beabsichtigt, im Haushaltsjahr 2027 vertragliche Bindungen bis einschließlich 2029 mit allen Mitgliedern der Kommission abzuschließen.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Vorbemerkung

Sport und Ehrenamt erfüllen wichtige Gemeinwohl- und Integrationsfunktionen - sie schaffen einen gesellschaftlichen Mehrwert über soziale und kulturelle Unterschiede hinweg, sorgen in einzigartiger Weise für unvergessliche Momente und vermitteln Werte, wie Teamgeist, Fairplay und Toleranz. Mit dem neu eingeführten Amt einer Staatsministerin für Sport und Ehrenamt beim Bundeskanzleramt werden die zahlreichen und vielfältigen Aufgabenfelder im Bereich Sport und Ehrenamt gebündelt und in ihrer Bedeutung gestärkt. Vorrangiges Ziel der Sportförderung ist die mit der Ausübung des Spitzensports verbundene gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands.

Das Kapitel 0416 besteht aus zwei Titelgruppen (Tgr.), die den Themen Ehrenamt und Sport zuzuordnen sind.

In Tgr. 01 (SDGs 5, 10,16) sind die Mittel zur Förderung und Unterstützung von Ehrenamt und Engagement veranschlagt. Dazu gehören Zuschüsse an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) und die Stiftung Mitarbeit. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Ausgaben für die Engagementpolitik des Bundes und die Beratung, Service und Förderangebote zur Unterstützung Ehrenamtlicher. Öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Anerkennungsformate dienen ergänzend der Sichtbarmachung und Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit sowie der Motivation für freiwilligen Einsatz. Die Engagementberichterstattung und -forschung stellt einen weiteren zentralen Aufgabenbereich dar.

Ebenfalls enthalten sind Zuschüsse an die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA), Projektförderungen an das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) sowie Mittel zur Olympiabewerbung. Die Zuschüsse für das Zentrum für Safe Sport und die Spitzensportagentur stärken den Spitzensport in Deutschland langfristig und sollen die Förderung transparenter und unbürokratischer gestalten.

Leistung und Auftreten deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler sollen zu einem positiven Bild Deutschlands in aller Welt beitragen. Athletinnen und Athleten sind Vorbilder. Sie stehen für Vielfalt und motivieren Menschen, ihnen nachzueifern. Sie tragen dazu bei, dass der Sport seine soziale und integrative Kraft entfalten kann. Daher unterstützt die Bundesregierung den organisierten Sport in seinem Bestreben, sich trotz der hohen internationalen Konkurrenz bei internationalen Wettbewerben weiterhin unter den führenden Sportnationen zu platzieren. Die Mittel im Bereich Anti-Doping dienen der Dopingprävention sowie der Anti-Dopingforschung und -analytik und sind auch ein Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung. Die Unterstützung einer deutschen Bewerbung für die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele ist eine nationale Aufgabe, die den Sport in Deutschland insgesamt voranbringen soll.

Überblick zum Kapitel 0416	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Veränderung gegenüber 2026 1 000 €	Ausgabereste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	100	100	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	100	100	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	8 945	7 225	+1 720		-
Sächliche Verwaltungsausgaben	9 703	6 059	+3 644	310	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	340 309	323 507	+16 802		-
Ausgaben für Investitionen	39 390	49 688	-10 298		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	398 347	386 479	+11 868	310	-
davon flexibilisiert	9 496	7 742	+1 754		-
davon nicht flexibilisiert	388 851	378 737	+10 114	310	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2027					
Verpflichtungsermächtigung	141 287				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	52 575				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	29 932				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	32 925				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	25 855				

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	100	100	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 684 22, 684 26, **685 21, 685 22,** 686 23 und 686 25.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 13.
3. **Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung	100
2. Einnahmen aus Rückzahlungen bei der Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerlichen Engagements	-
3. Einnahmen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln aus Titel 684 27	-
4. Einnahmen aus Rückzahlungen von Maßnahmen zur Stärkung des freiwilligen Engagements und Ehrenamts aus Titel 684 12	
5. Sonstige Einnahmen	-
Zusammen	100

	Übrige Einnahmen			
272 01 -011	Zuschüsse EU	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 26.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	-
	Ausgaben			

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis **4** HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	250	500	-
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	-
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ehrenamt und Engagement	(26 916)	(26 996) *(300)*	
532 13 -013	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	2 420	2 400 *300*	-
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten. Erläuterungen: Aus den Mitteln werden Ausgaben für die Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements finanziert.			

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

544 11 -011	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	192	192	-

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Aufträge bzw. Förderungen im Bereich Forschung Themenfeld Ehrenamt und Engagement getätigt.

684 12 -290	Modellvorhaben und zentrale Maßnahmen zur Stärkung des freiwilligen Engagements und Ehrenamts sowie von Engagementstrukturen	3 564	3 664	-

Verpflichtungsermächtigung..... 3 645 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 395 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 620 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 255 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 375 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. **Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und Personalausgaben geleistet werden.**

685 11 -144	Zuschuss an die "Stiftung Mitarbeit"	740	740	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 590 T€

685 12 -290	Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	20 000	20 000	-

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt.....	100,00	100,00	30 000	30 000	-
- aus Kap. 0416 Tit. 685 12.....			*20 000*	*20 000*	-
- aus Kap. 1010 Tit. 685 01.....			*10 000*	*10 000*	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0416.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBl. Teil I Nr. 16 S. 712). Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums Landwirtschaft, Ernährung und Heimat etatisiert.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Sport	(361 685)	(351 241) *(10)*	
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 24 und 686 25.			
	Erläuterungen: Weitere Mittel, die der mittelbaren oder unmittelbaren Förderung des Sports dienen, sind insbesondere in folgenden Einzelplänen veranschlagt:			

Bezeichnung	1 000 €
Epl. 05	1 400
Epl. 06	51 681
Epl. 08	3 286
Epl. 11	900
Epl. 14	139 908
Epl. 15	3 909
Epl. 17	24 591
Epl. 30	165
Epl. 60 (SVIK)	72 000

531 21 -322	Olympiabewerbung	6 000	2 450	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § **44** BHO geleistet werden. 4. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk-, Dienst- und Kooperationsverträge, Honorare, Sachverständige, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit (u.a. partizipative Elemente, Beteiligungs- und Dialogformate) oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.			
542 22 -322	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2029	290	- *10*	-
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** **2.** Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO geleistet werden.			

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
681 21 -322	Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport	616	616	-
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 450 T€ Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
684 20 -043	Bundesprogramm gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport	750	1 000	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
684 21 -322	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	235 743	223 209	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 51 334 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 17 345 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 763 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 13 113 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 113 T€ Haushaltsvermerk: **1.** Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21. **2.** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. **3.** Für das Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierter Trainer ist jährlich mindestens der zu Nr. 1.2 bzw. der zu Nr. 2.4 der Erläuterungen angegebene Betrag aufzuwenden. **4.** Aus den Ausgaben zu Nr. 6.1, 6.2, 6.3, 9 und 10 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. **5.** Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2, 2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.1, 1.2 bzw. Nr. 2.1, 2.4 der Erläuterungen jeweils angegebenen Betrag begrenzt. Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der olympischen Bundessportfachverbände (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten)	
1.1 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader-Förderung, internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien	57 015
1.2 Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer ..	65 465
1.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	3 350
1.4 Trainerprämien für olympische Medaillen	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung		1 000 €
2.	Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
2.1	Jahresplanungen der Behindertensportverbände	8 730
2.2	Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung	680
2.3	Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	950
2.4	Leistungssportpersonal	6 443
2.5	Trainerprämien für paralympische Medaillen	-
3.	Olympiastützpunkte und Trainingszentren	
3.1	Kosten des Stützpunktsystems	42 085
3.2	Trainingsstättenförderung	26 612
4.	Leistungssportprojekte (u.a. sportmedizinische Grunduntersuchungen)	1 434
5.	Jugend trainiert	1 500
6.	Gesellschaftliche Werte im Sport	
6.1	Förderung der Werte im Sport	550
6.2	Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben	165
6.3	Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen	500
7.	Besondere Vereins- und Verbändeförderung	
7.1	Verbände mit besonderen Aufgaben	1 270
7.2	Special Olympics Deutschland e.V.	2 000
8.	Athletenförderung	
8.1	Athleten Deutschland e.V.	920
8.2	Unmittelbare Athletenförderung	11 669
8.3	Athletenversorgung	2 500
8.4	Duale Karriere	1 300
9.	Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik)	150
10.	Projekte Sport und Kultur	455
	Zusammen	235 743

Bis zum 31.12.2025 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 26 813 T€.

684 22 -322	Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)	23 200	23 200	-

Verpflichtungsermächtigung..... 18 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 650 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen für den Spitzensport bei den o.g. Instituten.

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
684 23 -322	Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen	6 050	5 170	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 350 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB.....	2 300
2. Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics.....	1 900
3. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada.....	850
4. Makkabi-Spiele und Makkabiade.....	200
5. Universiade.....	800
6. DJK-Bundessportfest.....	-
7. Entsendungskosten zu den World Games.....	-
Zusammen.....	6 050

684 24 -322	Modellvorhaben "Deutschland lernt Schwimmen"	5 000	5 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
   Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
   Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Umsetzungskonzeptes.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 26 -322	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände, der nicht-olympischen Disziplinen Olympischer Verbände und vorübergehend Olympischer Verbände mit World Games Bezug	21 726	21 331	-

Verpflichtungsermächtigung..... 4 440 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 126 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 314 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2 der Erläuterungen dürfen auch Personalausgaben in Höhe von bis zu **800** T€ geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.4 der Erläuterungen angegebenen Betrag begrenzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der nicht-olympischen Bundessportfachverbände (einschließlich der nicht-olympischen Sportarten mit World Games Bezug in Bundessportfachverbänden mit olympischen und vorübergehend olympischen Sportarten)	
1.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports insbes. internationale Wettkämpfe, Lehrgänge, Vertretung in internationalen Gremien, Athletenservice	11 200
1.2 Geschäftsstelle der NOV	800
1.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	500
1.4 Leistungssportpersonal	9 126
2. Sportmedizinische Grunduntersuchung	100
Zusammen	21 726

Bis zum 31.12.2025 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 603 T€.

684 27 -322 Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine - - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bis zum **31.12.2028** wieder zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nach einer mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinie zu bewirtschaften.

Bis zum 31.12.2025 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 334 T€.

684 28 -322 Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen 2 500 2 317 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
World Games 2029	2 500

685 21 -322 Zentrum Safe Sport 5 000 2 810 -

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Bundeszuschuss für die Ansprechstelle Safe Sport, der weitere Aufbauprozess des und der Zuschuss an das Zentrum Safe Sport finanziert.

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
685 22 -322	Sportagentur	1 078	500	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
   Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
   Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die angemessene und dauerhafte Sicherstellung der parlamentarischen Kontrolle über die Arbeit der Sportagentur sowie über die Verwendung von Bundesmitteln zur Spitzenförderung und der Erfüllung der vom Haushaltsausschuss per Maßgabebeschluss vom 16.11.2023 festgelegten Anforderungen an die Errichtung einer Sportagentur.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der weitergehende Spitzensportreformprozess inklusive des Aufbaus der Spitzensportagentur sowie deren Bezuschussung finanziert.

685 23 -322	Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e. V.	811	811	-

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Makkabi Deutschland e. V.....	67,75	100,00	811	811	-
- aus Kap. 0416 Tit. 685 23					

Projektförderung siehe Kap. 0416, Tit. 684 23, Erl.-Nr. 4

686 23 -322	Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	11 188	10 633	-

Verpflichtungsermächtigung..... 3 410 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 890 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 030 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 490 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 882 21.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02):

4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21 und 684 26) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)..... *- aus Kap. 0416 Tit. 686 23*	83,74	100,00	7 460	7 460	-
Projektförderung					
2. Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore.....			3 538	2 983	-
3. Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V.....			120	120	-
4. Sonstiges.....			70	70	-
Zusammen.....			3 728	3 173	-
Insgesamt.....			11 188	10 633	-
- Summe Tit. 686 23.....			*11 188*	*10 633*	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0416.

686 24 -029 Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA) — 1 283 — 1 246 — -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund des wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Welt-Anti-Doping Agentur (europäischer Anteil 47,5 Prozent).....	11,11	1 483 USD	1 283	-	1 283
Grundlage: Kopenhagener Deklaration vom 5.3.2003 und Verteilerschlüssel der Kulturkonvention des Europarates					
Zweck: Internationale Dopingbekämpfung					

686 25 -322 Fonds DDR-Dopingopfer — - — - — -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
686 26 -322	Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen	1 060	1 260	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 530 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

882 21 -322	Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	37 890	48 188	-

Verpflichtungsermächtigung..... 47 508 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 059 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 315 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 12 067 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 17 067 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 26.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21.
4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.
5. Die Erläuterungen sind verbindlich.
6. Aus dem Titel dürfen auch Ausgaben für die Evaluierung des Förderprogramms geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2025 1 000 €	Bewilligt 2026 1 000 €	Nach 2026 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2027 1 000 €	Vorbehalten für 2028 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterungsbau Olympiastützpunkt Hamburg	11 319	-	1 319	-	2 500	7 500

Die Differenz zum Titelansatz ergibt sich aus den Regelungen gemäß VV Nr. 3.3 zu § 23 BHO.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

882 23 -322	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen	1 500	1 500	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	8 945	7 225	-
	Aus Hauptgruppe 5	551	517	-
	Zusammen	9 496	7 742	-
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*6 971*	*6 459*	-
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*613*	-	-
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 291*	*766*	-
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*70*	-	-
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*190*	*190*	-
	Verpflichtungsermächtigung ... 380 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 190 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu ... 190 T€*			
	Erläuterungen: *Hieraus werden u. a. die Honorare für die Mitglieder der PotAS-Kommission finanziert. Die Ausgaben der Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission sind bei Kap. 0417 Tgr. 01 veranschlagt.*			
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*200*	*200*	-
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*134*	*100*	-
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*27*	*27*	-
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*-*	*-*	-
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
684 11 -219	Privat öffentlicher Förderfonds ehrenamtliches Engagement		-	-

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
686 21 -322	Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024	-		-

Anlage zu Kapitel 0416 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
Tgr. 01		**Ehrenamt und Engagement**
685 12		Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
Tgr. 02		**Sport**
686 23	1.	Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

0416 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 12

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Wirtschaftsplan	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €	
1	2	3	4	
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben	**30 000**	**30 250**		**-**
1.1 Personalausgaben	7 180	6 513		-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 525	3 109		-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	19 225	20 508		-
1.4 Ausgaben für Investitionen	70	120		-
2. Finanzierung der Ausgaben	**30 000**	**30 250**		**-**
2.1 Zuwendungen von Ländern	-	250		-
2.2 Zuwendung des Bundes	**30 000**	**30 000**		**-**
aus Kap. 0416 Tit. 685 12	*20 000*	*20 000*		-
aus Kap. 1010 Tit. 685 01	*10 000*	*10 000*		-

Zu Tgr. 02 Tit. 686 23

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

Wirtschaftsplan	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €	
1	2	3	4	
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben	**8 908**	**8 840**		**-**
1.1 Personalausgaben	3 245	3 265		-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	5 428	5 340		-
1.3 Ausgaben für Investitionen	185	185		-
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben	50	50		-
2. Finanzierung der Ausgaben	**8 908**	**8 840**		**-**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 448	1 380		-
2.2 Zuwendung des Bundes	**7 460**	**7 460**		**-**
aus Kap. 0416 Tit. 686 23	*7 460*	*7 460*		-
nachrichtlich: **Projektförderung**	3 538	2 983		-

Daneben werden auch Projekte von den Ländern (700 T€) und von Dritten (1.146 T€) gefördert.

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 (aktuelle Fassung des Errichtungserlasses vom 25. November 2025) errichtet worden.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundeskanzleramt auf dem Gebiet des Sports obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern, zu koordinieren sowie Forschungsergebnisse zu bewerten und diese zu transferieren. Die Forschungsvorhaben beziehen sich auf die Themenbereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten sowie Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können. Darüber hinaus befasst sich das BISp mit Fragestellungen aus den Bereichen Dopingbekämpfung, Integration, Rassismus und Diskriminierung.

Ferner umfasst das Aufgabenfeld des BISp die Begutachtung der Projekte der Institute für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES). Für diese Projekte führt das BISp zudem die Erfolgskontrolle nach § 44 BHO durch.

Im Rahmen des "Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport" (WVL) obliegt ihm u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu koordinieren. Das BISp moderiert und koordiniert gemeinsam mit dem DOSB das Wissensmanagement im WVL. Eine Servicestelle Wissensmanagement WVL ist organisatorisch beim BISp verortet. Das BISp betreibt eine Geschäftsstelle zur organisatorischen und administrativen Unterstützung der Potenzialanalyse-Kommission (PotAS-Kommission). Die Geschäftsstelle liefert zudem fachliche Zuarbeiten und stellt ein Online-Dateneingabesystem zur Verfügung.

Überblick zum Kapitel 0417	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Veränderung gegenüber 2026 1 000 €	Ausgabereste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2	2	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	3 573	3 323	+250		-
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 444	1 476	-32		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6 944	6 534	+410	212	-
Ausgaben für Investitionen	59	59	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	12 020	11 392	+628	212	-
davon flexibilisiert	4 709	4 078	+631		-
davon nicht flexibilisiert	7 311	7 314	-3	212	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2027					
Verpflichtungsermächtigung	5 450				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 450				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 350				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	550				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	100				

0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	2	2	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der sportwissenschaftlichen Forschungsförderung	-
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte	-
3. Sonstige Einnahmen	2
Zusammen	2

129 01 -165	Einnahmen aus Veranstaltungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 01.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis **4** HG.
Ausgenommen sind Tit. 532 03 und Tgr. 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	195	195	-
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
532 03 -322	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	-	-	-
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
686 01 -165	Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	6 534	6 534 *212*	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 450 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 450 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 350 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 550 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.			
	Erläuterungen: Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	-
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission	(582)	(585)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen: Die Honorare der Kommissionsmitglieder werden aus Kap. 0416 Tit. 526 02 gezahlt.			

0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
427 19 -322	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	-
428 11 -322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	395	395	-
532 11 -322	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	94	96	-
539 19 -322	Vermischte Verwaltungsausgaben	25	26	-
812 11 -322	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
812 12 -322	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	3 535	2 875	-
Aus Hauptgruppe 5	1 130	1 159	-
Aus Hauptgruppe 8	44	44	-
Zusammen	4 709	4 078	-

F	*422 01 -165*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*1 441*	*1 306*	-
F	*427 09 -165*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*377*	*377*	-
F	*428 01 -165*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 302*	*1 187*	-
F	*453 01 -165*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*5*	*5*	-
F	*517 01 -165*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*169*	*169*	-
F	*526 02 -011*	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*14*	*14*	-
F	*532 01 -165*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*536*	*580*	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 *Reste 2026* 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*170*	*174*	*-*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*178*	*182*	*-*
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*63*	*40*	*-*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.* *2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* ***3. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Verleihungsveranstaltungen (einschließlich Preisgelder) gezahlt werden.***			
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*410*	*-*	*-*
F 811 01 -165	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*-*
F 812 02 -165	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*44*	*44*	*-*

Bundeskanzleramt

Kapitel 0417

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel 119 99 Vermischte Einnahmen

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
2	2	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der sportwissenschaftlichen Forschungsförderung...	–
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte.....	–
3. Sonstige Einnahmen.....	2
Zusammen.....	2

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Unregelmäßig fallen Einnahmen aus der Erstattung von Veranstaltungszuschüssen mangels Fehlbedarfs an; weitere Einzelfälle betreffen z.B. Erstattungen aus der Abrechnung der Künstlersozialkasse.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
195	195	-

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Hieraus werden die Mietzahlungen an die BImA für die Liegenschaft des BISp finanziert.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel 686 01 Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaften

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
6 534	6 534	-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	5 450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 450 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 350 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	550 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) unterstützt durch nutzerorientiertes Wissens- und Wissenschaftsmanagement den deutschen Spitzensport. Gefördert werden wissenschaftliche Projekte, die sich organisatorisch-strukturell in folgende Bereiche untergliedern:

- Antrags-, Service-, Forschungs-, wissenschaftliche Transfer- und Ausschreibungsprojekte,
- Projekte des Wissenschaftlichen Verbundsystems im Leistungssport (WVL).

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Das BISp stellt innovative Erkenntnisse und Entwicklungen auf allen Feldern des Leistungssports zur Verfügung und unterstützt aktiv deren Transfer in die relevanten Zielgruppen. Hierzu schreibt das BISp Forschungsvorhaben aus und nimmt Anträge von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen entgegen. Die anwendungsorientierten Projektvorhaben sind auf die wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung praktischen Handelns im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport ebenso wie auf sport- und gesellschaftspolitisch relevante Themen des deutschen Leistungssports ausgerichtet. Zur Sicherung einer größtmöglichen und direkten Anwendbarkeit der Projektergebnisse fördert das BISp insbesondere problemorientierte, interdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die idealerweise innerhalb von Kompetenzverbünden an den Schnittstellen von Wissenschaft, Sportpraxis und Sportsystem und sonstigen Stakeholdern umgesetzt werden.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Pro Jahr werden etwa 60 bis 80 neue Projekte mit Laufzeiten von zwölf Monaten bis zu vier Jahren und jährlichen Zuwendungen von rd. 10 T€ bis 500 T€ gefördert, die weit überwiegende Mehrzahl der Bewilligungen erfolgt überjährig. Die Überjährigkeit ergibt sich einerseits aus den unterschiedlichen Wettkampf- und Trainingsphasen von Sommer- und Wintersportdisziplinen und ist andererseits je nach Forschungsgegenstand und -methode systemimmanent.

Ausgewählte Projekte und aktuell laufende Forschungsschwerpunkte:

- Das Potenzial von Frauen und Mädchen im Sport und in der Wissenschaft bleibt in vielen Bereichen weiterhin ungenutzt. Mit dem Forschungsschwerpunkt „FeMaLe - Frauen und Mädchen im Leistungssport“, der seit 2024 umgesetzt wird, wird das Bewusstsein für die Belange von Athletinnen im Leistungssport geschärft und mit Forschungsprojekten gezielt zur Schließung geschlechtsspezifischer Forschungslücken sowie zur Stärkung weiblicher Akteure beigetragen. Aus dem Schwerpunkt heraus laufen weiterhin Projekte (aktuell: 28; 13 Vorhaben wurden zusätzlich neu beantragt). Weitere Aktivitäten sind für 2027 geplant.

FeMaLe
FRAUEN UND MÄDCHEN IM LEISTUNGSSPORT

Quelle: BISp

- Das neue WVL-Projekt „Athletinnen im Spannungsfeld von Leistungsoptimierung und Gesunderhaltung“ ist in 2026 (Laufzeit bis 2029) gestartet und verfolgt einen praxisorientierten Ansatz. Über die kommenden vier Jahre (bis 2030) verfolgt „Athletin-D“ einen transdisziplinären Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungsansatz mit einem klaren Fokus auf einen wirkungsvollen Beitrag zur Professionalisierung leistungssportlicher Prozesse - ausgerichtet auf die spezifischen Bedürfnisse von Top-

Athletinnen. Im Zentrum steht die umfassende Untersuchung der geschlechtsspezifischen Besonderheiten von Athletinnen, insbesondere in Bezug auf den Menstruationszyklus, und deren Relevanz für Leistungsentwicklung, Trainingssteuerung und Gesundheitsmanagement.

Athletin D

Quelle: Projektgruppe Athletin-D

Das Projekt baut auf bestehendem Literatur- und Erfahrungswissen sowie Best Practice Modellen auf. Im Co-Design Prinzip werden praxistaugliche Lösungen für eine athletinnenspezifische Trainings- und Gesundheitssteuerung gemeinsam mit Experten und Expertinnen aus dem Leistungssport entwickelt. Ebenso werden noch verbleibende Forschungs- und Entwicklungslücken in den Bereichen 1) „Gesunder Zyklus – Optimierung der Leistungsfähigkeit“ und 2) „Gestörter Zyklus – Wiederherstellung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit“ identifiziert und in Abstimmung mit dem Projektbeirat und dem Projektträger bearbeitet. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in einen praxisorientierten Handlungsleitfaden überführt werden.

- Nachhaltigkeit und Klimaanpassung gewinnen im Leistungssport zunehmend an Bedeutung. Das BISp hat bereits einzelne gesellschaftliche und strukturelle Ansätze zur Nachhaltigkeit im Sport untersucht und richtet nun seinen Fokus stärker auf den Menschen – insbesondere auf Gesundheit und Wohlergehen der Athletinnen und Athleten, im Einklang mit dem Wertekanon „Human.Gesund.Werteorientiert“. Der neue Forschungsschwerpunkt „NiKlas“ („Nachhaltigkeit und Klimaanpassung im Leistungssport“) trägt dem Rechnung. Aktuell laufen bereits zwei Projekte in diesem Themenfeld; weitere 14 neue Vorhaben wurden beantragt.

NiKlas
Nachhaltigkeit und Klimaanpassung im Leistungssport

Quelle: BISp

Angesichts des Klimawandels sind gezielte Maßnahmen notwendig, um eine gesunde und leistungsfähige Sportausübung sicherzustellen. Das BISp unterstützt daher Projekte zur Klimaanpassung und nachhaltigen Transformation im deutschen Leistungssport. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit durch innovative Trainingsmethoden, nachhaltige Strukturen und vorausschauende Forschung langfristig zu erhalten – damit Athletinnen und Athleten auch unter veränderten Bedingungen Spitzenleistungen erbringen können. Die aktuelle Situation der Sportstätten vor allem bzgl. Nachhaltigkeit und Bedarfsorientierung/Modernisierung ist weiterhin im Fokus der BISp-geförderten Forschung.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titelgruppe 01 Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
582	585	-

Hgr. 4 Übersicht Personalausgaben

Kapitel 0417 Titel	Kurzbezeichnung	Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
427 19	Auszubildende/befristet Besch.	53	53	-
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	395	395	-
Hgr. 4	**Gesamtsumme**	448	**448**	-

Titel 532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
94	96	-

Titel 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
25	26	-

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Titel 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
5	5	-

Titel 812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software im Bereich Informationstechnik

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
10	10	-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die Mittel werden für die Unterhaltung der Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission (PotAS – Potenzialanalysesystem) verwendet. Sie stehen im Rahmen der jeweiligen Zweckbestimmungen zur Finanzierung von Personalausgaben, der Dienstreisen, des Betriebs und der Aufrechterhaltung der IT-Infrastruktur sowie weiterer Verwaltungs- und Betriebskosten zur Verfügung.

Die Honorare der Mitglieder der PotAS-Kommission werden aus Kapitel 0416 Titel 526 02 finanziert.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Hgr. 4 Personalausgaben

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
3 125	2 875	-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Ausgehend von den tatsächlichen Personalausgaben für 2025 führt die Berechnung für das Kalenderjahr 2027 zu den veranschlagten Beträgen. In der Berechnung wurde auch das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst (TVöD Bund) aus Frühjahr 2025 berücksichtigt, nach welchem zum 01.05.2026 eine Erhöhung um 2,8% erfolgt.

Die Ansätze der Titel der Hauptgruppe 4 werden demnach mindestens in der veranschlagten Höhe benötigt.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Übersicht der Titel der Hauptgruppe 4

Kapitel 0417 Titel	**Kurzbezeichnung**	**Entwurf 2027** 1.000 €	**Soll 2026** 1.000 €	**Ist 2025** 1.000 €
422 01	Bezüge Beamte	1 441	1 306	-
427 09	Auszubildende/befristet Besch.	377	377	-
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 302	1 187	-
453 01	Trennungsgeld, Umzugskosten	5	5	-
Hgr. 4	**Gesamtsumme**	**3 125**	**2 875**	-

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
169	169	-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die Mittel stehen im Rahmen der Zweckbestimmung zur Verfügung und werden für Strom, Bewachung und Gebäudereinigung sowie Fernwärme benötigt.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
14	14	-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die Ausgaben fallen an für Gremiensitzungen des Wissenschaftlichen Beirats und Rechtsgutachten im Einzelfall.

Alle Beiratsmitglieder unterstützen die Wahrnehmung der BISp-Fachaufgaben ehrenamtlich; erstattet werden lediglich anfallende Reisekosten.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
536	580	-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Im Haushaltsjahr 2027 sind Ausgaben für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Betrag
Sportinformationsportal des BISp (Sport und Recherche im Fokus – SURF): Hosting, Support und Weiterentwicklung	100 T€
Government Site Builder (GSB) Support/Social Media	120 T€
Wissensmanagement-Plattform: Hosting, Support und Weiterentwicklung	155 T€
Profi-Betrieb	40 T€
EMS: Hosting, Support und Weiterentwicklung	75 T€
Weitere Gemeinkosten für das Haus (Domains, anteilige Kosten Anpassung elektr. Dienstausweise etc.)	46 T€

Die Reduzierung des Titelansatzes um 44 T€ gegenüber dem Vorjahr erfolgt unter anderem zu Gunsten des Titels 545 01 zur Durchführung eines sportwissenschaftlichen Symposiums.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
170	174	-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die Mittel stehen im Rahmen der Zweckbestimmung zur Verfügung und werden unter anderem für die Bezahlung von Reisekosten, Aus- und Fortbildung, Geschäftsbedarf sowie Kfz-Kosten verwendet.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
178	182	-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die Mittel stehen im Rahmen der Zweckbestimmung zur Verfügung und werden unter anderem für Ausgaben für die Veröffentlichungen zu BISp-geförderten Forschungsprojekten, die Aktualisierung und Komplettierung der BISp-Datenbanken (www.bisp-surf.de), die Erstellung der werktäglichen Pressedokumentation, die Mitherausgeberschaft des „German Journal of Exercise and Sport Research“ („Sportwissenschaft“) und Sonderpublikationen (z.B. zu Forschungsschwerpunkten) verwendet.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
63	40	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Verleihungsveranstaltungen (einschließlich Preisgelder) gezahlt werden.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

BISp-Aktivitäten bei eigenen und fachwissenschaftlichen Veranstaltungen Dritter sind zur fachlichen Vernetzung, zum Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Sportpraxis und -verwaltung sowie zur Unterstützung sportpolitischer Entscheidungsfindungen erforderlich. Für die Durchführung eines geplanten sportwissenschaftlichen Symposiums des BISp im Haushaltsjahr 2027 mit Verleihung von Forschungspreisen besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 25 T€, weshalb eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen wurde.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Der neue Haushaltsvermerk wird für die Durchführung von Veranstaltungen u.a. zur Verleihung von Forschungspreisen benötigt. Das BISp veranstaltet sportwissenschaftliche Symposien, deren Ziel neben einem wissenschaftlichen und fachlichen Austausch insbesondere die Würdigung von herausragenden Forschungsprojekten durch die Verleihung eines mit einem Preisgeld dotierten Forschungspreises ist. Da die Preisgelder Bestandteil der Veranstaltung sind, sollen diese aus Titel 545 01 finanziert werden können.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
410	-	-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die Mittel beinhalten die Bedarfe der Zuweisungen an den Versorgungsfonds für die Planstellen des BISp. Im Haushaltsjahr 2026 wurden die für den Versorgungsfonds benötigten Mittel des BISp aufgrund des Übergangszeitraumes in Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 06. Mai 2025 über den Epl. 04 im BKAmt zur Verfügung gestellt.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
44	44	-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Mit den Mitteln sollen folgende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2027 umgesetzt werden:

Maßnahmen	Betrag in T €
Beschaffung 32-Zoll-Monitore für Homeoffice	15
Beschaffung IT-Ausstattung für Öffentlichkeitsarbeit	10
Weitere Ersatzbeschaffungen	19

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)143

Deutscher Bundestag
21. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) - Drucksache 21/7300 -

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagenen Mittel im Titel 681 21-322 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport“ werden um Euro 384.000,00 auf insgesamt Euro 1.000.000,00 erhöht.

Berlin, den 17. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Der Ansatz steht seit Jahren unverändert bei 616.000 Euro, sein realer Wert sinkt damit fortlaufend. Unsere sportpolitischen Leitlinien halten fest, dass behinderte Leistungssportler im gleichen Maße gefördert werden müssen wie nicht behinderte Sportler und dass auch die Verbände der Special-Olympics- und der Deaflympics-Sportler so zu unterstützen sind, dass sie ihre Wettkämpfe professionell organisieren und bestreiten können. Die derzeit 168 Förderplätze müssen deshalb auf mindestens 200 aufgestockt werden. Entscheidend für die Förderung ist der Leistungsstand in der jeweiligen Disziplin, nicht die Behinderung. Athleten mit Behinderung tragen zudem höhere Kosten für Hilfsmittel, Assistenz und barrierefreie Unterbringung.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)144

Deutscher Bundestag
21. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) - Drucksache 21/7300 -

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 22 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung (FES)“ werden um Euro 2.650.000,00 auf insgesamt Euro 25.850.000,00 erhöht.

Berlin, den 21. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Der Ansatz der Bundesregierung bleibt mit 23,2 Millionen Euro exakt auf dem Niveau des laufenden Jahres. Tarifsteigerungen, Inflation und allgemeine Kostenanstiege sind damit nicht abgebildet. Beide Institute müssen erhalten bleiben und ihre Arbeit muss ausreichend finanziert werden. Ohne diesen Aufwuchs drohen Stellenstreichungen und die Abwanderung hochqualifizierter Spezialisten ins Ausland, wo bereits heute mit dem Doppelten, bis Vierfachen der Gehälter abgeworben wird. Was an Wissen einmal abgewandert ist, kommt nicht zurück.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)145

Deutscher Bundestag
21. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) - Drucksache 21/7300 -

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 23 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen“ werden um Euro 1.739.000,00 auf insgesamt Euro 7.789.000,00 erhöht.

Berlin, den 21. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die im Regierungsentwurf vorgesehenen Euro 6.050.000,00 sind weniger als von der damaligen Regierung schon einmal für das Haushaltjahr 2025 eingestellt worden waren und bleiben weiterhin hinter dem Betrag zurück, den die AfD-Fraktion schon in den vergangenen Jahren für diesen Haushalt-Titel gefordert hat.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)146

Deutscher Bundestag
21. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Lars Schieske, Thomas Korell, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) - Drucksache 21/7300 -

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagenen Mitteln im Kapitel 0417 „Bundesinstitut für Sportwissenschaften“ in Höhe von Euro 12.020.000,00 werden um 3.020.000,00 auf Euro 9.000.000,00 gekürzt.

Berlin, den 21. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaften hatte seit 2019 den Auftrag, den Digitalen Sportstätten-Atlas Deutschland (DSD) zu entwickeln und fertigzustellen. Die Mittel dazu waren in den vergangenen Jahren im Etat für das Bundesinstitut für Sportwissenschaften enthalten. Mit der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 21/6804) auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (Drucksache 21/6471) teilt die Bundesregierung mit, dass die Arbeit am Digitalen Sportstättenatlas Deutschland nach sieben Jahren wegen angeblicher Undurchführbarkeit dieses Projektes eingestellt worden ist. Dem entsprechend ist der Etat des Bundesinstituts für Sportwissenschaften entsprechend zu kürzen.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)147

Deutscher Bundestag
21. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) - Drucksache 21/7300 -

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagenen Mittel im Titel 685 21-322 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Zentrum Safe Sport“ werden um Euro 3.000.000,00 auf insgesamt Euro 2.000.000,00 reduziert. Die Verpflichtungsermächtigung entfällt.

Berlin, den 17. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Der Ansatz hat sich binnen zweier Haushaltsjahre von 734.000 Euro über 2,810 Millionen Euro auf 5 Millionen Euro entwickelt. Aus der ursprünglich vorgestellten unabhängigen Ansprechstelle ist im Laufe eines langwierigen Stakeholder-Prozesses ein immer größeres Zentrum geworden, an dem immer mehr Beteiligte finanzielle Interessen angemeldet haben.

Sportvereine müssen sichere Orte für Kinder und Jugendliche sein, und Betroffene von Gewalt im Sport brauchen eine Stelle, die schnell erreichbar ist und unabhängig arbeitet. Sie brauchen keine weitere Behörde, die den Sport zusätzlich bürokratisiert. Hinzu kommt, dass der Beitritt der Verbände nach dem beschlossenen Sportfördergesetz freiwillig bleibt und der Safe Sport Code erst zum 1. Januar 2029 verbindliche Fördervoraussetzung wird. Der Ansatz von 2 Millionen Euro sichert den Betrieb der Ansprechstelle vollständig ab.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)148

Deutscher Bundestag
21. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) - Drucksache 21/7300 -

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 21-322 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ werden um Euro 25.126.000,00 auf insgesamt Euro 260.869.000,00 erhöht.

Der Haushaltsvermerk wird um folgende Nummern ergänzt:

6. Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen sind so zu bewirtschaften, dass die Zahl der Olympia- und Bundesstützpunkte gegenüber dem Stand des Jahres 2026 nicht verringert wird.

7. Die Bundesregierung berichtet dem Ausschuss für Sport und Ehrenamt jährlich über die Kriterien und Ergebnisse der Potentialanalyse, sowie sie der Mittelbemessung zugrunde liegt.

Berlin, den 21. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die Einzelaufwüchse sind in der Anlage 1 dargestellt.

Der größte Einzelposten ist die unmittelbare Athletenförderung. Die AfD Fraktion hält die heute durchschnittlich gezahlten Beträge für unzureichend und fordert eine Anhebung auf mindestens 1.800 Euro monatlich. Die Bundesregierung nennt für 2027 lediglich 850 Euro für Sportler ohne Förderstelle und 1.050 Euro für Sportler des Top-Teams. Mehr als die Hälfte der Kaderathleten erwägt aus finanziellen und beruflichen Gründen ein vorzeitiges Karriereende. Auch die Athletenversorgung wird angehoben, weil ein Beitrag von 250 Euro monatlich keine solide Absicherung im Alter ergibt.

Bei den Olympiastützpunkten und Trainingszentren verharrt der Regierungsentwurf exakt auf dem Vorjahreswert. Das Stützpunktsystem muss nach unserer Auffassung erhalten und eher

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

ausgebaut als reduziert werden, weil weniger Stützpunkte neue Probleme schaffen, deren Lösung am Ende teurer wird. Die ergänzten Haushaltsvermerke sichern das ab und schaffen zugleich Transparenz über die Potentialanalyse, deren Ergebnisse schon in der Vergangenheit schwer nachvollziehbar waren.

Gestrichen wird allein die neue Nummer 10 „Projekte Sport und Kultur“. Eine aus dem Kulturressort übernommene Projektförderung gehört nicht in den zentralen Titel der Spitzensportförderung.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Einzelplan 04 (BKA), Titelgr. 02 Sportförderung
Übersicht über die Titel
684 21 (Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports)
Angaben in Tausend Euro

Anlage 1

Zweckbestimmung	2027 (RegE)	2027 Antrag AfD
Titel 684 21 - Zentrale Maßnahmen Sport	**235.743**	**260.869**
1.Jahresplanungen der Bundessportfachverbände	***125.830***	***132.365***
1.1 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung	57.015	57.015
1.2 Leistungssportpersonal einschl. mischfinanz. Trainer	65.465	72.000
1.3 Organisationskosten Veranstaltungen im Inland	3.350	3.350
1.4. Trainerprämien für olymp. Medaillen	0	0
2. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	***16.803***	***17.393***
2.1 Jahresplanung der Behindertensportverbände	8.730	8.730
2.2 Verbesserung des Leistungssports der M. mit B.	680	1.270
2.3. Organisationskosten Veranstaltungen im Inland	950	950
2.4 Leistungssportpersonal	6.443	6.443
2.5. Trainerprämien für paralymp. Medaillen	0	0
3.Olympiastützpunkte und Trainingszentren	***68 697***	***80.700***
3.1 Kosten des Stützpunktsystems	42.085	50.000
3.2 Trainingsstättenförderung	26.612	30.700
4.Leistungssportprojekte (u. a. sportmed. Grunduntersuchungen)	***1.434***	***2.035***
5. Jugend trainiert	***1.500***	***2.200***
6. Gesellschaftliche Werte im Sport	***1.215***	***3.041***
6.1. Förderung der Werte im Sport	550	605
6.2. Bekämpfung Manipulation von Sportwettbewerben	165	236
6.3. Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen	500	2.200
7. Besondere Vereins- und Verbändeförderung	***3.270***	***3.030***
7.1 Verbände mit besonderen Aufgaben	1.270	1.030
7.2 Special Olympics Deutschland	2.000	2.000
8. Athletenförderung	***16.389***	***19.955***
8.1. Athleten Deutschland e.V.	920	500
8.2. Unmittelbare Athletenförderung	11.669	13.000
8.3. Athletenversorgung	2.500	4.455
8.4. Duale Karriere	1.300	2.000
9. Sonstiges	**150**	**150**
9.1. Sonstige Maßnahmen (bei Interesse der Bundesrepublik)	150	150
10. Projekte Sport und Kultur	**455**	**0**

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)149

Deutscher Bundestag
21. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) - Drucksache 21/600 -

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagenen Mittel im Titel 686 24 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Zuschuss an die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA)“ in Höhe von Euro 1.283.000,00 werden mit einem Sperr-Vermerk versehen.

Voraussetzung für die Aufhebung dieser Sperre ist eine organisatorische, ggf. auch personelle Neustrukturierung der WADA und eine Neuregelung der Finanzierung der WADA, die zum Ergebnis haben müssen, dass die WADA personell, finanziell und organisatorisch unabhängig von politischen Einflüssen, z.B. aus den derzeit mit-finanzierenden Ländern, Einflüssen aus den Ländern ihres Führungspersonals und von sportpolitischen Einflüssen, z.B. aus dem IOC, arbeiten kann. Weitere Voraussetzung ist, dass die Arbeit der WADA transparenter wird.

Berlin, den 21. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die WADA soll mit ihrem Anti-Doping-Programm für die Entdeckung, Abschreckung und Verhinderung von Doping und damit auch für die Chancengleichheit der Sportler und für saubere sportliche Wettkämpfe sorgen. Sie soll die Anti-Doping-Arbeit international koordinieren. Dafür muss sie unabhängig arbeiten.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)150

Deutscher Bundestag
21. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) - Drucksache 21/7300 -

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die Zweckbestimmung des Titels 684 20-043 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) wird wieder in „Präventionsprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport“ geändert. Die Erläuterungen sind verbindlich und weisen die geförderten Projekte einzeln aus.

Berlin, den 17. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Im laufenden Haushalt trägt der Titel die Zweckbestimmung „Präventionsprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport“. Im Regierungsentwurf 2027 heißt er „Bundesprogramm gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“, bei gleichzeitiger Kürzung um ein Viertel.

Judenhass auf Sportplätzen und in Vereinen ist ein konkretes, benennbares Problem. Der unbestimmte Begriff der Menschenfeindlichkeit tritt an die Stelle eines klaren Schutzzwecks und öffnet die Förderung für beliebige Projekte. Die Verbindlichkeit der Erläuterungen stellt sicher, dass der Ausschuss nachvollziehen kann, welche Projekte mit welchem Ziel gefördert werden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)151

Deutscher Bundestag
21. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) - Drucksache 21/7300 -

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2027 wird im Kap.0416, Titelgruppe 02 Sport ein neuer Haushaltstitel mit dem Namen „Sonderfonds für Mütter im Leistungssport“ vorgeschlagen. Dafür werden im Haushaltsjahr 2027 Mittel in Höhe von Euro 3.000.000,00 bereitgestellt.

Berlin, den 17. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Es zeigt sich, dass Sportverbände bislang nicht oder nur unzureichend in der Lage sind, auf die besonderen Belastungen von Müttern im Leistungssport einzugehen und diese Sportlerinnen bei der Vereinbarkeit von Leistungssport und Familie zu unterstützen. Ein Grund hierfür ist sicherlich auch, dass den Verbänden die finanziellen Mittel fehlen. Ohne gezielte Unterstützung beenden Leistungssportlerinnen oftmals ihre Karriere, dass sie keine Möglichkeit sehen, Leistungssport und Familie miteinander zu vereinbaren. Diesem Missstand soll mit der Einrichtung eines vorliegenden Titels abgeholfen werden. Aus den bereitgestellten Mitteln sollen unter anderem Mehrkosten für Reisen, Unterbringung und Kinderbetreuung finanziert werden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)152

Deutscher Bundestag
21. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) - Drucksache 21/7300 -

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Der Haushaltsvermerk zum Titel 685 22-322 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Sportagentur“ wird um folgende Voraussetzungen für die Aufhebung der Sperre ergänzt:

1. Vorlage eines vollständigen Wirtschafts- und Stellenplans der Agentur einschließlich der dauerhaft zu erwartenden Verwaltungskosten im Verhältnis zur Fördersumme.
2. Nachweis, dass Leitungs- und Gremienpositionen ausschließlich nach einem professionellen und fachlichen Anforderungsprofil besetzt werden.
3. Zusicherung, dass die Zahl der Olympia- und Bundesstützpunkte durch die Arbeit der Agentur nicht verringert wird.
4. Jährliche Berichterstattung der Bundesregierung an den Ausschuss für Sport und Ehrenamt über Aufbaustand und Mittelverwendung.

Berlin, den 17. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die AfD Fraktion hat das Sportfördergesetz ausdrücklich begrüßt und sieht darin einen wichtigen ersten Schritt. Genau deshalb darf der Aufbau der Agentur nicht denselben Verlauf nehmen wie die Reformvorhaben der vergangenen Jahre.

Für den Aufbau sind 1,078 Millionen Euro veranschlagt, nach 500.000 Euro im laufenden Jahr. Die Vorgängerregierung nannte für das erste Jahr fünf bis sechs Millionen Euro. Wie eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die über rund 362 Millionen Euro entscheiden soll, damit arbeitsfähig werden soll, ist dem Entwurf nicht zu entnehmen. Die Mittel sind zu Recht gesperrt, weil die Maßgaben des Haushaltsausschusses vom 16. November 2023 bis heute nicht erfüllt sind.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)153

Deutscher Bundestag
21. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) - Drucksache 21/7300 -

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagenen Mittel im Titel 882 21-322 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“ werden um Euro 17.110.000,00 auf insgesamt Euro 55.000.000,00 erhöht.

Berlin, den 17. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Der Regierungsentwurf kürzt diesen Titel um 10,298 Millionen Euro von 48,188 auf 37,890 Millionen Euro und begründet das in den Erläuterungen mit einer Anpassung an den Bedarf. Diese Begründung ist nicht haltbar. Der Investitionsstau bei den Sportstätten summiert sich inzwischen auf über 40 Milliarden Euro, nachdem er 2026 noch mit über 30 Milliarden Euro beziffert wurde. Er ist der zentrale Engpassfaktor für den gesamten Sport in Deutschland und erfordert eine mehrjährige Sanierungsoffensive statt jährlich neuer Kürzungen.

Als einzige mehrjährige Maßnahme weist der Entwurf den Erweiterungsbau des Olympiastützpunktes Hamburg aus. Ein einziges Vorhaben bildet den Bedarf einer Sportnation nicht ab. Der Aufwuchs liegt zudem im Einklang mit der Beschlussfassung des Präsidiums des Deutschen Städtetages zur Entlastung der Kommunen und zur Beteiligung des Bundes am Abbau des Sanierungsstaus bei den Anlagen, die dem Spitzensport dienen.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)154

Deutscher Bundestag
21. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) - Drucksache 21/7300 -

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die Erläuterungen zum Titel 684 24-322 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Modellvorhaben Deutschland lernt Schwimmen“ werden für verbindlich erklärt und wie folgt gefasst: Aus den Mitteln werden ausschließlich Maßnahmen finanziert, die unmittelbar der Schwimmausbildung von Kindern im Grundschulalter dienen, insbesondere Kooperationen zwischen Schulen, Vereinen und Bäderbetreibern sowie die Ausbildung von Schwimmlehrern und Übungsleitern. Das Umsetzungskonzept, das Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist, ist dem Ausschuss für Sport und Ehrenamt bis zum 31. März 2027 vorzulegen.

Berlin, den 17. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die Mittel stehen im zweiten Jahr in Folge im Haushalt und sind im zweiten Jahr in Folge gesperrt, weil kein Umsetzungskonzept vorliegt. Schwimmunterricht muss fester Bestandteil des Grundschulsports sein und alle Schüler sollten spätestens mit dem Verlassen der Grundschule schwimmen können. Zugleich werden seit Jahren Schwimmbäder geschlossen, was diesem Ziel direkt entgegensteht.

Ein Modellvorhaben, das zwei Jahre lang nicht anläuft, hilft keinem Kind. Die verbindliche Fassung der Erläuterungen stellt sicher, dass die Mittel bei der Ausbildung ankommen und nicht in Kampagnen und Verwaltung versickern. Die Frist zwingt die Bundesregierung, endlich zu liefern.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)155

Deutscher Bundestag
21. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) - Drucksache 21/7300 -

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Der von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagene Titel 685 12 (Kap. 0416, Titelgruppe 01) „Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ wird um 20.000.000 Euro auf 0 abgesenkt

Berlin, den 14. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die Förderung des Ehrenamtes ist stärker auf die praktische Arbeit der ehrenamtlich Tätigen und der von ihnen getragenen Vereine, Organisationen und Initiativen auszurichten. Haushaltsmittel sollten möglichst unmittelbar dort eingesetzt werden, wo ehrenamtliches Engagement tatsächlich geleistet wird.

Die institutionelle Förderung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) wird daher eingestellt. Die bestehenden Strukturen binden nach Auffassung der Antragsteller erhebliche Haushaltsmittel für Verwaltung, Beratung, Vernetzung und Kommunikation, ohne dass ein entsprechender unmittelbarer Nutzen für das praktische Ehrenamt hinreichend belegt ist. Damit wird die bereits im Haushaltsverfahren 2026 vertretene Linie fortgeführt.

Die freiwerdenden Haushaltsmittel sollen zur Stärkung der nationalen Katastrophenschutz- und Sicherheitsstrukturen in einem Aufbaufond bereitgestellt werden, um die Gründung eines bundesweiten Zweckverbandes zur Brandbekämpfung aus der Luft zu ermöglichen. Der Aufbaufond dient der Finanzierung der Gründungsphase, insbesondere für

organisatorische Strukturen, die Beschaffung von Ausrüstung, die Einrichtung erster

Einsatzbasen sowie die Ausbildung und Koordinierung der beteiligten Kräfte.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird ein entscheidender Schritt hin zu einer modernen,

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

schlagkräftigen und überregional einsatzfähigen Luftbrandbekämpfung unternommen – im Sinne des Bevölkerungsschutzes und der Sicherheit aller Bürger.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)156

Deutscher Bundestag
21. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) - Drucksache 21/7300 -

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Der von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagene Titel 685 11 (Kap. 0416, Titelgruppe 01) „Zuschuss an die Stiftung Mitarbeit““ wird um 740.000 Euro auf 0 abgesenkt

Berlin, den 14. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die Förderung des Ehrenamtes ist stärker auf die praktische Arbeit der ehrenamtlich Tätigen und der von ihnen getragenen Vereine, Organisationen und Initiativen auszurichten. Haushaltsmittel sollten möglichst unmittelbar dort eingesetzt werden, wo ehrenamtliches Engagement tatsächlich geleistet wird.

Die Förderung an die Stiftung Mitarbeit wird daher eingestellt. Die bestehenden Strukturen binden nach Auffassung der Antragsteller erhebliche Haushaltsmittel für Verwaltung, Beratung, Vernetzung und Kommunikation, ohne dass ein entsprechender unmittelbarer Nutzen für das praktische Ehrenamt hinreichend belegt ist. Damit wird die bereits im Haushaltsverfahren 2026 vertretene Linie fortgeführt.

Anstatt institutionelle Förderungen für Stiftungen und Zwischenträger zu finanzieren, sollte der Bund die vorhandenen Mittel unmittelbar in Ausrüstung, Infrastruktur und Unterstützung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte investieren. Die Haushaltsmittel sollen vollständig in praxisnahe Investitionen fließen, die die Einsatzbereitschaft, Motivation und Sicherheit der Ehrenamtlichen unmittelbar stärken.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)157

Deutscher Bundestag
21. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) - Drucksache 21/7300 -

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Der von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagene Titel 544 11 (Kap. 0416, Titelgruppe 01) „Forschung, Untersuchung und Ähnliches““ wird um 192.000 Euro auf 0 abgesenkt

Berlin, den 14. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die Mittel für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches werden gestrichen. Weitere Ausgaben für Forschungsaufträge und Forschungsförderungen haben gegenüber der unmittelbaren Unterstützung der praktischen ehrenamtlichen Arbeit keine Priorität.
Statt weitere Studien und Analysen zu finanzieren, sollte der Fokus auf einer spürbaren Verbesserung der materiellen Rahmenbedingungen liegen.
Viele Freiwillige in Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen arbeiten unter teils veralteten oder unzureichenden Bedingungen. Es fehlt an moderner Ausrüstung, an einsatzfähigen Fahrzeugen, an geeigneten Unterkünften und an funktionsfähiger Infrastruktur.
Die Mittel, die derzeit für theoretische Forschungsvorhaben eingeplant sind, können dort eine deutlich höhere Wirkung entfalten, wo sie direkt bei den Ehrenamtlichen ankommen – nämlich in der Ausstattung und Unterstützung der Einsatzkräfte vor Ort. Eine weitere Bürokratisierung und Begleitforschung ist nicht notwendig; gebraucht werden Taten, nicht

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Konzepte. Statt Mittel in Studien zu binden, sollen sie vollständig in praxisnahe Investitionen fließen, die die Einsatzbereitschaft, Motivation und Sicherheit der Ehrenamtlichen unmittelbar stärken.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)158

Deutscher Bundestag
21. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) - Drucksache 21/7300 -

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Der von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagene Titel 532 13 (Kap. 0416, Titelgruppe 01) „Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte““ wird um 1.420.00 Euro auf 980.000 abgesenkt

Berlin, den 14. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die Mittel für Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements werden auf **980.000 Euro** reduziert. Eine darüberhinausgehende Finanzierung von Öffentlichkeits- und Kampagnenmaßnahmen ist nicht gerechtfertigt, solange nicht hinreichend nachgewiesen ist, in welchem Umfang hierdurch zusätzliche Bürger für ein Ehrenamt gewonnen und dauerhaft gebunden werden.

Die freiwerdenden Haushaltsmittel sollen die tatsächlichen Träger des Ehrenamts stärken – also die Männer und Frauen, die tagtäglich in Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Katastrophenschutzeinheiten, Sport- und Traditionsvereinen aktiv sind. Diese Strukturen sichern das gesellschaftliche Fundament und verdienen direkte, unbürokratische Förderung statt symbolischer Kampagnen. Ein weiterer Schritt in diese Richtung wäre die Finanzierung des Wahlpflichtfaches „Feuerwehr macht Schule“ an Gesamt- und Oberschulen. Dieses Fach fördert praxisorientiertes Wissen in Brandbekämpfung und Gefahrenprävention und stärkt das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen. Zudem trägt es zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und örtlichen Feuerwehren bei und fördert damit direkt die Akzeptanz und Unterstützung des Ehrenamts.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)132

**Antrag der Arbeitsgruppe Sport & Ehrenamt
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 11. September 2026**

29. Sitzung des Ausschusses für Sport & Ehrenamt am 11. September 2026

Beschluss des Ausschusses für Sport & Ehrenamt zu TOP 1
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027)
BT-Drucksache 21/7300
Anberatung Einzelplan 04 - Bundeskanzleramt zur gutachtlichen Stellungnahme an den Haushaltsausschuss

Der Ausschuss für Sport & Ehrenamt möge beschließen:

Der Ausschuss stellt fest:

Sportvereine und Sportverbände sind wichtige Orte demokratischer Teilhabe. Sie bringen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, sozialer Lage, körperlicher Voraussetzungen und Generationen zusammen. Gerade deshalb braucht der organisierte Sport verlässliche Unterstützung, wenn Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus, Queerfeindlichkeit, Sexismus, Behindertenfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sichtbar werden.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 setzt an dieser Stelle die falsche Priorität. Das Bundesprogramm gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport soll in Kapitel 0416 Titel 684 20 von 1.000.000 Euro im Jahr 2026 auf 750.000 Euro im Jahr 2027 abgesenkt werden. Das entspricht einer Kürzung um ein Viertel.

Diese Kürzung ist sportpolitisch nicht nachvollziehbar. Wer den Sport als demokratischen Raum stärken will, darf ausgerechnet bei der Arbeit gegen Hass, Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit nicht kürzen. Vereine und Verbände brauchen professionelle Prävention, Beratung, Qualifizierung und Unterstützung, damit sie auf Diskriminierung, Bedrohung und demokratiefeindliche Einflussnahme reagieren können.

Die neue Zuständigkeit des Staatsministers für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt weckt den Anspruch, die gesellschaftliche Verantwortung des Sports sichtbar zu stärken. Dieser Anspruch wird durch die vorgesehene Kürzung nicht eingelöst. Olympiabewerbung, Spitzensportförderung und Infrastruktur sind wichtig. Sie ersetzen aber nicht die demokratische Arbeit an der Basis.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haushaltsausschuss daher, im weiteren parlamentarischen Verfahren folgende Änderung am Entwurf des Bundeshaushalts 2027 vorzunehmen:

Der Ansatz bei **Kapitel 0416 Titel 684 20 „Bundesprogramm gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“** wird um **500.000 Euro** von **750.000 Euro** auf **1.250.000 Euro** erhöht.

Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere eingesetzt werden für Präventionsarbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Sport, für Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Vereine und Verbände, für die Unterstützung ehrenamtlich Engagierter im Umgang mit Diskriminierung und Bedrohung sowie für die fachliche Begleitung und Evaluation wirksamer Maßnahmen.

Begründung:

Mit der Erhöhung wird die vorgesehene Kürzung vollständig zurückgenommen und das Programm zugleich moderat über das Niveau des Jahres 2026 hinaus gestärkt. Das ist notwendig und verhältnismäßig. Demokratische Kultur im Sport ist keine Nebenaufgabe, sondern Voraussetzung dafür, dass Vereine sichere, offene und solidarische Orte bleiben.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)131

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 10. September 2026

29. Sitzung des Haushaltsausschusses am 11. September 2026

Beschluss des Haushaltsausschusses zu TOP 1
Beratung über den Einzelplan 04 (Bundeskanzler und Bundeskanzleramt) des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027; Anlage zur Drucksache 21/7300)

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt möge beschließen:

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt stellt fest:

Das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften in Leipzig (IAT) sowie das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten in Berlin (FES) sind als sportwissenschaftliche Einrichtungen eine wichtige Unterstützung für den Spitzensport in Deutschland. Die Erfolge bei Olympischen und Paralympischen Spielen, bei Welt- und Europameisterschaften und Weltcupveranstaltungen sowie weiteren Sportgroßveranstaltungen der Sportverbände wären ohne die begleitende sportwissenschaftliche und technische Arbeit beider Institute nicht möglich. Die gute Zusammenarbeit zwischen Athlet*innen mit ihren Funktionsteams und dem Fachpersonal beider Einrichtungen ist ein weiterer Schlüssel zum Erfolg und verdeutlicht die entscheidende Bedeutung des sog. „Human Capital“ auch im Spitzensport.

Dieser Erfolgsfaktor für den Spitzensport in Deutschland im internationalen Wettbewerb ist jedoch gefährdet, da der Haushaltsentwurf des Staatsministers für Sport und Ehrenamt für 2027 beim maßgeblichen Haushaltstitel auf dem bisherigen Niveau stagniert. Vor allem werden die Tarifsteigerungen beim Personal beider Einrichtungen nicht nachvollzogen, so dass ein Abgang von Beschäftigten droht. Dieser personelle Aderlass muss gestoppt werden, indem die finanzielle Förderung des Bundes bedarfsgerecht erhöht wird. Die grundsätzlich zu begrüßenden Aufwüchse der letzten Jahre dienten überwiegend den Projekten im Zuge der konkreten Vorbereitungen auf Olympische und Paralympische Spiele und haben die Tarifaspekte nicht genügend berücksichtigt. Im Vorfeld vor allem der Olympischen und Paralympischen Spiele 2028 in Los Angeles und 2032 in Brisbane sowie der Winterspiele 2030 in Frankreich und 2034 in Salt Lake City muss es einen deutlichen Aufwuchs geben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haushaltsausschuss daher, im weiteren parlamentarischen Verfahren folgende Änderung am Entwurf des Bundeshaushalts 2027 vorzunehmen:

Der Ansatz bei Kapitel 0416 Titel 684 22 „Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)“ wird um 2,59 Mio. Euro von 23,2 Mio. Euro auf 25,79 Mio. Euro erhöht. Die bestehenden Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind anzupassen.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)136

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 22. September 2026

30. Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 23. September 2026

Beschluss des Ausschusses für Sport & Ehrenamt zu TOP 2a
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027)
BT-Drucksache 21/7300
Abschluss Einzelplan 04 - Bundeskanzleramt zur gutachtlichen Stellungnahme an den Haushaltsausschuss

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt möge beschließen:

Der Ausschuss stellt fest:

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt tragen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland. Millionen Menschen übernehmen Verantwortung in Vereinen, Initiativen, Verbänden, Rettungsdiensten, Kultur, Sozialem, Sport, Katastrophenschutz, Bildung und Nachbarschaft. Sie organisieren Angebote, schaffen Begegnung, stärken Demokratie und halten Strukturen vor Ort zusammen. Gerade deshalb braucht Ehrenamtspolitik mehr als Anerkennung in Reden. Sie braucht verlässliche Strukturen, praxistaugliche Förderung und Raum für neue Modelle. Viele Organisationen stehen unter Druck: Bürokratie, Nachwuchsprobleme in Vorständen, steigende Anforderungen an Digitalisierung, Datenschutz und Gemeinnützigkeit, wachsende Erwartungen an Inklusion und Vielfalt sowie ungleiche Bedingungen zwischen Stadt und Land erschweren freiwilliges Engagement.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 setzt an dieser Stelle ein falsches Signal. Der zentrale operative Titel für Modellvorhaben und zentrale Maßnahmen zur Stärkung des freiwilligen Engagements und Ehrenamts sowie von Engagementstrukturen in Kapitel 0416 Titel 684 12 soll von 3,664 Millionen Euro im Jahr 2026 auf 3,564 Millionen Euro im Jahr 2027 abgesenkt werden. Das entspricht einer Kürzung um 100.000 Euro.

Diese Kürzung ist politisch nicht nachvollziehbar. Denn damit wird einer der wenigen Titel gekürzt, mit dem neue Ansätze in der Engagementpolitik praktisch erprobt, weiterentwickelt und unterstützt werden können. Beide Teile des Ressorts müssen gestärkt werden, Sport und Ehrenamt. Der Regierungsentwurf wird diesem Anspruch beim Ehrenamt nicht gerecht.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haushaltsausschuss daher, im weiteren parlamentarischen Verfahren folgende Änderung am Entwurf des Bundeshaushalts 2027 vorzunehmen:

Der Ansatz bei **Kapitel 0416 Titel 684 12 „Modellvorhaben und zentrale Maßnahmen zur Stärkung des freiwilligen Engagements und Ehrenamts sowie von Engagementstrukturen“** wird um **1,436 Millionen Euro** von **3,564 Millionen Euro auf 5,000 Millionen Euro erhöht**.

Begründung:

Mit der Erhöhung wird die vorgesehene Kürzung zurückgenommen und der Titel zugleich so gestärkt, dass echte Modellvorhaben in der Engagementpolitik möglich werden. Ehrenamtspolitik darf nicht auf symbolische Anerkennung beschränkt bleiben. Wer das Ehrenamt stärken will, muss die Strukturen stärken, in denen Engagement entsteht und dauerhaft getragen wird. Die Erhöhung auf 5 Millionen Euro ist deshalb ein notwendiger und verhältnismäßiger Schritt, um dem Ehrenamt im Haushalt der Staatsministerin für Sport und Ehrenamt tatsächlich Gewicht zu geben.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)137

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 22. September 2026

30. Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 23. September 2026

Beschluss des Ausschusses für Sport und Ehrenamt zu TOP 2a
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027)
BT-Drucksache 21/7300
Anberatung Einzelplan 04 - Bundeskanzleramt zur gutachtlichen Stellungnahme an den Haushaltsausschuss

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt möge beschließen:

Der Ausschuss stellt fest:

Der organisierte Sport lebt nicht allein vom Spitzen- und Leistungssport. Ebenso wichtig sind Sportverbände, die Breiten-, Jugend-, Werte- und Verbandssport verbinden und damit viele Menschen erreichen, die nicht im unmittelbaren Fokus der Spitzensportförderung stehen. Sie schaffen Gemeinschaft, stärken Engagement, vermitteln Werte und tragen dazu bei, dass Sport als gesellschaftlicher Raum vor Ort erlebbar bleibt.

Die DJK leistet hierzu seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag. Sie verbindet sportliche Angebote mit Jugend- und Bildungsarbeit, Engagementförderung, Werteorientierung und verbandlicher Breite. Damit erreicht sie zahlreiche Ehrenamtliche, Vereine und Engagierte, die den Sport vor Ort tragen und weiterentwickeln. Im Bundeshaushalt 2026 war das DJK-Bundessportfest bei Kapitel 0416 Titel 684 23 „Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen“ mit 120.000 Euro ausgewiesen. Im Regierungsentwurf 2027 steigt der Titel insgesamt zwar von 5,170 Millionen Euro auf 6,050 Millionen Euro, eine entsprechende Einzelposition für das DJK-Bundessportfest ist in den vorliegenden Erläuterungen jedoch nicht mehr erkennbar.

Das ist sportpolitisch nicht überzeugend. Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen sind nicht nur internationale Großereignisse oder Entsendungen. Sie umfassen auch Veranstaltungen, die den Breitensport, den Jugendbereich und die verbandliche Arbeit bundesweit sichtbar machen. Gerade solche Formate stärken Zusammenhalt, Engagement und Werteorientierung im Sport.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haushaltsausschuss daher, im weiteren parlamentarischen Verfahren folgende Änderung am Entwurf des Bundeshaushalts 2027 vorzunehmen:

Der Ansatz bei **Kapitel 0416 Titel 684 23 „Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen“** wird **um 60.000 Euro** von **6,050 Millionen Euro auf 6,110 Millionen Euro** erhöht.

Die zusätzlichen Mittel sollen für bundesweite DJK-Sport- und Werteveranstaltungen sowie für die Vor- und Nachbereitung des DJK-Bundessportfestes eingesetzt werden.

Begründung:

Im Bundeshaushalt 2026 war das DJK-Bundessportfest bei Kapitel 0416 Titel 684 23 „Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen“ mit 120.000 Euro ausgewiesen. Im Regierungsentwurf 2027 ist eine entsprechende Einzelposition nicht mehr erkennbar. Das DJK-Bundessportfest findet nicht jährlich statt. Gerade deshalb sollte die Förderung nicht ausschließlich auf das Veranstaltungsjahr beschränkt bleiben, sondern auch die bundesweite Vor- und Nachbereitung, den Transfer in Vereine und Verbände sowie begleitende Sport- und Werteveranstaltungen zwischen den Bundessportfesten ermöglichen.

Die DJK verbindet Breiten-, Jugend-, Werte- und Verbandssport und erreicht viele Ehrenamtliche, junge Menschen und Vereine außerhalb des klassischen Spitzensportfokus. Eine jährliche Sockelförderung im Titel „Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen“ würde sicherstellen, dass die bundesweite Wirkung des DJK-Bundessportfestes nicht auf das Veranstaltungsjahr begrenzt bleibt. Sie unterstützt die nachhaltige Vorbereitung, Auswertung und Weiterentwicklung solcher Formate und stärkt damit Sport, Ehrenamt und Wertearbeit zugleich.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)138

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 22. September 2026

30. Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 23. September 2026

Beschluss des Ausschusses für Sport & Ehrenamt zu TOP 2a
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027)
BT-Drucksache 21/7300
Anberatung Einzelplan 04 - Bundeskanzleramt zur gutachtlichen Stellungnahme an den Haushaltsausschuss

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt möge beschließen:

Der Ausschuss stellt fest:

Athletinnen und Athleten mit Behinderung leisten im Spitzensport Herausragendes. Sie vertreten Deutschland bei internationalen Wettkämpfen, Paralympischen Spielen, Deaflympics und weiteren hochrangigen Wettbewerben. Ihre Leistungen verdienen die gleiche Anerkennung, Sichtbarkeit und Unterstützung wie die Leistungen von Athletinnen und Athleten ohne Behinderung. Gleichzeitig sind die Rahmenbedingungen im Para- und Gehörlosensport häufig mit zusätzlichen Anforderungen verbunden. Dazu zählen behinderungsbedingte Mehrbedarfe, barrierefreie Trainings- und Wettkampfstätten, Assistenz, höhere Reise- und Materialkosten, besondere medizinische und sportwissenschaftliche Betreuung sowie eine verlässliche Unterstützung bei Ausbildung, Studium, Beruf und dualer Karriere.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 wird diesem Anspruch nicht gerecht. Der Titel für Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport in Kapitel 0416 Titel 681 21 bleibt mit 616.000 Euro unverändert. Angesichts der von der Bundesregierung erwarteten Inflationsrate von 2,8 Prozent bedeutet diese Nullrunde real eine Kürzung.

Das ist sportpolitisch das falsche Signal. Wer Gleichstellung im Sport ernst nimmt, muss sie auch im Haushalt abbilden. Die Gleichstellung von olympischem und paralympischem Sport darf nicht bei Anerkennung und Sichtbarkeit stehen bleiben. Sie muss sich auch in besseren individuellen Rahmenbedingungen, verlässlicher Förderung und barrierefreien Strukturen niederschlagen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haushaltsausschuss daher, im weiteren parlamentarischen Verfahren folgende Änderung am Entwurf des Bundeshaushalts 2027 vorzunehmen:

Der Ansatz bei **Kapitel 0416 Titel 681 21 „Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport“** wird um **384.000 Euro** von **616.000 Euro auf 1.000.000 Euro erhöht.**

Begründung:

Mit der Erhöhung wird der Titel nicht nur inflationsfest gemacht, sondern substanziell gestärkt. Die Erhöhung auf eine Million Euro ist finanziell überschaubar, sportpolitisch aber ein wichtiges Signal. Sie stärkt die praktische Gleichstellung von Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport und trägt dazu bei, bestehende Benachteiligungen abzubauen. Wer den Para- und Gehörlosensport sichtbar stärken will, muss die dafür notwendigen Rahmenbedingungen auch haushalterisch absichern.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)139

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 22. September 2026

30. Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 23. September 2026

Beschluss des Ausschusses für Sport und Ehrenamt zu TOP 2a
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027)
BT-Drucksache 21/7300
Abschluss Einzelplan 04 - Bundeskanzleramt zur gutachtlichen Stellungnahme an den Haushaltsausschuss

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt möge beschließen:

Der Ausschuss stellt fest:

Eine moderne und leistungsfähige Sportstätteninfrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für den Spitzensport in Deutschland. Trainingsqualität, sportwissenschaftliche Begleitung, medizinische Betreuung, Barrierefreiheit und internationale Wettbewerbsfähigkeit hängen nicht allein von Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainern oder Verbänden ab. Sie brauchen auch verlässliche, gut ausgestattete und langfristig finanzierte Trainings- und Wettkampfstätten.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 setzt an dieser Stelle ein falsches Signal. Der reguläre Titel für Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport in Kapitel 0416 Titel 882 21 soll von 48,188 Millionen Euro im Jahr 2026 auf 37,890 Millionen Euro im Jahr 2027 abgesenkt werden. Das entspricht einer Kürzung um 10,298 Millionen Euro .Gleichzeitig steigt der parallele Titel im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität für die Errichtung und Ausstattung von Spitzensportstätten von 3 Millionen Euro im Jahr 2026 auf 22 Millionen Euro im Jahr 2027. Damit wächst zwar das Gesamtvolumen für Spitzensportstätten. Die Finanzierungsstruktur verschiebt sich aber deutlich vom regulären Kernhaushalt in das kreditfinanzierte Sondervermögen.

Diese Entwicklung ist sportpolitisch und haushaltspolitisch problematisch. Das Sondervermögen soll den regulären Haushalt ergänzen, nicht ersetzen. Wenn der Kernhaushalt bei Spitzensportstätten gekürzt wird, während ein fast paralleler Titel im Sondervermögen deutlich steigt, entsteht der Eindruck, dass zusätzliche Mittel des Sondervermögens reguläre Haushaltsmittel teilweise substituieren.

Gerade bei der Sportinfrastruktur braucht es Verlässlichkeit. Spitzensportstätten sind keine kurzfristigen Projekte, sondern langfristige Grundlagen für Training, Nachwuchsentwicklung, Parasport, Leistungsdiagnostik und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die Finanzierung dieser Infrastruktur darf nicht vom regulären Haushalt in Sondertöpfe verschoben werden, ohne dass die Zusätzlichkeit transparent nachgewiesen wird.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haushaltsausschuss daher, im weiteren parlamentarischen Verfahren folgende Änderung am Entwurf des Bundeshaushalts 2027 vorzunehmen:

Der Ansatz bei **Kapitel 0416 Titel 882 21 „Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“** wird um **10,298 Millionen Euro von 37,890 Millionen Euro auf 48,188 Millionen Euro erhöht.** Der parallele Titel im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität für die Errichtung und Ausstattung von Spitzensportstätten wird um den gleichen Betrag in Höhe von **10,298 Millionen Euro** abgesenkt.

Begründung:

Mit der Verschiebung wird der reguläre Kernhaushaltsansatz des Jahres 2026 wiederhergestellt, bei einer gleichzeitigen Erhöhung im Sondervermögen. Das ist notwendig, um die Finanzierung der Spitzensportstätten verlässlich abzusichern und die Zusätzlichkeit des Sondervermögens auch tatsächlich haushalterisch sichtbar zu machen.

Mittel des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität müssen zusätzliche Investitionen ermöglichen. Sie dürfen nicht dazu führen, dass reguläre Mittel im Kernhaushalt abgesenkt und durch kreditfinanzierte Sondervermögensmittel ersetzt werden. Die Wiederherstellung des Ansatzes bei Kapitel 0416 Titel 882 21 ist deshalb ein klares Signal für Transparenz, Zusätzlichkeit und eine nachhaltige Finanzierung der Sportinfrastruktur.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)140

Deutscher Bundestag

21. Wahlperiode

Änderungsantrag 01

des Abgeordneten Christian Görke und der Fraktion Die Linke im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – BT-Drucksache 21/7300 –

Hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt möge beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2027 wird im Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt, Titelgruppe 02 (Sport) der Ansatz gegenüber dem Soll 2026 um 10 Prozent erhöht: Der Ansatz wird daher von im Regierungsentwurf vorgesehenen 361,875 Mio. Euro um 24,699 Mio. Euro auf 386,574 Mio. Euro angehoben.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Sportförderung auch in den folgenden vier Haushaltsjahren jeweils um zehn Prozent gegenüber dem Ansatz des jeweiligen Vorjahres zu erhöhen und die dafür erforderlichen Mittel in den jeweiligen Haushaltsentwürfen konkret zu untersetzen.

Die zusätzlichen Mittel sind insbesondere dafür einzusetzen, den Leistungssport von Menschen mit Behinderungen in der Förderung schrittweise dem olympischen Leistungssport gleichzustellen, eine existenzsichernde Förderung der Bundeskaderathletinnen und -athleten sicherzustellen sowie tarifliche Bezahlung und verlässliche Beschäftigungsverhältnisse für Trainerinnen und Trainer und weiteres Leistungssportpersonal zu ermöglichen.

Begründung

Eine nachhaltige Sportförderung braucht eine verlässliche finanzielle Perspektive. Neue Strukturen allein verbessern weder die Situation der Athletinnen und Athleten noch die Arbeitsbedingungen des Leistungssportpersonals. Trainerinnen und Trainer sowie weiteres Leistungssportpersonal benötigen tariflich abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse. Athletinnen und Athleten müssen ihren Sport ausüben können, ohne ihre wirtschaftliche Existenz zu gefährden. Zugleich muss die bestehende Benachteiligung des Leistungssports von Menschen mit Behinderungen schrittweise beendet werden.

Deshalb fordert die Fraktion Die Linke, die Sportförderung in den kommenden fünf Haushaltsjahren um jeweils zehn Prozent zu erhöhen. Der Bundeshaushalt 2027 muss diese Forderung erstmals konkret finanziell untersetzen. Ausgehend vom Soll 2026 in Höhe von 351,241 Mio. Euro ergibt sich für 2027 ein Ansatz von 386,365 Mio. Euro. Der Regierungsentwurf bleibt mit 361,685 Mio. Euro dahinter zurück.

Die zusätzlichen Mittel schaffen den notwendigen finanziellen Spielraum, um soziale und tarifliche Standards im Leistungssport zu verbessern, und den Leistungssport von Menschen mit Behinderungen schrittweise gleichzustellen.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)141

Deutscher Bundestag

21. Wahlperiode

Änderungsantrag 02

des Abgeordneten Christian Görke und der Fraktion Die Linke im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – BT-Drucksache 21/7300 –

Hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt möge beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2027 wird im Kap. 0416, Titel 684 22 – 322 „Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)“ der Ansatz um 2,59 Mio. Euro von 23,2 Mio. Euro auf 25,79 Mio. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 2,59 Mio. Euro sind für die finanzielle und personelle Absicherung der Beschäftigten des FES und IAT einzusetzen. Sie sollen insbesondere die Finanzierung der tarifvertraglich geschuldeten Personalausgaben einschließlich der Tarifsteigerungen gewährleisten und damit den Erhalt der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse sichern.

Begründung

FES und IAT leisten mit ihrer Forschung, Entwicklung und wissenschaftlichen Unterstützung einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Spitzensports. Der Haushaltsentwurf sieht für den gemeinsamen Titel von IAT und FES im Jahr 2027 lediglich 23,2 Mio. Euro und damit denselben Ansatz wie 2026 vor. Die Mittel dienen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen für den Spitzensport.

Die unveränderte Fortschreibung des Ansatzes reicht nicht aus, um die gestiegenen Personalkosten von FES und IAT dauerhaft abzusichern. FES und IAT sind vertraglich verpflichtet, die tariflich vereinbarten Entgelte einschließlich der entsprechenden Tarifsteigerungen zu zahlen. Die tariflich bedingten Kostensteigerungen wurden bereits seit mehreren Jahren nicht ausreichend durch entsprechende Aufstockungen der Förderung ausgeglichen. Einsparmöglichkeiten bei den Sachmitteln wurden bereits ausgeschöpft, sodass die entstehenden Mehrkosten nicht länger innerhalb des bestehenden Ansatzes aufgefangen werden können. Ohne die Aufstockung können die tariflich bedingten Mehrkosten daher nicht für alle Beschäftigten getragen werden. In der Folge können 10 Prozent der Belegschaft nicht weiterbeschäftigt werden. Damit drohen der Verlust von hochqualifiziertem Fachpersonal und über Jahre aufgebautem Know-how.

Die zusätzlichen 2,59 Mio. Euro dienen deshalb der Personalabsicherung von FES und IAT und gewährleisten die Finanzierung der tarifvertraglich geschuldeten Personalausgaben. Eine verlässliche Finanzierung des Personals ist Voraussetzung dafür, dass FES und IAT ihre Aufgaben für den deutschen Spitzensport dauerhaft erfüllen können.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Ausschussdrucksache
21(5)135

Sportfördermittel 2023 bis 2027 des BMBFSFJ

Organisation	Kapitel	Titel	2023 in T€ (Soll)	2024 in T€ (Soll)	2025 in T€ (Soll)	2026 in T€ (Soll)	2027 in T€ (Soll)
Zentralstelle Deutsche Sportjugend im DOSB national (dsj) - Frankfurt am Main	1702	68401	4.401	4.401	5.462	5.401	5.401
Zentralstelle Deutsche Sportjugend im DOSB international (dsj)	1702	68401	1.000	2.000	1.000	1.000	1.000
GamesMaker - Jugend bewegt die Spiele von morgen (dsj)	1702	68401				430	1137
Deutsche Sportjugend im DOSB "Engagementförderung"	1702	68401	750	750	750	750	750
Koordinationsstelle Fan-Projekte (dsj)	1702	68401	275	275	275	325	380
Koordinationsstelle Fan-Projekte "Qualitätssiegel" (dsj)	1702	68401	31	31	11	10	31
ALBA BERLIN Stiftung für Sport und Entwicklung gGmbH	1702	68401				90	210
Bundesjugendspiele (BMBFSFJ)	1702	68401	200	200	291	260	300
Lernort Stadion e.V., Berlin, Geschäftsstellenförderung	1702	68401	305	320	320	320	320
Lernort Stadion e.V. Sonderprojekt UEFA EURO 2024	1702	68401	114	139			
Lernort Stadion e.V., "Generationen im Stadiondialog"	1702	68401			100		
Lernort Stadion e.V., "Verfolgte Helden"	1702	68401				99	
Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit (bsj) Marburg	1702	68401	106	106	106	106	106
BAG Haltungs- u. Bewegungsförderung e.V. Wiesbaden	1702	68401	148	155	155	155	155
KJP insgesamt:			**7.330**	**8.377**	**8.470**	**8.946**	**9.791**
Deutsch-Französisches Jugendwerk	1702	68607	835	835	835	835	540
Deutsch-Polnisches Jugendwerk	1702	68608	585	585	585	585	165
Deutsch-Griechisches Jugendwerk	1702	68606	300	300	300	300	300
Jugendwerke insgesamt:			**1.720**	**1.720**	**1.720**	**1.720**	**1.005**
Bundesprogramm Demokratie leben!	1702	68404		829	688	688	
Jugendfreiwilligendienste	1703	68411	5.327	5.193	4.926	7.708	7.708
Bundesfreiwilligendienst	1703	68414	8.000	8.403	8.000	8.000	8.000
Engagementförderung Insgesamt:			**13.327**	**14.425**	**13.614**	**16.396**	**15.708**
OER-SportSci - Offene Lernmaterialien für sportwissenschaftliches Arbeiten	1704	68545				23	16
Verbundprojekt: "Reflexive Lernprozessbegleitung im Fach Sport: Entwicklung und Evaluation reflexiver Lehr-Lern-Methoden für einen lernwirksamen und diversitätssensiblen Sportunterricht"	1704	68541				377	420

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Bildung für nachhaltige Entwicklung: Förderung von Projekten mit Sportbezug im nationalen BNE-Prozess (Modul für Selbstlernportal BNE hoch 3, Veranstaltung, Workshop zum Thema BNE und Sport)	1704	68541		14	6	2	
Bildungsbereich Insgesamt:			**0**	**14**	**6**	**402**	**436**
Modellprojekt "Fit und verbunden gegen Einsamkeit" (FIVE)	1703	68425			39	279	143
Gesamtveranschlagung EPl. 17			**22.377**	**24.536**	**23.849**	**27.743**	**27.083**
Verbundprojekt: ComeSport Kompetenznetzwerk - Digitalisierung und Sport in der Lehrer:innenbildung: Vermittlung, Bildung und Lernen	6093	68541	490	1.563	1.523	232	0
Verbundprojekt: MOBAK-DigiKo - Digitales Kompetenzzentrum für motorische Basiskompetenzen	6093	68541	152	276	266	41	0
Verbundprojekt: DigiProSMK - Digitalisierungsbezogene und digital gestützte Professionalisierung von Sport-, Musik- und Kunstlehrkräften	6093	68541	1.422	2.616	2.599	444	0
KuMuS-ProNeD - Professionelle Netzwerke zur Förderung adaptiver, handlungsbezogener, digitaler Innovationen in der Lehrkräftebildung in Musik, Kunst und Sport	6093	68541	1.566	2.726	2.742	458	0
DiäS - Digital-ästhetische Souveränität von Lehrkräften als Basis kultureller, künstlerischer, musikalischer, poetischer und sportlicher Bildung in der digitalen Welt	6093	68541	864	1.695	1.717	0	0
SVIK Insgesamt			**4.494**	**8.876**	**8.847**	**1.175**	**0**
Gesamtveranschlagung EPl. 60			**4.494**	**8.876**	**8.847**	**1.175**	**0**
BMBFSFJ Gesamt			26.871	33.412	32.696	28.918	27.083

Erläuterung: Zahlen in Rot: Anpassung im Vergleich zur Ressortübersicht

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)142

Deutscher Bundestag

21. Wahlperiode

Änderungsantrag 03

des Abgeordneten Christian Görke und der Fraktion Die Linke im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027) – BT-Drucksache 21/7300 –

Hier: Einzelplan 25

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt möge beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2027 wird im Einzelplan 25, Kapitel 2502, Titel 891 01 – 423 „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ der Ansatz um 1 Mrd Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel sind für ein dauerhaftes Bundesprogramm zur Sanierung und Modernisierung kommunaler und gemeinnütziger Sportstätten einzusetzen. Gefördert werden sollen insbesondere die Sanierung und Modernisierung sowie die energetische und barrierefreie Ertüchtigung von Sporthallen, Sportplätzen, Schwimmbädern und weiteren Sportstätten.

Die Förderung ist zunächst über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (Einzelplan 60) und ab dem Haushalt 2030 dauerhaft über den regulären Bundeshaushalt im Einzelplan 25 abzusichern.

Begründung

Der Sanierungs- und Investitionsstau bei den kommunalen Sportstätten in Deutschland beträgt rund 31 Mrd. Euro. Marode Sporthallen, Schwimmbäder und Sportplätze gefährden zunehmend die Grundlage des Breiten-, Schul- und Vereinssports. Ohne eine funktionierende Sportinfrastruktur fehlen zugleich die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheitsförderung und eine nachhaltige Entwicklung des Leistungssports.

Wie groß der tatsächliche Investitionsbedarf ist, zeigt die massive Überzeichnung der bisherigen Sonderprogramme zur Sanierung kommunaler Sportstätten. Entsprechende Programme waren mehrfach überzeichnet. Die Nachfrage der Kommunen übersteigt die verfügbaren Bundesmittel damit um ein Vielfaches. Zeitlich begrenzte und finanziell unzureichende Sonderprogramme können den bestehenden Sanierungsstau nicht auflösen.

Im Einzelplan 25 besteht mit Kapitel 2502 Titel 891 01 – 423 bereits eine Haushaltsstelle für die „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Für das Haushaltsjahr 2027 sieht der Regierungsentwurf dort jedoch keinen Ansatz vor.

Die Fraktion Die Linke fordert deshalb dauerhaft mindestens eine Milliarde Euro jährlich für die Sanierung und Modernisierung kommunaler und gemeinnütziger Sportstätten. Die Finanzierung muss als verlässliche Aufgabe im regulären Haushalt des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen abgesichert werden. Nur eine dauerhaft angelegte Bundesförderung in dieser Größenordnung ermöglicht es Kommunen und Vereinen, den Sanierungsstau systematisch abzubauen und langfristig zu planen.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)159

Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

22. September 2026

Bericht des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

zur BMWSB-Sportförderung

an den Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 2
zu 16.1 – Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ 2
zu 16.2 – Modellvorhaben „Sport digital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt 3
zu 16.3 – Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung 4
zu 16.4 und zu 17.1 – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ 5
zu 16.5 – Investitionspakt Sportstätten 7
zu 16.6. – Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Wiederaufbau, Rekonstruktion und Umbau von Industriedenkmälern 8
Zu 17.2 –Sanierung kommunaler Sportstätten 8

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Vorwort

Federführend für die Sportförderung des Bundes ist das Bundeskanzleramt/ Staatsminister für Sport und Ehrenamt. Dieser berichtet jährlich über die unmittelbare und mittelbare Förderung des Sports durch Bundesmittel. Im Einzelplan 25 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sind bauliche Maßnahmen für den Breitensport mit städtebaulichem Bezug veranschlagt.

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages hat zur Sitzung am 23. September 2026 um eine detaillierte Aufschlüsselung der BMWSB-Mittel und inhaltliche Präzisierung der geförderten Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 gebeten (die Nummerierung in diesem Bericht bezieht sich auf die 8. Übersicht des Bundeskanzleramtes zu Bundesmitteln der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027).

zu 16.1 – Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Kapitel 2502 Titel 882 94

Der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ ergänzt die Programme der Städtebauförderung (Kapitel 2502 Titel 882 11) und wurde als Reaktion auf die besonderen Herausforderungen in den Kommunen infolge der Zuwanderung 2015/2016 erstmals im Haushaltsjahr 2017 etatisiert. Für den Investitionspakt wurden Programmmittel von jährlich 200 Mio. Euro für den Zeitraum 2017 bis 2020 veranschlagt. Die Projekte befinden sich in der Ausfinanzierung.

In dem Zeitraum 2017 bis 2020 wurden rund 750 Maßnahmen in rund 570 Kommunen in das Programm aufgenommen. Bei 125 Maßnahmen handelt es sich um Sportanlagen/Sportstätten, darunter 29 Schwimmbäder, die dem Breitensport dienen und eine Wirkung auf die soziale Integration im Quartier haben.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Weitere Informationen sind abrufbar unter
www.staedtebaufoerderung.info/DE/WeitereProgramme/InvestitionspaktIntegration/sig_node.html .

zu 16.2 – Modellvorhaben „Sport digital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt

Kapitel 2502 Titel 686 07

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (bis 2019 „Soziale Stadt“) unterstützt der Bund seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Stadt- und Ortsteile (Kapitel 2502 Titel 882 11). Mit der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ wurden zwischen 2017 und 2020 ergänzend ressortübergreifende Projekte mit dem Ziel gefördert, das Fachwissen der Ressorts für die Quartiere zu bündeln und zu verzahnen. Insgesamt wurden ressortübergreifende Modellprogramme in den Bereichen Integration, Soziokultur, Verbraucherinformation, Bildung und Sport realisiert.

Im Bereich Sport unterstützten das BMWSB und ALBA BERLIN Basketballteam e. V. ein digitales Sportangebot für Kinder und Jugendliche sowie für ältere Menschen. Das Modellvorhaben wurde ursprünglich während des ersten Corona-Lockdowns gestartet, um gerade Kindern in Problemquartieren mit wenig Zugang zu Freiräumen aufgrund der fehlenden Sportangebote durch Kitas, Schulen und Vereine Bewegungsangebote für zu Hause zu machen. Das Programm endete am 31. Dezember 2024. Ab dem Bundeshaushalt 2025 sind keine Mittel mehr vorgesehen.

Die fachliche Begleitung des o. g. Modellprojekts erfolgte in ressortübergreifender Zusammenarbeit durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Deutsche Sportjugend.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

zu 16.3 – Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung

Kapitel 2502 Titel 893 52, neu ab 2027: Kapitel 2504 Titel 893 94

Die Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung wurden ab 2018 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages initiiert. Mit ihnen sollen exemplarisch neue Strategien für den klimagerechten Umbau, die Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, den sozialen Zusammenhalt und die Nutzungsmischung von Wohnen, Sport, Freizeit und Gewerbe im Quartier entwickelt werden. Sie sind in einem öffentlichen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern sowie der Kommunalpolitik entwickelt worden. Es wurden Bundesmittel in Höhe von insgesamt 221,8 Mio. Euro für die Modellvorhaben bereitgestellt. Umgesetzt werden die Modellvorhaben in den Kommunen Hamburg, Saarbrücken, Erfurt, Plauen, Duisburg und Rostock. Das Modellvorhaben in Brockwitz wurde aufgrund von Undurchführbarkeit widerrufen. In der BMI-Übersicht ist der Anteil für baulich-investive Maßnahmen mit Sportbezug in den folgenden Modellvorhaben dargestellt:

- Hamburg: Neue Beteiligungsformate mit Vereinen und Bürgerschaft, Verknüpfung von Sozial- und Sportinfrastruktur u. a. durch die Aufwertung von Sport- und Wassersportanlagen (Kadinskyalle, Bolzplätze Horn), die Erweiterung von Quartiers- und Kulturzentren (Park am Hochwasserbassin, Sportzentrum Am Aschberg) sowie neue Multifunktionsgebäude und -freiräume (Snitgerreihe, Öjendorfer Weg) und neue Fahrrad- und Fußwege (Hammer Park).
- Plauen: Aufwertung und Stärkung als Oberzentrum u. a. durch einen Sporthallenneubau (Lessing Gymnasium), die Aufwertung eines Sport- und Bildungscampus (Ostvorstadt) und die Erweiterung des Stadtbades,
- Erfurt: Aufwertung von Großsiedlungen u. a. durch aktivierende soziale Infrastruktur wie z. B. die Sanierung einer Schulsporthalle und einer Judohalle sowie der Neubau eines Sport- und Bürgerzentrums (Windischholzhausen).

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Weitere Informationen zu den Modellvorhaben sind abrufbar unter www.staedtebaufoerderung.info/DE/Forschung/Modellvorhaben/modellvorhaben_node.html

zu 16.4 und zu 17.1 – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Kapitel 2502 Titel 891 01 und Kapitel 6092 Titel 891 03

Der Titel „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) findet sich im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 sowohl im Einzelplan 25 als auch im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF).

Da nicht alle aus den beiden Titeln finanzierten Maßnahmen dem Bereich Sport zuzuordnen sind, ist in der Übersicht des Bundeskanzleramts jeweils der Anteil für den Sport ausgewiesen.

Für die aus dem Einzelplan 25 finanzierten SJK-Förderrunden von 2016 bis 2021 hat der Deutsche Bundestag insgesamt 1,54 Mrd. Euro bereitgestellt und 905 Projekte für eine Förderung ausgewählt. Davon betreffen rund 85 Prozent – einschließlich Mischnutzungen – den Bereich Sport, wie beispielsweise Sporthallen, Frei- und Hallenbäder. 476 Projekte sind bereits baulich fertiggestellt. 295 Projekte befinden sich noch in Umsetzung. Bei 134 Projekten sehen die Kommunen aus verschiedenen Gründen von einer Förderung ab, sodass diese nicht mehr umgesetzt werden.

Zur weiteren Ausfinanzierung der noch in Umsetzung befindlichen Projekte stehen ab 2027 ausschließlich Ausgabereste zur Verfügung.

Für die Förderrunden 2022 und 2023 hat der Bundestag die SJK-Programmmittel im KTF veranschlagt. Daher wurde das Programm inhaltlich weiterentwickelt und legt

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

einen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung der zu fördernden Einrichtungen. Mit Blick auf die beabsichtigten Klimawirkungen sind Fördergegenstände grundsätzlich nur noch Gebäude im Sinne des Gebäudemodernisierungsgesetzes. Ausgenommen hiervon und damit förderfähig sind Freibäder. Alle Projekte müssen hohe Klimaschutzstandards erfüllen (EG 70 nach Bundesförderung für effiziente Gebäude/BEG bei Sanierungen bzw. EG 40 bei Ersatzneubauten/Erweiterungen von Gebäuden). Insgesamt stehen für die Umsetzung der Förderrunden 2022 und 2023 Programmmittel in Höhe von rund 645 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat hieraus die Förderung von insgesamt 222 Projekten beschlossen. 191 Projekte betreffen Sportstätten (einschließlich Mischnutzung). Deren Umsetzungsstand ist wie folgt: 38 Projekte sind noch in der Antragsphase, 123 Projekte befinden sich in der Umsetzung, 10 Projekte sind bereits fertiggestellt und bei 20 Projekten wurde von einer Umsetzung abgesehen.

Die im Regierungsentwurf zum KTF-Wirtschaftsplan 2027 veranschlagten 182,8 Millionen Euro (Anteil Sport) dienen der weiteren Ausfinanzierung dieser Förderrunden.

Im Jahr 2025 wurde das Bundesprogramm SJK durch das ausschließlich auf Sportstätten fokussierte Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ abgelöst.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm SJK finden sich unter www.sport-jugend-kultur.de. Dort findet sich auch ein Link zu einer Broschüre zu den Förderrunden 2018 bis 2021, in der u.a. acht erfolgreich fertiggestellte Projekte beispielhaft vorgestellt werden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

zu 16.5 – Investitionspakt Sportstätten

Kapitel 2502 Titel 882 95

Mit dem Investitionspakt Sportstätten wurden von 2020 bis 2022 die Sanierung und der Ausbau insbesondere öffentlicher Sporthallen und Sportplätze sowie Schwimmbäder im städtebaulichen Kontext gefördert (Bundesfinanzhilfe nach Artikel 104b GG). Mit den insgesamt zur Verfügung stehenden Programmmitteln in Höhe von 370 Mio. Euro wurden in ganz Deutschland die Sanierung und der Ausbau von 569 Sportstätten auf den Weg gebracht.

Die 2020 bis 2022 von den Ländern in die Förderung aufgenommenen mehrjährigen Einzelmaßnahmen wurden grundsätzlich nach Maßgabe der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen in einer jeweils fünfjährigen Projektlaufzeit bis 2026 umgesetzt und ausfinanziert. Den Verwaltungsvereinbarungen entsprechend waren zur Ausfinanzierung der Fördermaßnahmen letztmalig für 2026 Bundesmittel in Höhe von 16,5 Mio. Euro vorgesehen.

Der Investitionspakt zielte als ergänzendes Programm zur Städtebauförderung (Kapitel 2502 Titel 882 11) vorrangig auf eine Förderung der Sanierung von Sportstätten in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung. In begründeten Fällen waren Ausnahmen möglich. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Auswahl der einzelnen zu fördernden Maßnahmen oblag analog der Städtebauförderung den Ländern, die hierfür jeweils Landesprogramme aufstellten.

Weitere Informationen finden sich unter www.investitionspakt-sportstaetten.de.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

zu 16.6. – Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Wiederaufbau, Rekonstruktion und Umbau von Industriedenkmälern

Kapitel 2501 Titel 893 06

Mit dem Bundeshauhalt 2022 wurden Zuschüsse zum modellhaften Umbau zweier Industriedenkmäler etatisiert:

Es sind für den Umbau eines ehemaligen Automobilwerks zu einer Sporthalle in Eisenach Bundesmittel in Höhe von bis zu 12,862 Mio. Euro vorgesehen.

Die Stadt Eisenach plant im brachliegenden Industriedenkmal „O1“ des ehemaligen Automobilwerks Eisenach den Einbau einer bundesligatauglichen Handballhalle für 4.000 Zuschauer sowie eine Dreifeldhalle für die Nutzung von Schul- und Vereinssport. Das Gebäude wird komplett entkernt, die Fassaden bleiben bestehen. Das umgebaute Bauwerk soll Teil des Industriedenkmalensembles bleiben. Die hybride Nutzung als Veranstaltungszentrum besitzt aufgrund der angestrebten Besucherkapazität das Potential einer überregionalen Wirkung. Die Gesamtkosten des Projektes werden auf rd. 57 Mio. Euro prognostiziert.

Zudem wurden für den Umbau der sogenannten Fliegerhalle in Bremen in ein Lehr- und Leistungsschwimmbad zunächst Bundesmittel in Höhe von 10 Mio. Euro vorgesehen. Die Fliegerhalle ist im Juni 2024 abgebrannt und ein Umbau des Industriedenkmals ist nicht mehr möglich. Mit dem Bundeshaushalt 2025 wurde im parlamentarischen Verfahren die Zweckbestimmung des Titels und unter anderem die Erläuterung 2 in „Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau und Rekonstruktion der Fliegerhalle des Industriedenkmals BWK“ geändert. Das Budget wurde in der Bereinigungssitzung für den Haushalt 2025 um 5 Mio. Euro erhöht.

Zu 17.2 –Sanierung kommunaler Sportstätten

Kapitel 6093 Titel 893 81

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Der Deutsche Bundestag hat im Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) eine neue Titelgruppe 08 „Investitionen in die Sportinfrastruktur“ ausgebracht. Hierin wurde der Titel 883 81 „Sanierung kommunaler Sportstätten“ veranschlagt und mit Programmmitteln in Höhe von 333 Mio. Euro ausgestattet (Ausgaben i.H.v. 5 Millionen Euro, Verpflichtungs-ermächtigung 328 Mio. Euro mit Fälligkeiten 2026 i.H.v. 250 Millionen Euro, 2027 i.H.v. 50 Millionen Euro und 2028 i.H.v. 28 Millionen Euro). Im SVIK-Wirtschaftsplan 2026 hat der Deutsche Bundestag weitere 333 Millionen Euro sowie 250 Millionen Euro ausschließlich für die Sanierung von Schwimmbädern bereitgestellt.

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Zur Ausfinanzierung der im Wirtschaftsplan 2025 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung ist im Regierungs-entwurf 2027 die für 2027 vorgesehene Fälligkeit in Höhe von 50 Millionen Euro veranschlagt.

Neue Programmmittel für eine weitere SKS-Förderrunde sieht der Regierungsentwurf 2027 nicht vor.

Auf den am 16. Oktober 2025 veröffentlichten ersten Projektaufruf (Volumen: 333 Millionen Euro) gingen über 3.600 Interessenbekundungen mit einem beantragten Fördervolumen von rund 7,5 Milliarden Euro ein. Am 22. April 2026 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags (HHA) für die erste Förderrunde (SKS I) die Förderung von 314 Projekten beschlossen. Stand 14. September 2026 haben bereits neun Kommunen einen Zuwendungsbescheid erhalten. Alle weiteren Projekte befinden sich im Antrags- und Bewilligungsverfahren.

Das Interessenbekundungsverfahren für eine Förderrunde speziell für die Sanierung von kommunalen Schwimmbädern (SKS-Schwimmbäder) mit einem Volumen von 250 Millionen Euro endete am 19. Juni 2026. Auch hier war das Programm um ein Vielfaches überzeichnet. Es gingen rund 940 prüffähige Projektskizzen mit einem

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

beantragten Fördervolumen von 3,2 Milliarden Euro ein. Die Projektauswahl durch den HHA ist für den 23. September 2026 vorgesehen.

Für Ende Oktober 2026 ist ein weiterer Projektaufruf mit einem erneuten Programmvolumen von 333 Millionen Euro geplant, der wieder für alle Sportstätten offensteht (SKS II).

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache 21(17)26
vom 15. September 2026

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum 16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik
BT-Drucksache 20/14480

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

27.01.2026

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 20/14480 - 16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik

Der Ausschuss möge beschließen:

Über die Annahme des 16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, Drucksache 20/14480, hinaus empfiehlt der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe dem Bundestag, folgende Entschließung anzunehmen:

I. Der Bundestag stellt fest

Der Deutsche Bundestag begrüßt den vorgelegten 16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik. Er erörtert wichtige Maßnahmen, die die ehemalige Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP zum Schutz und zur Verbesserung der Lage von Menschenrechten in Deutschland und weltweit auf den Weg gebracht hat. Dazu zählt beispielsweise die Unterstützung der VN-Menschenrechtsinstitutionen und -instrumente – die in Zeiten zunehmenden Autoritarismus und der Abkehr einiger Staaten von internationalen Normen von besonderer Bedeutung ist –, die Aufnahme gefährdeter Menschen aus Afghanistan, Russland, Iran und Gaza ebenso, wie auf nationaler Ebene etwa die Verabschiedung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) oder die Wohngeld-Plus-Reform. Der Deutsche Bundestag kritisiert die Beendigung humanitärer Aufnahmen durch die Bundesregierung unter Bundeskanzler Friedrich Merz und spricht sich für humanitäre Aufnahmen als sichere Fluchtwege aus.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die sechs thematischen Schlaglichter:

Die Klimakrise betrifft uns alle. Gleichwohl sind Menschen in Ländern, die am wenigsten zu den weltweiten CO_2-Emissionen beigetragen haben, am stärksten von dessen Folgen betroffen. Viele Menschen sind bereits gezwungen, ihre Lebensgrundlagen aufgrund der Klimakrise aufzugeben und ihre Heimat zu verlassen. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher den Beschluss einen globalen Fonds zur Bewältigung von Schäden und Verlusten einzurichten. Diesen gilt es nun finanziell substanziell zu unterstützen und auf die Beteiligung anderer Groß-Emittenten hinzuwirken.

Weltweit und auch in Deutschland sind weibliche Personen und marginalisierte Gruppen nach wie vor nicht gleichberechtig und strukturell benachteiligt. Das zeigt sich an ungleicher Bezahlung für die gleiche Lohnarbeit, bis hin zu Femiziden und massiver Gewalt gegen Frauen in Kriegs- und Krisengebieten. Der Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang Initiativen, wie „Klischeefrei“ und die Aktionstage „Girls’ Day“ und „Boys’ Day“, die zu einem Abbau von Genderstereotypen beitragen, sowie die verschiedenen Aktionspläne, um die Beteiligung von Frauen im Arbeitsmarkt und der Politik zu fördern. Die Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes ist ein wichtiger Schritt für den Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt und für die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Gleichwohl braucht es einen weiteren Einsatz für körperliche und sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere für sichere Schwangerschaftsabbrüche weltweit. Unser Ziel ist eine diskriminierungsfreie Gesellschaft, in der alle unabhängig vom Geschlecht selbstbestimmt leben können.

Schutz zu suchen und zu erhalten ist ein Menschenrecht. Mit Sorge beobachtet der Deutsche Bundestag die Verschärfung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und die Einschränkung von Rechten von Geflüchteten durch die Bundesregierung. Geflüchtete Menschen müssen Zugang zu fairen, rechtsstaatlichen und transparenten Verfahren erhalten.

Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind tief verwurzelt in unseren gesellschaftlichen Strukturen. Der Bundestag begrüßt die Maßnahmen, die die ehemalige Bundesregierung aus SPD, Grünen und FPD ergriffen hat, um dagegen vorzugehen und nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass Parteien, die gesellschaftliche Spaltung und Hass befeuern, immer stärkeren Zuwachs erhalten. Der Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus ist ein Kernanliegen der Menschenrechte. Zur bitteren Wahrheit gehört, dass der politische und insbesondere auch der zivilgesellschaftliche Einsatz gegen diese Diskriminierung und für Menschenrechte zunehmend auch aus der demokratischen Mitte angegriffen wird.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Engagement der Bundesregierung gegen Straflosigkeit weltweit. Mit der Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen trägt Deutschland zur Arbeitsfähigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs sowie anderer Sonderstrafgerichtshöfe bei. Die Unterstützung der Aufklärung von Völkerstraftaten unter anderem in Myanmar, Belarus, Syrien, den palästinensischen Gebieten, Sudan und der Ukraine befürwortet der Deutsche Bundestags ebenso ausdrücklich wie Maßnahmen gegen Straflosigkeit bei der Begehung von Völkerstraftaten auf nationaler Ebene. Deutschland gilt hier als Vorreiter. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, internationale Mechanismen zur Aufklärung schwerster Menschenrechtsverbrechen weiterhin substanziell finanziell und personell zu unterstützen, Übergangsjustizprozesse weltweit zu stärken und den IStGH gegen Sanktionierung zu verteidigen.

Sorgfaltspflichten entlang globaler Lieferketten sind wichtig und richtig, da sie Arbeitnehmer*innenrechte schützen, Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen verhindern und faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen im EU-Binnenmarkt schaffen. Der Bundestag nimmt mit Bestürzung zur Kenntnis, dass das EU-Lieferkettengesetz und die EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung mit einer bewusst von den Konservativen mit den Rechtsextremen herbeigeführten Mehrheit extrem abgeschwächt wurde und damit auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz substanziell ausgehöhlt wird. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, konsequent für einheitliche und wirksame menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten in Europa einzutreten, damit Schutzstandards erhalten bleiben und verantwortungsvolle Unternehmen nicht benachteiligt werden.

Der Deutsche Bundestag unterstützt ausdrücklich das Bekenntnis des Menschenrechtsberichtes der Bundesregierung zur Nutzung und Stärkung der Instrumente des Europarates. In diesem Zusammenhang gilt es, die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu einer Priorität der Innen- und Außenpolitik zu machen. Die fortlaufende Haft politischer Gefangener in der Türkei entgegen eindeutigen Urteilen des EGMR – wie in den Fällen von Osman Kavala und Selahattin Demirtaş – sowie die Inhaftierung des Istanbuler Oberbürgermeisters Ekrem İmamoğlu verurteilt der Deutsche Bundestag ausdrücklich. Gegenüber der Türkei und allen Mitgliedstaaten des Europarates muss die Umsetzung von EGMR-Urteilen eine verbindliche Voraussetzung für jegliche Beziehungen der Bundesregierung sein. Die Strukturen und Mechanismen des Europarates gilt es nachhaltig zu stärken.

Mit großer Sorge beobachtet der Deutsche Bundestag systematische Angriffe auf internationale Normen, Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie weltweit. Damit einher gehen eine Abkehr und Instrumentalisierung von universellen Menschenrechten. Immer häufiger werden unter dem Deckmantel vermeintlicher Meinungsfreiheit Vorurteile, Verschwörungstheorien und gesellschaftliche Spaltung geschürt. Mit Bestürzen sehen wir, dass langjährige Partner, wie die USA unter der zweiten Regierung Trumps, zunehmend autoritärer werden und Menschenrechte relativieren. In vielen Ländern werden Menschenrechtsverteidiger*innen diffamiert, gezielt attackiert und teilweise getötet. Laut Front Line Defenders wurden allein im Jahr 2024 324 Menschen wegen ihres Engagements für Menschenrechte ermordet (https://pbideutschland.de/de/aktuelles/weltweit-%C3%BCber-300-menschenrechtlerinnen-get%C3%B6tet-%E2%80%93-front-line-defenders-legt-alarmierenden-bericht). Der Deutsche Bundestag erkennt ausdrücklich an, dass die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik eine eigenständige dritte Säule der deutschen Außenpolitik bildet. Ihr kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zur Stärkung freier Diskurse, kritischer Öffentlichkeit und demokratischer Zivilgesellschaften – insbesondere in Staaten, in denen Meinungs-, Wissenschafts- und Kunstfreiheit zunehmend eingeschränkt werden.

In besonderem Maße besorgniserregend ist die menschenrechtliche Lage in ausgewählten Staaten, die von der Bundesregierung oder der EU in ihren „Item-4-Statements“ im VN-Menschenrechtsrat adressiert wurden und im 16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik skizziert werden:

Die menschenrechtliche und humanitäre Lage in Gaza ist auch nach der brüchigen Waffenstillstandsvereinbarung weiterhin katastrophal. Auch im Westjordanland hat sich die Menschenrechtslage massiv verschlechtert. Systematische Landenteignungen, Straflosigkeit für Siedlergewalt und starke Einschränkungen der Bewegungsfreiheit verschärfen die ohnehin prekäre Lage im Westjordanland weiter. Der Deutsche Bundestag verurteilt aufs Schärfste sowohl die bewussten Völkerrechtsbrüche, die in Gaza durch die israelische Armee begangen werden und die Menschenrechtsverbrechen durch die Hamas, als auch die völkerrechtswidrige Besatzungspolitik und eskalierende, staatlich protegierte Siedlergewalt im Westjordanland und in Ostjerusalem. Nur eine Zweistaatenlösung wird dauerhaften Frieden bringen – und dazu gehört die Anerkennung eines palästinensischen Staates. Der Deutsche Bundestag blickt mit Sorge sowohl auf die geplante israelische Justizreform, deren Auswirkungen auf rechtsstaatliche Kontrollmechanismen und die Gewaltenteilung, als auch auf die Diskussionen um ein sog. „NGO Taxation Law“ und dessen mögliche Auswirkungen auf die

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Arbeitsfähigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen. In Solidarität mit der demokratischen Zivilgesellschaft unterstützt der Bundestag ihr Engagement für den Schutz unabhängiger Institutionen und rechtsstaatlicher Prinzipien.

Der Sudan zählt zu einem der gefährlichsten Länder für Medienschaffende (https://www.reporter-ohne-grenzen.de/artikel/pressemitteilungen/4151/rsf-jahresbilanz-2025-67-getotete-reporterinnen-uber-500-in-haft). Auch Angriffe auf humanitäre Helfer*innen und klar gekennzeichnete Hilfskonvois und Einrichtungen kommen erschreckend häufig vor (https://www.deutschlandfunk.de/sudan-kaempfe-unruhen-militaer-102.html). Die menschenrechtliche und humanitäre Lage der Menschen vor Ort hat sich im Berichtszeitraum weiterhin dramatisch verschlechtert. Hunger und sexualisierte Gewalt werden von den Konfliktparteien gezielt als Kriegswaffe eingesetzt. Der Deutsche Bundestag appelliert an alle Konfliktakteure auf ein Ende der Waffengewalt hinzuwirken, die Unterstützung der Kriegsparteien SAF und RSF zu unterlassen und humanitäre Zugänge sicherzustellen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf in allen multi- und bilateralen Foren auf einen sofortigen Waffenstillstand zu drängen und die dringend benötigte humanitäre Hilfe umgehend aufzustocken. Völkerrechtsverbrechen dürfen nicht straflos bleiben.

Der Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024 ging mit der Hoffnung auf ein friedliches Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen und der Wahrung der Rechte aller Syrer*innen einher. Diese wurde durch Massaker und Repressionen gegen Alawit*innen und Drus*innen im Sommer 2025 jedoch stark gedämpft. Auch die Menschenrechtslage von Christ*innen und Kurd*innen spitzt sich zu. Die von der Übergangsregierung angestoßenen Reformprozesse müssen international begleitet werden, sodass die Rechte aller ethnischen und religiösen Gruppen in Syrien realisiert werden. Die Bundesregierung sollte hierbei besonders Menschenrechtsverteidiger*innen und die syrische Zivilgesellschaft, insbesondere Frauen- und Jugendorganisationen, als zentrale Akteure für einen friedlichen und demokratischen Prozess stärken. Zentral ist zudem die Aufarbeitung und Ahndung von Völkerrechtsverbrechen sowohl des ehemaligen Assad-Regimes als auch anderer beteiligter Konfliktakteure.

Seit die Taliban im August 2021 die Macht in Afghanistan übernommen haben, hat sich die Menschenrechtslage drastisch verschlechtert. Grundrechte werden systematisch verletzt. Davon sind besonders Frauen und Mädchen, religiöse Minderheiten und die LGBTIQ+-Community betroffen. Die Taliban inhaftieren willkürlich Personen, die sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder Bildung einsetzen, haben öffentliche Hinrichtungen und Körperstrafen wieder eingeführt, lassen Menschen verschwinden, foltern oder töten sie. Homosexualität und Transidentität werden gesellschaftlich geächtet und strafrechtlich verfolgt. Frauen und Mädchen werden durch ein beispielloses, institutionell verankertes System entrechtet und unsichtbar gemacht.

Die menschenrechtliche Lage in der Volksrepublik China bleibt hochgradig besorgniserregend. Der Deutsche Bundestag verurteilt die systematischen Menschenrechtsverletzungen gegen Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten, insbesondere die Internierung und umfassende Überwachung der uigurischen und anderer muslimischer Gemeinschaften in Xinjiang sowie die anhaltende Repression und kulturelle Assimilationspolitik gegenüber Tibeter*innen. In Hongkong wird der politische Handlungsspielraum durch das Nationale Sicherheitsgesetz weiter massiv eingeschränkt, zivilgesellschaftliche Akteur*innen werden verfolgt, Medienfreiheit de facto unterbunden. Auch gegenüber Menschenrechtsverteidigerinnen, Anwält*innen und kritischen Stimmen setzt die chinesische Regierung verstärkt auf Repression, Überwachung und Einschüchterung.

Seit dem Militärputsch vom Februar 2021 hat sich die Menschenrechtslage in Myanmar dramatisch verschlechtert. Das Militär begeht weiterhin systematische und weit verbreitete Menschenrechtsverletzungen, darunter gezielte Angriffe auf die Zivilbevölkerung, willkürliche Festnahmen, Folter und außergerichtliche Hinrichtungen. Millionen Menschen sind vertrieben, humanitäre Zugänge werden blockiert. Der Deutsche Bundestag bekräftigt, dass die Verantwortlichen für die begangenen Völkerrechtsverbrechen zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

Die Menschenrechtslage im Iran hat sich im Berichtszeitraum weiter verschlechtert. Insbesondere die systematische Repression gegen friedliche Proteste, Frauen, ethnische und religiöse Minderheiten sowie gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger – darunter die Friedensnobelpreisträgerin Narges Mohammadi – ist Ausdruck eines totalitären Regimes. Der Deutsche Bundestag drückt seine volle Solidarität mit den großen Teilen der iranischen Bevölkerung aus, die in Opposition zu diesem Regime stehen. Die Proteste der jüngsten Wochen belegen eindrücklich, dass die Zukunft des Irans in Selbstbestimmung, Demokratie, Frieden und Freiheit liegt.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im 17. Menschenrechtsbericht
    a. im gleichen Umfang wie in den bisherigen Berichten der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik zu berichten;
    b. den Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung 2027-2028 zu inkludieren;
    c. als sog. „Schlaglichter“ zu berichten,
        i. welche Maßnahmen gegen geschlechterspezifische Gewalt, explizit Femiziden sowie körperliche und sexuelle Selbstbestimmung, explizit sichere Schwangerschaftsabbrüche, sowie zur Umsetzung der Yogyakarta-Prinzipien für den Schutz von LSBTIQ* ergriffen werden;
        ii. wie die Bundesregierung die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorantreibt und welche Maßnahmen sie insgesamt ergreift, um bessere gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung sicherzustellen;
        iii. wie die Bundesregierung sich nach Jahren der Pandemie sowie angesichts unserer alternden Gesellschaft und den langfristigen Auswirkungen der Krise für eine Stärkung und bessere Sichtbarkeit von Kinderrechten, gegen Altersdiskriminierung und für die Einrichtung einer UN-Altenrechtskonvention sowie Generationengerechtigkeit einsetzt;
        iv. mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung den Einsatz gegen strukturellen Rassismus und Antisemitismus in Deutschland zum zentralen Bestandteil ihrer Menschenrechtsarbeit macht;
        v. auf welche Art und Weise sich die Bundesregierung für den Schutz und die Achtung von internationalen Menschenrechtsinstitutionen weltweit einsetzt und wie die Bundesregierung im Besonderen auf eine Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte drängt
        vi. wie sich die Bundesregierung national wie international für Meinungs- und Pressefreiheit einsetzt und welche Maßnahmen im Kampf gegen Desinformation ergriffen werden;
2. sicherzustellen, dass der Menschenrechtsbericht trotz Umstrukturierung und Einsparungen im Auswärtigen Amt weiterhin alle 2 Jahre erscheint;Menschenrechtsverteidiger*innen und Menschenrechtsinstitutionen in Deutschland, Europa und weltweit zu schützen und zu stärken und dabei angesichts weltweit zunehmender Shrinking und Closed Spaces für demokratische Zivilgesellschaften insbesondere deutsche Programme, wie die Elisabeth-Selbert-Initiative, die Hanna-Arendt-Initiative sowie die Martin Roth-Initiative zum Schutz der Handlungsfähigkeit und der langfristigen Stärkung von Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen und lokalen Menschenrechtsorganisationen substanziell auszubauen und nachhaltig zu unterstützen sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen insbesondere im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu fördern;
3. die Unteilbarkeit, Universalität, Gleichrangigkeit und Interdependenz der Menschenrechte in all ihren politischen Entscheidungen zu respektieren und auf allen politischen Ebenen mit Nachdruck zu vertreten und einzufordern sowie alle UN-Menschenrechtskonventionen und Konventionen sowie Zusatzprotokolle des Europarates zu ratifizieren und ohne Vorbehalte vollständig umzusetzen.

Berlin, den 27.01.2026

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache 21(17)27
vom 15. September 2026

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

zum 16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik
BT-Drucksache 20/14480

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Fraktionen von CDU/CSU und SPD

Entschließung zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 20/14480 –

16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Drucksache 20/14480 folgende Entschließung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag bewertet den 16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2024) als einen umfassenden Überblick über ihre Menschenrechtspolitik und begrüßt, dass die Bundesregierung Menschenrechte als verbindliche Querschnittsaufgabe ihres Handelns in allen Politikfeldern versteht.

Universalität, Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Menschenrechte bilden das Fundament jeder freiheitlich-demokratischen Ordnung sowie der regelbasierten internationalen Ordnung. Angesichts aktueller internationaler Herausforderungen misst der Deutsche Bundestag der Stärkung multilateraler Menschenrechtsinstitutionen besondere Bedeutung zu. Er würdigt daher das im Bericht bekräftigte Bekenntnis zum internationalen Menschenrechtssystem und seinen Institutionen.

Der vorliegende 16. Bericht dokumentiert die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum 15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Drucksache 20/11219), stellt den Umsetzungsstand der im vierten Zyklus des Universellen Staatenüberprüfungsverfahrens des VN-Menschenrechtsrats (UPR) an Deutschland gerichteten und von Deutschland unterstützen Empfehlungen vor und informiert über das Engagement der Bundesregierung in internationalen Menschenrechtsforen und verschiedenen Menschenrechtsthemen innerhalb des Berichtszeitraums. Auch die Menschenrechtslage und deren Entwicklung in ausgewählten Ländern sowie das Menschenrechts- und Projektengagement der Bundesregierung und dessen Wirkung werden beschrieben.

Der Deutsche Bundestag betrachtet mit Sorge die Zunahme von Repression, politischer Verfolgung, Unterdrückung und Bedrohung von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern, Dissidentinnen und Dissidenten, Journalistinnen und Journalisten, Angehörigen religiöser Minderheiten und anderer Personen über staatliche Grenzen hinweg.

Der Deutsche Bundestag würdigt Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus als wichtigen Beitrag zur Wahrung der Menschenrechte im Inland. Er bekräftigt die besondere Bedeutung der Kinderrechte und würdigt die Verpflichtungen Deutschlands aus der VN-Kinderrechtskonvention sowie die Fortschritte bei frühkindlicher Bildung und Betreuung. Ebenso erkennt er die Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung an. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans 2.0 als wichtigen Beitrag zur Inklusion.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die menschenrechtskonforme Behandlung von Schutzsuchenden an den EU-Außengrenzen eine zentrale Verpflichtung darstellt und begrüßt die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).

Mit großer Sorge betrachtet der Deutsche Bundestag die Infragestellung der regelbasierten internationalen Ordnung. Er begrüßt das Engagement Deutschlands in den Vereinten Nationen, im Europarat und in der OSZE zur Stärkung der internationalen Menschenrechtsarchitektur. Er begrüßt das Engagement im VN-Menschenrechtsrat sowie die konstruktive Teilnahme am Universellen Staatenüberprüfungsverfahren. Zudem würdigt er den Einsatz für die Umsetzung der VN-Resolution 1325 sowie für den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten. Angesichts der zunehmenden Aushöhlung menschenrechtlicher Normen und Institutionen weltweit bekräftigt der Deutsche Bundestag die Bedeutung eines geschlossenen Eintretens für Multilateralismus sowie für die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Der Deutsche Bundestag erkennt die Priorität der Bekämpfung von Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen und Völkerstraftaten an. Er würdigt die Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs, die Einrichtung internationaler Beweissicherungsmechanismen sowie die Unterstützung zur Etablierung internationaler Sondergerichtshöfe. Er begrüßt zudem die Reform des Völkerstrafgesetzbuchs auf nationaler Ebene aus dem Jahr 2024, durch neue Tatbestände wie sexuelle Sklaverei und erzwungene Schwangerschaft aufgenommen und Opferrechte gestärkt wurden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt besonders die Beteiligung der Bundesregierung an den Staatenberichtsverfahren zu verschiedenen VN-Menschenrechtsverträgen sowie die Arbeit an der schrittweisen Umsetzung der von Deutschland angenommenen UPR-Empfehlungen. Er erkennt die im Bericht dargestellten Fortschritte bei der Umsetzung des VN-Sozialpakts und die Ratifizierung seines Fakultativprotokolls an.

Die im Bericht aufgeführte Darstellung der menschenrechtlichen Lage und Entwicklung in ausgewählten Staaten mit kritischer Menschenrechtslage wertet der Deutsche Bundestag als wichtige Grundlage für die Ausrichtung politischen Handeln. Der Bericht macht an zahlreichen Beispielen deutlich, dass dort wo Menschenrechte verletzt werden, es langfristig keinen Frieden und keine stabile Entwicklung geben kann. Geschützte Freiheit und Menschenwürde sind Motor für Kreativität und Wohlstand.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- weiterhin der Unteilbarkeit, Universalität, Gleichrangigkeit und Interdependenz aller Menschenrechte Rechnung zu tragen;
- angesichts der systematischen Untergrabung menschenrechtlicher Standards und multipler Menschenrechtsverletzungen weltweit weiterhin Menschenrechtsinstitutionen, -organisationen und -verteidigende sowie Institutionen der regionalen und internationalen Gerichtsbarkeit zu stärken und ausreichend politisch, finanziell und personell zu unterstützen, insbesondere auch das OHCHR sowie die Elisabeth-Selbert-Initiative zum Schutz von Menschenrechtsverteidigenden;
- rechtzeitig mit der Planung zur Würdigung des 80-jährigen Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 2028 zu beginnen;
- sich im Rahmen der Post-2030-Strategie der Vereinten Nationen für Menschenrechte einzusetzen;
- im 17. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung
    1. prägnant über ihre menschenrechtspolitischen Anstrengungen in den verschiedenen Politikfeldern und über die Umsetzung im Koalitionsvertrag festgelegter menschenrechtlicher Vorhaben zu berichten;
    2. den Einfluss von globalen Tendenzen wie zunehmender Autokratisierung und Aushöhlung menschenrechtlicher Normen, der Künstlichen Intelligenz und des Klimawandels auf die Entwicklung der Menschenrechte und ihr Engagement für Multilateralismus und die Einhaltung der Menschenrechte weltweit darzustellen;
    3. im Länderteil über “Best-Practice-Beispiele" zu berichten, in denen – auch mit Unterstützung durch konkrete Projekte der Bundesregierung – in den vergangenen Jahren Fortschritte bei der Stärkung von Menschenrechten erzielt werden konnten;
    4. als Schlaglicht über ihre Maßnahmen zur Eindämmung Transnationaler Repression auf nationaler, europäischer und multilateraler Ebene zu berichten.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.